



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 12. Juni 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 24. Juni 2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 25. Juni 2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Die Präsidentin:

Salome Hofer

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission
(Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|------------|-----|------------|
| 4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720) | BegnKo | | |
| 5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen | FKom / BKK | FD | 20.5191.01 |
| 6. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung) | | WSU | 20.0745.01 |
| 7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>
Bericht wird am 19. Juni 2020 zugestellt | WAK | WSU | 20.0800.02 |
| 8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021 | WAK | WSU | 19.1833.02 |

9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	GSK	WSU	20.0275.02
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		20.5026.02
11.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	FKom	JSD	19.1517.02
12.	Ausgabenbericht Projekt "Optio" – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt"	JSSK	JSD	17.0744.01
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken	BRK	BVD	18.0768.03 13.5366.05 16.5023.03
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Messe Basel" (Neubau Rosentalurm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	18.0082.03
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule "Walkeweg" mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule "Walkeweg"	BRK	BVD	19.1695.02
16.	Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse	BRK	BVD	19.1800.01 16.5082.03
17.	Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.01
18.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen	WAK	FD	19.1830.01 16.5472.03
19.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung "Unternehmer Campus" für die Jahre 2020 bis 2023	BKK	ED	20.0650.01
20.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019	BKK	ED	20.0624.01
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung"	PetKo		18.5293.03
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!"	PetKo		19.5237.02

Schreiben zu Vorstössen (nach Departementen geordnet)		
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt	PD 19.5493.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1)	FD 19.5279.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD 17.5434.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen	FD 19.5498.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen	FD 19.5494.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED 10.5275.05
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	ED 19.5475.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern	ED 18.5384.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Antrag Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	ED 15.5019.04 17.5195.03
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege	ED 19.5520.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule	ED 18.5051.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	JSD 18.5357.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	JSD 17.5386.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern	JSD 19.5076.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	JSD 17.5102.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	JSD 19.5564.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist	JSD 17.5245.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse	BVD 04.7817.11

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter	BVD	18.5164.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	BVD	17.5446.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	BVD	09.5242.06

Neue Vorstösse

44.	Motionen 1 – 21 (siehe Seiten 26 bis 35)		
1.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33		20.5012.01
2.	Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze		20.5015.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft		20.5019.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz		20.5020.01
5.	Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		20.5021.01
6.	Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt		20.5045.01
7.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität		20.5053.01
8.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren		20.5054.01
9.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt		20.5066.01
10.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan		20.5067.01
11.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+		20.5068.01
12.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)		20.5069.01
13.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter		20.5070.01
14.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)		20.5084.01
15.	Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie		20.5109.01
16.	Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage		20.5121.01
17.	Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise		20.5122.01

18. Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise	20.5123.01
19. Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen	20.5129.01
20. Raffaella Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene	20.5147.01
21. Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion	20.5160.01
45. Anzüge 1 – 25 (siehe Seiten 42 bis 54)	
1. Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk	20.5007.01
2. Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration	20.5013.01
3. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB	20.5016.01
4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze	20.5017.01
5. Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	20.5018.01
6. Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel	20.5028.01
7. Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	20.5046.01
8. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote	20.5060.01
9. Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr – auch für Pendler	20.5061.01
10. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen	20.5062.01
11. Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB	20.5071.01
12. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren	20.5072.01
13. Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"	20.5073.01
14. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos	20.5074.01
15. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt	20.5075.01
16. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat	20.5076.01
17. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	20.5077.01

18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb		20.5078.01
19.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten		20.5079.01
20.	Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung		20.5110.01
21.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich		20.5111.01
22.	Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise		20.5146.01
23.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse		20.5155.01
24.	Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung		20.5156.01
25.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck		20.5159.01
46.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2: (siehe Seiten 24 bis 25)		
1.	Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren		20.5108.01
2.	Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen		20.5145.01
Schriftliche Beantwortung von Interpellationen			
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?	GD	20.5039.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage	PD	19.5528.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum	PD	19.5554.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus	PD	19.5555.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz	PD	20.5006.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?	PD	20.5059.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen	PD	20.5085.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz	PD	20.5091.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5551.02

56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen	WSU	19.5557.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung	WSU	20.5024.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates	WSU	20.5027.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika	WSU	20.5036.02
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andre as Zappalà betreffend Hafenerersatzflächen	WSU	20.5082.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt	WSU	20.5088.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt	WSU	20.5093.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise	WSU	20.5125.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft	WSU	20.5135.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrapen»	WSU	20.5137.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt	WSU	20.5140.02
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen	WSU	20.5141.02
68.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton	WSU	20.5173.02
69.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal	BVD	20.5004.02
70.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtanierung des Hallenbads Rialto	BVD	20.5042.02
71.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU	BVD	20.5050.02
72.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote	BVD	20.5097.02
73.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen	BVD	20.5138.02
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig	BVD	20.5139.02
75.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise	BVD	20.5164.02

76.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings	BVD	20.5165.02
77.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket	FD	20.5095.02
78.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis	ED	20.5094.02
79.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt	ED	20.5132.02
80.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen	JSD	20.5099.02
81.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie	JSD	20.5172.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

04.7817.11	40	18.5357.02	34	19.5520.02	32	20.5026.02	10	20.5099.02	80
09.5242.06	43	18.5384.02	30	19.5528.02	48	20.5027.02	58	20.5125.02	63
10.5275.05	28	19.1517.02	11	19.5551.02	55	20.5036.02	59	20.5132.02	79
15.5019.04	31	19.1695.02	15	19.5554.02	49	20.5039.02	47	20.5135.02	64
17.0744.01	12	19.1800.01	16	19.5555.02	50	20.5042.02	70	20.5137.02	65
17.5102.03	37	19.1830.01	18	19.5557.02	56	20.5050.02	71	20.5138.02	73
17.5245.03	39	19.1833.02	8	19.5564.02	38	20.5059.02	52	20.5139.02	74
17.5386.02	35	19.1838.01	17	20.0275.02	9	20.5082.02	60	20.5140.02	66
17.5434.02	25	19.5076.02	36	20.0624.01	20	20.5085.02	53	20.5141.02	67
17.5446.02	42	19.5237.02	22	20.0650.01	19	20.5088.02	61	20.5164.02	75
18.0082.03	14	19.5279.02	24	20.0745.01	6	20.5091.02	54	20.5165.02	76
18.0768.03	13	19.5475.02	29	20.0800.02	7	20.5093.02	62	20.5172.02	81
18.5051.02	33	19.5493.02	23	20.5004.02	69	20.5094.02	78	20.5173.02	68
18.5164.02	41	19.5494.02	27	20.5006.02	51	20.5095.02	77	20.5191.01	5
18.5293.03	21	19.5498.02	26	20.5024.02	57	20.5097.02	72		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)		WSU	20.0745.01
2. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		20.5026.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule „Walkeweg“ mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule „Walkeweg“	BRK	BVD	19.1695.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken	BRK	BVD	18.0768.03 13.5366.05 16.5023.03
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	GSK	WSU	20.0275.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 betreffend Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung	PetKo		18.5293.03
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 betreffend Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!	PetKo		19.5237.02
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021	WAK	WSU	19.1833.02
9. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen	FKom		20.5191.01
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.06
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot		BVD	17.5446.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt		PD	19.5493.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
13. Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36. Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	20.0712.01
14. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	20.0708.01
15. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm	UVEK	BVD	20.0716.01

16.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz	UVEK	BVD	20.0748.01
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	UVEK	BVD	20.0775.01
18.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024.	BKK	ED	19.1701.01
19.	Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"	PetKo		20.5243.01
20.	Petition P416 "Rundum-Grün" und diagonal	PetKo		20.5242.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	BKK	ED	19.1252.02
22.	Anzüge:			
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal			20.5216.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen			20.5217.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre			20.5218.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrappen"			20.5228.01
5.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte			20.5230.01
6.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs			20.5231.01
7.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas			20.5232.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen			20.5233.01
9.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität			20.5234.01
23.	Motionen:			
1.	Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik			20.5215.01
2.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen			20.5223.01
3.	Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo			20.5224.01
4.	Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien			20.5225.01

5.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten		20.5227.01
24.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.04
25.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann	ED	18.5110.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren	PD	18.5411.02

Kenntnisnahme

28.	Jahresbericht der Task-Force Radikalisierung	PD	19.0079.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (stehen lassen)	JSD	17.5433.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr	BVD	20.5063.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge	ED	20.5148.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend der Auswirkungen der Topverdienersteuer	FD	20.5080.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kinderschutz	WSU	20.5119.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimentenbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen	WSU	20.5120.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend QUIMS in Basel-Stadt	ED	20.5052.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend	JSD	20.5064.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre „Wie man die Liebe pflegt“	JSD	20.5065.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli)	BVD	20.5047.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen: (12. Februar 2020)		
	1. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33		20.5012.01
	2. Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze		20.5015.01
	3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft		20.5019.01
	4. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz		20.5020.01
	5. Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		20.5021.01
2.	Anzüge: (12. Februar 2020)		
	1. Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		20.5007.01
	2. Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration		20.5013.01
	3. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB		20.5016.01
	4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze		20.5017.01
	5. Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken		20.5018.01
	6. Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel		20.5028.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen (12. Februar 2020)	FD	17.5432.02
4.	Motionen: (11. März 2020)		
	1. Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt		20.5045.01
	2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität		20.5053.01
	3. Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren		20.5054.01
	4. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt		20.5066.01
	5. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan		20.5067.01
	6. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+		20.5068.01
	7. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (griener saniere statt digg profitiere)		20.5069.01
	8. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter		20.5070.01

5.	Anzüge: (11. März 2020)		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte		20.5046.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote		20.5060.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr – auch für Pendler		20.5061.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen		20.5062.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB		20.5071.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren		20.5072.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"		20.5073.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos		20.5074.01
9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt		20.5075.01
10.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat		20.5076.01
11.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze		20.5077.01
12.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb		20.5078.01
13.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten		20.5079.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen (11. März 2020)	JSD	18.5357.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität (11. März 2020)	JSD	17.5386.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1) (11. März 2020)	FD	19.5279.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (11. März 2020)	ED	10.5275.05
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern (22. April 2020)	ED	18.5384.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (22. April 2020)	ED	15.5019.04 17.5195.03
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten (22. April 2020)	ED	19.5475.02

13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen (22. April 2020)	FD	19.5498.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen (22. April 2020)	FD	19.5494.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern (22. April 2020)	JSD	19.5076.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen (22. April 2020)	JSD	17.5102.03
17.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative: (22. April 2020)		
	1. Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren		20.5108.01
	2. Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen		20.5145.01
18.	Motionen: (22. April 2020)		
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)		20.5084.01
	2. Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie		20.5109.01
	3. Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage		20.5121.01
	4. Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise		20.5122.01
	5. Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise		20.5123.01
	6. Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen		20.5129.01
	7. Raffaella Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene		20.5147.01
19.	Anzüge: (22. April 2020)		
	1. Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung		20.5110.01
	2. Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich		20.5111.01
	3. Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise		20.5146.01
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage (15. Januar 2020)	PD	19.5528.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum (15. Januar 2020)	PD	19.5554.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus (15. Januar 2020)	PD	19.5555.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt (15. Januar 2020)	WSU	19.5551.02

24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen (15. Januar 2020)	WSU	19.5557.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal (vom 12. Februar 2020)	BVD	20.5004.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz (vom 12. Februar 2020)	PD	20.5006.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen? (11. März 2020)	GD	20.5039.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung (11. März 2020)	WSU	20.5024.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates (11. März 2020)	WSU	20.5027.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika (11. März 2020)	WSU	20.5036.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtanierung des Hallenbads Rialto (11. März 2020)	BVD	20.5042.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments? (22. April 2020)	PD	20.5059.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen (22. April 2020)	PD	20.5085.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz (22. April 2020)	PD	20.5091.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafenerersatzflächen (22. April 2020)	WSU	20.5082.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt (22. April 2020)	WSU	20.5088.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt (22. April 2020)	WSU	20.5093.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU (22. April 2020)	BVD	20.5050.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote (22. April 2020)	BVD	20.5097.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket (22. April 2020)	FD	20.5095.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis (22. April 2020)	ED	20.5094.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen (22. April 2020)	JSD	20.5099.02
43.	Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion (13. Mai 2020)		20.5160.01

44.	Anzüge: (13. Mai 2020)		
	1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse		20.5155.01
	2. Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung		20.5156.01
	3. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck		20.5159.01
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege (13. Mai 2020)	ED	19.5520.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren (13. Mai 2020)	JSD	19.5564.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise (13. Mai 2020)	WSU	20.5125.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft (13. Mai 2020)	WSU	20.5135.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen» (13. Mai 2020)	WSU	20.5137.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt (13. Mai 2020)	WSU	20.5140.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen (13. Mai 2020)	WSU	20.5141.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt (13. Mai 2020)	ED	20.5132.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen (13. Mai 2020)	BVD	20.5138.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig (13. Mai 2020)	BVD	20.5139.02
55.	Motionen (3. Juni 2020):		
	1. Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamer ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)		20.5169.01
	2. Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamer ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)		20.5170.01
	3. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung		20.5175.01
	4. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall		20.5181.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb		20.5182.01
56.	Anzüge (3. Juni 2020):		
	1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo		20.5183.01

2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten			20.5184.01
3.	Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung			20.5185.01
4.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff			20.5186.01
57.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache (3. Juni 2020)	BRK	BVD	18.0082.03
58.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020) (3. Juni 2020)	FKom	JSD	19.1517.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter (3. Juni 2020)		BVD	18.5164.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse (3. Juni 2020)		BVD	04.7817.11
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist (3. Juni 2020)		JSD	17.5245.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule (3. Juni 2020)		ED	18.5051.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüning betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise (3. Juni 2020)		BVD	20.5164.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings (3. Juni 2020)		BVD	20.5165.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie (3. Juni 2020)		JSD	20.5172.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton (3. Juni 2020)		WSU	20.5173.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen (19. Februar 2020 an Ratsbüro)	19.5540.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
3. Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspiel-konkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020) (11. Dezember 2019 an FKom)	19.1517.01
4. Bericht zu den Ereignissen der Generellen Aufgabenprüfung für die Legislatur 2017 – 2021 und Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an FKom)	18.0652.01 18.5393.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
6. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5293.01
7. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
8. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	18.5381.01
9. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo)	19.5237.01
10. Petition P399 "Gegen Rötlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
11. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
12. Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5543.01
13. Petition P406 ""Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5544.01
14. Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo)	19.5576.01
15. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo)	19.5577.01

- | | |
|---|------------|
| 16. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo) | 20.5003.01 |
| 17. Petition P412 "Stopp! – keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel" (11. März 2020 an PetKo) | 20.5057.01 |
| 18. Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich" (11. März 2020 an PetKo) | 20.5056.01 |
| 19. Petition P414 "Rosentalanlage stärken" (3. Juni 2020 an PetKo) | 20.0331.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 20. Rücktritt von Patrick von Hahn als Richter beim Strafgericht per 31. Juli 2020 (12. Februar 2020 an WVKo) | 20.5026.01 |
| 21. Rücktritt von Marie-Louise Stamm als Richterin am Appellationsgericht per 30. September 2020 (22. April 2020 an WVKo) | 20.5113.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 22. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK) | 19.1663.01
15.5249.03 |
| 23. Ausgabenbericht Projekt „Optio“ – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt (3. Juni 2020 an JSSK) | 17.0744.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 24. Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung (22. April 2020 an GSK) | 20.0275.01 |
| 25. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2019 (13. Mai 2020 an GSK) | 20.0613.01 |
| 26. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2019 (13. Mai 2020 an GSK) | 20.0614.01 |
| 27. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information des RR über die Rechnung 2019 (3. Juni 2020 an GSK) | 20.0623.01 |
| 28. Felix Platter-Spital: Information des RR über die Rechnung 2019 (3. Juni 2020 an GSK) | 20.0653.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 29. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) (22. April 2020 an BKK) | 19.1252.01 |
| 30. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019 (3. Juni 2020 an BKK) | 20.0624.01 |
| 31. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung „Unternehmer Campus“ für die Jahre 2020 bis 2023 (3. Juni 2020 an BKK) | 20.0650.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

32. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
33. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
34. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
35. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
36. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
37. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
38. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlühofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0288.01
39. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0702.01
40. Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (11. September 2019 an UVEK)	19.0883.01
41. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
42. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
43. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
44. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)	19.5300.01
45. Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)	19.1281.01
46. Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) (11. März 2020 an UVEK)	19.1838.01
47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK)	20.0137.01
48. Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta (22. April 2020)	20.0379.01

- | | |
|--|--|
| 49. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (3. Juni 2020 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 20.0571.01
16.5553.03
17.5445.02 |
|--|--|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 50. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 51. Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) (11. April 2019 an BRK / 26. Juni 2019 Rückweisung an BRK) | 18.0082.02 |
| 52. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 53. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 54. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK) | 18.0768.01
13.5366.04
16.5023.02 |
| 55. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) | 18.0768.02 |
| 56. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK) | 19.0180.01
16.5365.03
15.5013.04
15.5454.04
16.5405.04 |
| 57. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 58. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01 |
| 59. Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1392.01
10.5327.05
12.5226.05
13.5171.05
14.5243.05
14.5244.05
14.5245.05
14.5246.05
14.5425.04
14.5426.05
14.5327.05 |
| 60. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1544.01 |
| 61. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK) | 19.1663.01
15.5249.03 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 62. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule Walkeweg mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule Walkenweg (15. Januar 2020 an BRK) | 19.1695.01 |
| 63. Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Consorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse (12. Februar 2020 an BRK) | 19.1800.01
16.5082.03 |
| 64. Ratschlag Areal Nautentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK) | 20.0023.01 |
| 65. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020) | 20.0190.01 |
| 66. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK) | 20.0183.01
20.0184.01 |
| 67. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung (22. April 2020 an BRK) | 20.0259.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 68. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-, und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) (12. Februar 2020 an WAK) | 19.0471.02 |
| 69. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Consorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen (12. Februar 2020 an WAK) | 19.1830.01
16.5472.03 |
| 70. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 – 2024 (12. Februar 2020 an WAK) | 19.1833.01 |
| 71. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK) | 20.0183.01
20.0184.01 |
| 72. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens (13. Mai 2020 an WAK) | 20.0533.01 |
| 73. Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG (3. Juni 2020 an WAK) | 20.0800.02 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|--|
| 74. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (3. Juni 2020 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 20.0571.01
16.5553.03
17.5445.02 |
|--|--|

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 75. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|---|------------|
| 76. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11.03.2020) | 19.5579.02 |
|---|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 77. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019 (13. Mai 2020 an IGPK UKBB) | 20.0612.01 |
|--|------------|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 78. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 79. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 80. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren (vom 22. April 2020)

20.5108.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, sicherzustellen, dass Menschen auf den griechischen Inseln in der Schweiz Schutz geboten wird, damit ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Bundesparlament soll den Bundesrat zudem beauftragen, die Kapazitäten der Bundesasylzentren, sowie der kantonalen Asylzentren vollständig auszulasten. Der Bundesrat soll zusätzlich andere Staaten in Europa auffordern, es ihm gleichzutun."

Begründung:

Nach der Öffnung der türkisch-griechischen Grenze für Flüchtlinge ist die Lage auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Lesbos und Samos, eskaliert. Bis zu 80'000 Menschen sind auf dem Weg an die EU-Aussengrenze in Griechenland. Bisher reagierte die EU ausschliesslich mit einer Aufstockung des Frontex-Personals. Die griechische Küstenwache schießt auf Menschen, die in Booten die Küste zu erreichen versuchen. Die Chance, dass die europäischen Länder in angemessener Frist einen Verteilschlüssel finden, um geflüchtete Menschen auf die Länder zu verteilen, ist verschwindend klein. Das System Dublin ist nicht funktionsfähig, der griechische Staat nicht fähig, die Asylgesuche in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Die Situation ist eine absolute humanitäre Katastrophe und der Geschichte des europäischen Kontinents nicht würdig. Die Schweiz muss zusammen mit anderen willigen Staaten handeln, um den Menschen auf der Flucht ihr Recht auf Asyl zu gewährleisten. Wir haben die finanziellen Mittel und die benötigte Infrastruktur, um mehr Menschen in die Schweiz zu holen. Der Kanton Basel-Stadt kann mit dieser Standesinitiative zeigen, dass er sich hinter diese Forderung stellt und bereit wäre, seinen Anteil für eine mögliche Umsetzung zu leisten.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen (vom 22. April 2020)

20.5145.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 2) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, geschlossene Grenzübergänge umgehend wieder zu öffnen und sich bei den Nachbarstaaten für die Öffnung der im Rahmen der Corona-Krise geschlossenen Grenzen einzusetzen."

Begründung:

Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen.

Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann.

Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der

Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Öffnen der Grenzen.

Tonja Zürcher

Motionen

1. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33 (vom 12. Februar 2020)

20.5012.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierenden in den Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalenter hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Fahrgäste aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die Velofahrenden, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Die St. Johans Vorstadt ist kein Einzelfall. Es gibt auf dem gesamten ÖV-Netz weitere Abschnitte mit dieser Problematik, wie beispielsweise Austrasse und Bruderholzstrasse. Die Blockaden in der St. Johans Vorstadt kommen jedoch besonders oft vor und treffen mit der Blockade der Kreuzung nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den Individualverkehr. Zudem ist neben der St. Johans Vorstadt auch eine zentrale Achse Grossbasel-Kleinbasel betroffen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johans Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird. Die Güterumschlagsplätze sind möglichst nahe zu ersetzen.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Lea Steinle, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Danielle Kaufmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

2. Motion betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (vom 12. Februar 2020)

20.5015.01

In der Interpellation von Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel vom Juni 2019 (19.5262.01) wird die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen thematisiert.

Die Gründe eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen liegen auf der Hand:

- Kinder werden vor Passivrauch geschützt.
- Eltern verzichten in Anwesenheit von Kindern auf das Rauchen und nehmen so ihre Vorbildfunktion wahr.
- Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
- Zigarettenstummel verrotten extrem langsam. Auf einem rauchfreien Spielplatz entsteht weniger Abfall und die Reinigungskosten werden reduziert.

Die Idee von rauchfreien Spielplätzen ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Kantonen umgesetzt und auch in Baselland kennen einzelne Gemeinden (u.a. Liestal, Pratteln und Münchenstein) ein entsprechendes Rauchverbot. Im Dezember 2019 überwies der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Regierung eine Motion von Miriam Locher für rauchfreie Spielplätze und Schulareale. In Basel-Stadt planen die Bildungslandschaften der Primarschulen Bläsi, St. Johann/Volta, Thierstein, Wasgenring und Gotthelf gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Stadtgärtnerei eine Sensibilisierungskampagne für rauchfreie Spielplätze.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, so dass auf öffentlichen Spielplätzen des Kantons Basel-Stadt ein Rauchverbot auf 2022 in Kraft treten kann.

Christian Griss, Jessica Brandenburger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Balz Herter, Daniel Hettich

3. Motion betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft (vom 12. Februar 2020)

20.5019.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 45 Milliarden Franken. Sie ist damit die 9.- grösste Bank der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im

Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 18 Milliarden (Bilanzsumme Cler) auf etwa 63 Milliarden Franken. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Milliarden - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme.

Auch wenn die BKB grundsätzlich sicher ist und solide wirtschaftet: Das Risiko ist für den Kanton Basel-Stadt viel zu gross. Und es wird völlig unzureichend bzw. überhaupt nicht abgegolten, wie kürzlich in den regionalen Medien aufgezeigt wurde. Es wird lediglich der Wettbewerbsvorteil, den die BKB aufgrund der Staatsgarantie hat, mit gegen 9 Mio. Franken abgegolten. Der Kanton Basel-Stadt muss quasi ungeschützt für eine 20-mal grössere Bilanzsumme als seine Einnahmen geradestehen.

Im Moment abgeklärt wird, ob die Integration der Bank Cler in die BKB überhaupt gesetzlich zulässig ist. Die damit verbundene Ausdehnung der Staatsgarantie wollte man schon 2015 in den Kommissionen bei der Beratung des neuen BKB-Gesetzes einstimmig verhindern (damals noch Bank Coop). Betriebsökonomisch falsch wäre es aber, die Cler zu verkaufen - in der heutigen Bankenlandschaft wird economy of scale immer wichtiger. Wachstum ist also richtig, aber nicht konform mit dem Leistungsauftrag und inkompatibel mit der Staatsgarantie.

Die einfachste Möglichkeit, ein mögliches Fiasko für den Kanton verhindern zu können und das Problem mit der Integration der Cler in die BKB zu lösen, ist, die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und die Staatsgarantie aufzuheben. Die PS Anteilseigner sollten dabei als Aktionäre beteiligt bleiben. Damit erhält der Kanton die Option, in einer Krise politisch zu entscheiden, ob die Staatsgarantie gewährt wird, oder ob sie den Kanton finanziell überfordern würde. Damit wird auch die politische Mitwirkung gestärkt. Aus kantonaler Sicht macht eine Umwandlung auch ökonomisch Sinn, denn der Kanton verdient weiterhin Geld mit den Dividenden und neu mit Steuereinnahmen (da die Bank heute steuerfrei agieren kann, was wettbewerbsverzerrend ist). Für die Bank entfällt die Komfortsituation der Staatsgarantie, was sie sicherer und effizienter macht. Experten sprechen bei der Staatsgarantie von einer «moral hazard» Situation, bei der solche Banken tendenziell zu hohe Risiken eingehen. Die Staatsgarantie ist auch deshalb ein Auslaufmodell, weil ein Dienstleistungsabkommen mit der EU absehbar ist, welches Staatsbeihilfen verbieten wird.

Im Zuge der Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft soll der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen, sondern sie behalten. Eine spätere Veräusserung unterstütze den Entscheiden der gesetzlich vorgesehenen Behörden bzw. Gremien.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb eines Jahres die BKB in eine Aktiengesellschaft umwandelt. Der im BKB Gesetz definierte Leistungsauftrag soll in revidierter Form in den Statuten der neuen Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der Bank CLER festgeschrieben werden. Die PS-Scheine werden in Aktien gewandelt.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Katja Christ

4. Motion betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz (vom 12. Februar 2020)

20.5020.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Diese Anforderung gilt jedoch nicht für Wärmeverbände, die nicht Teil des Fernwärmenetzes der IWB sind. Gemäss §7 des Energiegesetz, Abs. 5 sind nämlich Gebäude mit einem Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz von den Effizienz-Vorschriften gemäss §7, Abs. 2 befreit, wenn der erneuerbare Anteil der Wärmeproduktion mindestens 20% beträgt.

Der damit für Wärmeverbände geforderte erneuerbare Anteil von minimal 20% ist sehr tief im Vergleich mit dem für das Fernwärmenetz der IWB heute schon vorgeschriebenen CO2-neutralen Anteil von 80%. Der vom Gesetz geforderte Anteil ist so tief, dass er geeignet ist, einen falschen Anreiz zur Realisierung und Betreibung von neuen Wärmeverbänden zu setzen, deren Wärme zu einem überwiegenden Anteil aus nichterneuerbarer Energie stammt. Dies gerät mit dem Ziel in Konflikt, wonach die Schweiz bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen sollte. Da Wärmeverbände einen sehr langen Investitionszyklus haben, muss der Ausstieg aus der fossilen Energiequellen langfristig geplant werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den entsprechenden Passus im Energiegesetz so anzupassen, dass für alle neuen Wärmeverbände die gleichen Anforderungen wie für das Fernwärmenetz der IWB gelten. Für bereits bestehende Wärmeverbände, die dieses Ziel nicht erreichen, soll eine Besitzstandsregelung eingeführt werden, bis die getätigten Investitionen abgeschlossen sind und die Anlagen erneuert werden müssen. Für Erneuerungsinvestitionen sollen hingegen dieselben Zielwerte gelten, wie für die Fernwärme der IWB.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

5. Motion betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen (vom 12. Februar 2020)

20.5021.01

Der Grosse Rat befasst sich aktuell mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die entstandenen Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums zu untersuchen.

Der Neubau wird durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Entsprechend wurde das Geschäft in beiden Kantonsparlamenten als partnerschaftliches Geschäft behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit, die in der „Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden“ (SG 118.300) geregelt ist.

Die beiden Kantone führen mehrere Institutionen gemeinsam. Die oben genannte Vereinbarung sieht deshalb in § 13 vor, dass bei entsprechenden Staatsverträgen interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen eingerichtet werden, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten.

Wie der Fall des Neubaus Biozentrums nun beispielhaft aufzeigt, besteht jedoch eine Aufsichtslücke, indem nur jeder Kanton für sich eine PUK einsetzen kann. Eine bikantonale PUK ist hingegen nicht vorgesehen. Eine solche unikantonale PUK ist in ihrer Untersuchungstätigkeit zwangsläufig immer eingeschränkt, weil ihre Zuständigkeit und ihr Zugriff sich auf das kantonale Hoheitsgebiet beschränken. So verfügt eine baselstädtische PUK beispielsweise über kein Einsichtsrecht in Unterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem ist auch die Akzeptanz einer Untersuchung höher, wenn sie von Ratsmitgliedern aus beiden betroffenen Kantonen durchgeführt wurde.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen, damit in zukünftigen Fällen eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sichergestellt ist.

Luca Urgese, Joël Thüring, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, Harald Friedl

6. Motion betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt
(vom 11. März 2020)

20.5045.01

Ein hoher Anteil an emissionsarmen Verkehrsmitteln trägt unbestritten zur Attraktivität einer Stadt bei. Basel ist bereits eine velofreundliche Stadt, doch es gibt noch ungenutztes Potential. Nicht nachvollziehbare Fahrverbote für Velos sollten wo immer möglich vermieden werden. Genau diese gibt es jedoch bei den reinen Fussgängerzonen, die durch das Verkehrskonzept Innenstadt geschaffen wurden.

Das Verkehrskonzept enthält die Regelung, dass nicht-gewerbliche Velofahrende gewisse Strassen auch ausserhalb der Sperrzeiten nicht befahren dürfen - so unter anderem die Freie Strasse. Dies führt zur unverständlichen Situation, dass Lieferwagen zwischen 5 und 11 Uhr morgens in der Freien Strasse zirkulieren dürfen, während Velofahrende absteigen und laufen müssen.

Die Motionäre laden die Regierung dazu ein, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Verkehrskonzept Innenstadt dergestalt angepasst werden kann, dass Velofahrende ausserhalb der Sperrzeiten die autofreie Kernzone befahren dürfen. Begründbare Ausnahmen sollen dabei nach wie vor möglich sein und entsprechend beschildert werden, bspw. bei besonders beengten Platzverhältnissen wie beim Rheinsprung.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe

7. Motion betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität (vom 11. März 2020)

20.5053.01

Mit der Lenkungsabgabe auf Strom will man einen marktwirtschaftlichen Anreiz setzen, weniger Strom zu verbrauchen resp. diesen möglichst effizient zu nutzen. Gleichzeitig will man die Elektromobilität fördern, um damit fossile Treibstoffe durch erneuerbaren Strom zu ersetzen.

Die Lenkungsabgabe auf Strom führt nun dazu, dass Personen oder Firmen, die auf Elektromobilität umsteigen und damit mehr Strom verbrauchen, entsprechend viel Lenkungsabgabe bezahlen müssen. Netto - nach der Rückerstattung der Lenkungsabgabe (Stromsparbonus) - werden alle diejenigen die sich für Elektromobilität und eine Abkehr von fossilen Treibstoffen entschieden haben, durch die Lenkungsabgabe finanziell bestraft.

Ein analoger Mechanismus gilt auch für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen. Wohlweislich wurde aber die Stromlieferung für Wärmepumpen im Energiegesetz von der Lenkungsabgabe befreit (§ 28 Abs 3 Auf unterbrechbaren Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen wird keine Lenkungsabgabe erhoben.)

Die Regelung - wie sie für Wärmepumpen schon lange gilt - soll nun auf Elektromobilität ausgeweitet werden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Energiegesetz mit Wirkung von einem Jahr ab Zweitüberweisung wie folgt anzupassen (Anpassung hervorgehoben):

§ 28 Abs 3 Auf unterbrechbaren Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen **und Elektromobilität** wird keine Lenkungsabgabe erhoben. Die Abrechnung erfolgt gesondert vom übrigen Verbrauch.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Christian Griss, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Lisa Mathys, Lea Steinle

8. Motion betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren
(vom 11. März 2020)

20.5054.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" von Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Motionäre sind jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen. Konkret sollen Elektrofahrzeuge (inkl. alternative emissionsarme Antriebsformen wie Brennstoffzellentechnologien) von Basler Haltern auf Kantonsgebiet von Parkgebühren auf öffentlichem Grund (blaue Zone) befreit werden. Dies soll sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen gelten, die in Basel-Stadt steuerpflichtig sind.

Es ist den Motionären bewusst, dass Parkraum ein begrenztes Gut ist, mit dem sorgfältig umgegangen werden soll, und auch die Motionäre wünschen sich keine Massnahmen, die den motorisierten Individualverkehr im Gegensatz zu ÖV oder Sharingmodellen zusätzlich attraktiv machen. Es überwiegt jedoch das übergeordnete Ziel der Reduktion der Verbrennungsmotoren in der Stadt. Die Motionäre sind der Meinung, dass Gratis-Parkieren für Elektroautos kein ausreichender Anreiz für Nicht-Autobesitzer wäre, um sich ein Auto anzuschaffen. Jedoch kann das Parkier-Privileg für Autobesitzer beim nächsten Erneuerungszyklus den Ausschlag zugunsten eines Elektrofahrzeugs geben. Und damit würden der CO₂-Ausstoss, die Feinstaub- und Lärmemissionen in der Stadt reduziert. Das Parkier-Privileg wäre zudem eine Unterstützung für eCarsharing-Systeme.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen (Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung) anzupassen, um Gratis-Parkieren für Elektrofahrzeuge von juristischen wie persönlichen Fahrzeughaltern in Basel-Stadt auf öffentlichem Grund (blaue Zone) zu ermöglichen. Die Regelung soll gelten, bis der Anteil der Elektrofahrzeuge den Zielwert von 15 Prozent der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt überstiegen hat.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Sandra Bothe, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölge

9. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt
(vom 11. März 2020)

20.5066.01

Das Finanzhaushaltsgesetz und seine Verordnung regeln die Bewirtschaftung der Immobilien. Eine besondere Rolle dabei hat Immobilien Basel-Stadt (IBS). In § 54 Abs. I lit. a der Finanzhaushaltverordnung ist festgelegt, dass die IBS mit dem Immobilien-Management eine Rendite erzielen muss. Dabei ist die "wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit" zu berücksichtigen.

Dies hat bisher jedoch nicht dazu geführt, dass Liegenschaften nach gemeinnützigen Kriterien bzw. nach Kostenfaktoren gebaut, vermietet oder verwaltet werden. Selbst bei den Liegenschaften des angekündigten Programms 1000+ wird von der Kostenmiete abgesehen. Dies widerspricht der mehrfach von der Stimmbürgerin bestätigten Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnen und der Umsetzung des Rechts auf Wohnen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion, dass das Finanzhaushaltsgesetz und die Finanzhaushaltverordnung so geändert werden, dass Immobilien im Besitz der Stadt (Einwohnergemeinde Basel) in der Regel gemäss gemeinnützigen Kriterien (Kostenmiete) gebaut, vermietet und verwaltet werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Pascal Pfister

10. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan
(vom 11. März 2020)

20.5067.01

Im neuesten Richtplan wird festgelegt, dass bei der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Anteil von mindestens einem Drittel an "preisgünstigem" Wohnraum anzustreben sei.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Georg Mattmüller betreffend "Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+" liefert der Regierungsrat aber unterschiedliche Definitionen zur Begrifflichkeit "preisgünstig".

Im einen Fall wird "preisgünstig" in den Kontext des gemeinnützigen Wohnungs-Neubaus gestellt. Im anderen Fall wird "preisgünstig" auf die Begrifflichkeit "preisgünstig gewinnstrebig" ausgeweitet und auf ein neues Modell

von Rendite-Neubauten ausgerichtet und zwar einerseits auf Immobilien Basel mit ihrem Wohnbauprogramm 1000plus und andererseits auf private Investoren.

Diesen Widerspruch verstärkt der Kantonsbaumeister, indem er in einem Interview im Onlineportal "Bajour" geltend macht, gemeinnütziger Wohnungsbau beschränke sich nur auf private Wohngenossenschaften. Aber auch der Kanton kann und muss gemeinnützigen Wohnraum erstellen.

Weitere Neubauten würde aber dem Modell der "preisgünstig gewinnstrebigen" Wohnungs-Neubauten unterliegen, wie dies derzeit die Pläne für ein Gebäude des neuen "Wohnbauprogramms 1000plus" auf dem Rosentalareal zeigen.

Das würde bedeuten, dass die Richtplan-Zielvorgabe von mindestens einem Drittel, die nach allgemeinem Verständnis für gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert sein sollte, in Tat und Wahrheit auf Rendite-orientierten staatlichen und privaten Wohnungsbau ausgeweitet wird. Ein Teil oder der ganze Anteil der ein Drittel-Vorgabe würde so dem gemeinnützigen Wohnungsbau entzogen werden.

Die Unterzeichnenden der Motion fordern deshalb, dass die im Richtplan festgesetzte Zielvorgabe von "mindestens einem Drittel an preisgünstigen Wohnungsbau" einzig und allein den gemeinnützigen Wohnbauträgern (staatlichen und privaten) reserviert bleibt.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

11. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+ (vom 11. März 2020)

20.5068.01

Der Regierungsrat hat im Herbst 2019 das Wohnbauprogramm 1000+ lanciert. Es sieht vor, bis 2035 über 1000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und diese zu "preisgünstigen" Mietzinsen zu vermieten. Weiter soll ein Bonus-Modell zum Einsatz kommen, das mit einem Mietzins-Bonus Anreize zur Reduktion der Wohnfläche durch Belegungsvorschriften setzt.

Im Januar 2020 teilte Immobilien Basel (IBS) mit, dass der Kanton Basel-Stadt der MCH Group AG zwei Gebäude abgekauft hat: das Musical Theater und die Messehalle 3. IBS wollen auf dem Areal der heutigen Messehalle 3 die Planung für eine Neubebauung der Parzelle im Finanzvermögen vorantreiben. Die Rede ist von 200 Wohnungen.

Allerdings versteht der Regierungsrat das Wohnbauprogramm 1000+ nicht als gemeinnütziges Projekt, sondern definiert "preisgünstig" als "preisgünstig gewinnstrebigen" Wohnungsbau. Kurz: Er will weiterhin damit eine Rendite erzielen (siehe Antwort auf Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betr. Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+). Dies widerspricht dem von der Basler Bevölkerung am 9. Februar 2020 deutlich bestätigte Willen, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

Bei Liegenschaften auf eigenen Boden besteht zudem Gestaltungsspielraum, um Kosten zu senken und die Höhe der Mietzinsen zu beeinflussen. Als aktuelles Beispiel sei neben den geplanten Wohnungen bei der Messe, die Planung eines kommunalen Gebäudes auf dem Rosental-Areal erwähnt. In der Stadt Zürich wird beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken der Bodenwert nicht nach dem Verkehrswert berechnet, sondern gemäss den sogenannten Richtlinien '65 auf einen prozentualen Anteil von maximal 20% an den Gesamtanlagekosten begrenzt. Dies reduziert die Mietpreise massgeblich und sollte auch beim Programm 1000+ so gehandhabt werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden,

- das Wohnbauprogramm 1000+ gemeinnützig im Verwaltungsvermögen voranzutreiben. Dabei sollen die anerkannten Grundsätze für gemeinnützige Bauträger verfolgt werden (Kostenmiete).
- Weiter soll bei Liegenschaften des Wohnbauprogramms 1000+ auf eigenem Boden der Bodenwert bei der Mietpreisberechnung nach dem Vorbild der Stadtzürcher "Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken" (sogenannte Richtlinien '65) begrenzt werden.

Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Ursula Metzger

12. Motion betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten ("grien saniere statt digg profitiere") (vom 11. März 2020)

20.5069.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen sind Massnahmen zur gegenseitigen Förderung von Klimaschutz und Wohnschutz, konkret zum Schutz der Wohnbevölkerung vor dem Missbrauch von energetischen Sanierungen zur massiven Mietzinserhöhungen und (Massen-) Kündigungen.

Solche Mietzinsspiralen und Kündigungen sind gemäss Bundeszivilrecht möglich, stehen aber in Widerspruch zum neuen Wohnschutz in § 34 Kantonsverfassung, wonach die Wohnbevölkerung mit kantonalen öffentlich-

rechtlichen Massnahmen vor Verdrängung und Vertreibung aus allen Quartieren zu schützen ist. Der Ausgang der neuesten Abstimmung in Basel hat in eindrücklicher Weise die Zielsetzung und den Paradigmenwechsel aufgrund der Wohnschutzabstimmung vom 10. Juni 2018 bestätigt und gefestigt.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen Jahresfrist eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. Werden Fördergelder beantragt, so ist der direkt betroffene Teil der Wohnbevölkerung, auch im Sinne des von der Schweiz am 18. September 1992 unterzeichneten UN-Sozialpakts frühzeitig zu informieren und mitzubeteiligen.
2. Fördergelder für eine energetische Sanierung werden nur dann gewährt, wenn:
 - a) der Antrag spätestens im Zeitpunkt des Baugesuchs gestellt wird;
 - b) das gesamte Bauvorhaben zu keinen Einzel- oder Massenkündigungen führt;
 - c) der Wohnraum nach Sanierung bezahlbar, d.h. ohne deutliche Verteuerung bleibt.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Sarah Wyss, Claudio Miozzari, Christian von Wartburg, Lea Steinle

13. Motion betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter (vom 11. März 2020)

20.5070.01

In der ambulanten Langzeitpflege dienen ärztlich verordnete Hauswirtschaftsleistungen betagten oder kranken Menschen, zu Hause leben zu können. Der Kanton Basel-Stadt hat heute für die Hauswirtschaft einen Leistungsvertrag mit einem einzigen privaten Anbieter abgeschlossen, mit Spitex Basel. Der Leistungsvertrag steht vor der Verlängerung um weitere vier Jahre (ab 2021). Dem Vernehmen nach bewerben sich andere Anbieter nun ebenfalls um den Leistungsvertrag. Das fördert zutage, dass die heutige Situation unbefriedigend ist.

Spitex Basel erhält die Kosten abgegolten, die ihr durch Sicherstellung der Grundversorgung entstehen. Grundversorgung heisst, dass Spitex Basel "im Rahmen des Zumutbaren (...) eine Leistungspflicht hat. Diese Pflicht gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle, beispielsweise Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle." (Ziff. 3.1. Abs. 1 Bst. a Leistungsvertrag). Die bezuschussten Leistungen umfassen auch "Begleiten und Betreuen" (Anhang Leistungsvertrag Ziff. 1.2. Abs. 1 Nr. 8). Der Zuschuss des Kantons ist abgestuft nach Einkommenssituation der Kunden/-innen. Je nach deren Prämienvorbilligungsstufe PVG erhält Spitex Basel mehr Zuschuss, darf aber auch weniger in Rechnung stellen. Die im Vertrag vorgegebenen Tarife, die Spitex Basel den Kunden/-innen in Rechnung stellen darf, in Fr. pro Stunde sind TG1 = 31.- (PVG 1-6, Sozialhilfe und EL), TG2 = 35.- (PVG 7-12), TG3 = 40.- (PVG 13-18) sowie TG4 = 45.- (übrige Leistungsbezüger). Auf alle diese Tarife wurden im Vertrag anerkannte Kosten und ein Zuschuss durch den Kanton definiert.

Das Angebot an Hauswirtschaftsleistungen von gewerblichen und nicht-gewerblichen nicht subventionierten Anbietern ist vielfältig und für die Versorgung ausreichend. Die KVO sieht keine Leistungsaufträge für Hauswirtschaft vor. Nach §9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz fördert der Kanton spitalexterne Angebote u.a. betreuenderischer und hauswirtschaftlicher Natur. Eine Förderung ist aber nicht notwendig. Das Angebot aller privaten Anbieter (inkl. Spitex Basel) reicht vollkommen aus. Die Leistungspflicht für Spitex Basel gilt nur "im Rahmen des Zumutbaren". In diesem Rahmen bieten alle Anbieter hauswirtschaftliche Leistungen an. Beständen daran Zweifel, könnte die Leistungspflicht als Teil der Betriebsbewilligung vorausgesetzt werden.

Der Tarif TG4 von Spitex Basel liegt mit CHF 45.- pro Stunde im Rahmen des Marktpreises, für den die anderen nicht subventionierten Anbieter aber keine Zuschüsse erhalten. Zuschüsse des Kantons an Spitex Basel über den Marktpreis hinaus, sind daher nicht nachvollziehbar und sind mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln auch nicht vertretbar. Gemäss Auskunft des Regierungsrats (Antwort auf Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin 19.5375.02, S. 8) kostet das den Kanton unnötig 3.5 Mio. pro Jahr, die er ohne Leistungs- oder Qualitätseinbusse einsparen könnte.

Darüber hinaus gewährt der Kanton Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwächere Personen. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum solche Zuschüsse nur einem privaten Anbieter gewährt werden. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Anbieter ebenfalls einkommensschwächere Personen betreuen oder zumindest betreuen könnten. Folge ist, dass sich einkommensschwächere Personen nicht diejenige Spitex aussuchen können, die sie gerne möchten, sondern auf Spitex Basel angewiesen sind, weil sie dort den günstigeren, vom Kanton bezuschussten Tarif erhalten. Nur wer es sich leisten kann, kann auswählen. Zudem müssen einkommensschwache Personen ihre finanziellen Verhältnisse einem privaten Anbieter offenlegen, statt nur gegenüber dem Kanton. Das sollte wenn möglich vermieden werden.

Die Förderung eines einzigen Anbieters, von Spitex Basel, widerspricht auch dem Grundsatz Subjektförderung vor Objektförderung. In der ambulanten Langzeitpflege gilt dieses Prinzip, wie auch mittlerweile in praktisch allen anderen Bereichen auch (z.B. für Menschen mit Behinderungen), jedoch nicht in der Hauswirtschaft. Das ist stossend. Der Kanton soll einkommensschwache Personen per Subjektfinanzierung individuell einzeln für ihre bezogenen Hauswirtschaftsleistungen unterstützen und nicht eine einzige private Organisation.

Der heutige Leistungsauftrag Hauswirtschaft ist zur Sicherung des Angebots unnötig, bedeutet 3.5 Millionen Franken im Jahr unnötige Ausgaben, ist diskriminierend für einkommensschwache Personen und widerspricht

dem Prinzip Subjektfinanzierung vor Objektfinanzierung. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Hauswirtschaft keinen Leistungsauftrag mehr zu vergeben. Sollte dies für den heute geförderten Anbieter Spitex Basel eine zu kurzfristige Änderung sein, kann der Kanton den heutigen Leistungsvertrag ein Jahr länger laufen lassen.

Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Sandra Bothe, Esther Keller

14. Motion betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht) (vom 22. April 2020)

20.5084.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen ist die Einführung des kantonalen Vorkaufsrechts für geeignete Grundstücke, um den Basler Boden dem Renditedenken zu entziehen und damit Schutz vor der Verdrängung und Vertreibung durch Mietzinsspiralen und Massenkündigungen zu bieten.

Der Regierungsrat selber hat sich indirekt zum kantonalen Vorkaufsrecht bekannt. In seiner Medienmitteilung vom 2. Juli 2019 zur Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" machte er die Einführung des Vorkaufsrechts von der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative für 'Mehr bezahlbare Wohnungen' abhängig. Das Ja dieser Abstimmung verpflichtet den Regierungsrat nun zur Einführung dieses Vorkaufsrechts.

Das überaus klare Ergebnis – nochmals 3% höher als das bereits sehr gute Ergebnis von "Recht auf Wohnen" am 10. Juni 2018 – ruft gebieterisch danach, dieses Vorkaufsrecht nun rasch und umfassend (das heisst nicht auf Regiebetriebe des Bundes wie die SBB beschränkt) einzuführen. Zudem muss das Vorkaufsrecht eine Preisdeckelung enthalten, damit der Kanton nicht durch Preistreiberei aus dem Bieterrennen geworfen werden kann.

Dass ein solches Vorkaufsrecht keineswegs utopisch ist, zeigen Aussagen des gemässigten Berner Stadtpräsidenten Alec von Graffenried. Dieser beklagte in der Abstimmungssendung "Arena" von Fernsehen SRF, dass die Stadt Bern wegen fehlenden Vorkaufsrechts in mehreren Fällen den Kürzeren gezogen habe. So habe der Bund bezahlbaren städtischen Wohnraum verhindert, indem er es vorgezogen habe, ein freiwerdendes Grundstück der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Stadt Bern "zu einem überhöhten Preis" an den Meistbietenden zu geben. Auch der Kanton Bern selbst habe ein Altstadthaus verkauft, "das wir eigentlich gern gehabt hätten, um Wohnungen einzurichten", so der Grüne Stadtpräsident.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen einem halben Jahr eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. ein umfassendes kantonales Vorkaufsrecht ohne Beschränkung auf Bundesbetriebe;
2. eine Preisdeckelung zur Vermeidung von Preistreiberei durch Meistbietende.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Lea Steinle, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sarah Wyss, Thomas Gander

15. Motion betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (vom 22. April 2020)

20.5109.01

Am 19. Mai 2019 wurde die Initiative der CVP Basel-Stadt "Mittelstand entlasten - Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen!" (Krankenkassen-Initiative) mit knappen 49.92% abgelehnt. Nur gerade 91 Stimmen hatten gefehlt! Dieses Resultat ist ein klarer Beweis dafür, dass eine Entlastung des Mittelstands unbedingt nötig und dass für die Bevölkerung die Last der hohen Krankenkassenprämien nicht mehr tragbar ist. Laut dem aktuellen Sorgenbarometer machen die Krankenkassenprämien den Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel mit Abstand die grössten Sorgen. Seit Jahren zahlen wir in unserem Kanton die schweizweit höchsten Prämien. Für 2019 liegt die Durchschnittsprämie für Erwachsene bei Fr. 602.

Bei Versicherten mit wenig Einkommen werden die Prämien entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für einen weiteren Personenkreis gibt es das Instrument der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Die IPV sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch. In Basel-Stadt liegt die Einkommensgrenze für Prämienverbilligungen neu bei Fr. 97'000 für ein Ehepaar mit zwei Kindern und bei Fr. 49'375 für Einzelpersonen.

Die entsprechenden Einkommensobergrenzen sind so festgelegt, dass die sonst schon stark belasteten Haushalte mit mittleren Einkommen oft aus dem Raster für IPV fallen. Es profitieren davon tiefere Einkommen, welche schon von anderen Vergünstigungen und Unterstützungen profitieren können und oft zusätzlich ganz von der Steuerpflicht befreit sind (ungefähr jede vierte Person in Basel zahlt keine Steuern). Das bedeutet, dass es Haushalte und Familien gibt, welche nicht in den Genuss von IPV kommen und auch sonst kaum von Unterstützungsleistungen profitieren können, aber gleichzeitig voll steuerpflichtig sind. Für diese Personengruppen ist eine Entlastung nach wie vor nötig!

Die CVP hatte den Text ihrer Krankenkassen-Initiative bewusst sehr offen formuliert, so dass die Umsetzung so hätte erfolgen können, dass die Kantonsfinanzen nicht übermässig belastet worden wären. Dennoch wurde im

Abstimmungskampf von gegnerischer Seite behauptet, die Initiative würde Fr. 200 Mio. kosten. Dies wäre aber natürlich - z.B. bei einer Beschränkung auf die günstigste im Kanton angebotene Prämie - niemals der Fall gewesen.

Aufgrund dieser Vorgeschichte fordern die Unterzeichnenden nun eine Anpassung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach die im Kanton günstigste selbstbezahlte Grundversicherungsprämie abzugsfähig sein soll. Dies soll auch für die günstigste Kinderprämie gelten.

Die Mindereinnahmen dieser Änderung des Versicherungsabzugs würden sich laut Stellungnahme der Regierung auf den Anzug Mumenthaler 14.5163 auf ca. Fr. 80 Mio. belaufen (Standardmodell mit Fr. 300 Franchise, Daten aus 2016). Nach der Erhöhung des Pauschalabzuges von Fr. 2'000 auf Fr. 3'200 dürfte dieser Betrag nun deutlich tiefer sein. Angesichts der hohen Überschüsse des Kantons, ist dieser Betrag ohne Einbussen tragbar. Schliesslich waren es diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche in den letzten Jahren Steuern bezahlt, kaum von Vergünstigungen profitiert und damit zu diesen satten Kantonsfinanzen beigetragen haben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, wonach eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Grundversicherungsprämie gilt.
- Selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären, wobei eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Prämie gilt. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf Fr. 6'800 herabzusetzen.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Erich Bucher, Esther Keller

16. Motion betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage (vom 22. April 2020)

20.5121.01

Im Rahmen der Corona-Sofortmassnahmen sollen die Zahlungsziele (Zeit zwischen Rechnungs-Eingang und Zahlung) auf 10 Kalender-Tage reduziert werden. Der Kanton und soweit wie möglich sämtliche seiner ausgelagerten Betriebe sollen mit dieser temporären Massnahme helfen, bei den Lieferanten und/oder Dienstleistern die Liquidität ohne zusätzliche Kosten zu verbessern.

Wir bitten den Regierungsrat die Zahlungsziele sofort auf 10 Kalendertage zu reduzieren. Diese Sofort-Massnahme soll auf die Bewältigung der Corona-Krise beschränkt bleiben.

Erich Bucher

17. Motion betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (vom 22. April 2020)

20.5122.01

Die Coronavirus-Krise bringt zahlreiche Unternehmen, insbesondere KMU, in existenzielle Nöte. Die durch den Bundesrat verfügten Massnahmen haben innert kürzester Zeit zu Stornierungen von Aufträgen, Verkaufseinbrüchen und generell zu einem eigentlichen Einbruch der Nachfrage geführt. Selbst bei finanziell gesunden Betrieben führt dies innert kürzester Zeit zu erheblichen Liquiditätsproblemen.

Bund und Kanton haben rasch reagiert und bieten den Unternehmen im Kanton Basel-Stadt verbürgte Überbrückungskredite an. Zudem wurde der Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen massiv erleichtert und auch Selbständigerwerbende, die eine solche Entschädigung nicht in Anspruch nehmen können, können vorübergehend Taggelder beziehen.

Mit diesen Massnahmen sind jedoch die folgenden Probleme verbunden:

1. Die Überbrückungskredite sind insofern problematisch, dass sie zwar kurzfristig zur benötigten Liquidität führen, mittelfristig aber in die Schuldenfalle führen können, weil die Einnahmeausfälle kaum kompensiert werden können. Gerade für jüngere Unternehmen und Startups steigt das Risiko der Überschuldung enorm. Nach der Coronavirus-Krise droht die Schuldenkrise!
2. Selbständig Erwerbende, deren Betrieb weiterhin offen sein darf, haben keinen Anspruch auf staatliche Gelder. Dies obwohl ihre Aufträge und damit ihre Einnahmen eingebrochen sind.

Der Kanton Basel-Landschaft hat aus diesem Grund das Instrument der nicht rückzahlbaren Soforthilfe geschaffen. Die Soforthilfe setzt sich aus einem fixen Beitrag von 7'500 Franken sowie einem variablen Beitrag von 250 Franken pro im Unternehmen arbeitende Person zusammen. Maximal werden pro Unternehmen 10'000 Franken ausbezahlt. Während mit den Massnahmen des Bundes die Lohnkosten der Unternehmen weitgehend gedeckt werden können.

Es ist zwingend notwendig, dass auch der Kanton Basel-Stadt den unzähligen Unternehmerinnen und Unternehmern hilft, die aufgrund der Coronavirus-Krise unverschuldet in existenzielle Nöte geraten sind.

Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, innert Monatsfrist eine Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen analog des Kantons Basel-Landschaft einzurichten, um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise zu mildern.

Luca Urgese

18. Motion betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise (vom 22. April 2020)

20.5123.01

Um der Corona-Pandemie zu begegnen haben Bundesrat und Kantone drastische Massnahmen beschlossen. Dazu gehören auch weitgehende Betriebsschliessungen, die für massive Einnahmenverluste und daraus folgende Liquiditätsprobleme bei den betroffenen Unternehmen sorgen. Es wurden zwar auch Massnahmen zur Minderung dieser Verluste bzw. zur Sicherstellung der Liquidität getroffen.

Nichtsdestotrotz werden auch die Steuern weiterhin fällig bzw. werden Verzugszinsen auf fälligen Steuern berechnet. Um die Folgen der getroffenen Massnahmen auf die Wirtschaft und Selbständigerwerbende zu dämpfen, sollte der Staat konsequenterweise für die Dauer der Massnahmen auch keine Verzugszinsen auf Steuern berechnen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt dafür zu sorgen, dass für die Dauer der vom Bund und/oder Kanton getroffenen Massnahmen kein Verzugszins auf Steuern berechnet wird.

Er soll zu diesem Zweck eine befristete Gesetzesanpassung vornehmen, rückwirkend auf den Zeitpunkt, an dem der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen hat.

Stephan Mumenthaler

19. Motion betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen (vom 22. April 2020)

20.5129.01

Der Bundesrat und die kantonalen Regierungen haben deutlich gemacht, dass sie bei einer einschneidenden Krise in der Lage sind, innert sehr kurzer Zeit Hilfeleistungen zu erlassen, damit die Bevölkerung die vom Bundesamt für Gesundheit ausgesprochenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einhalten kann.

Diese sinnvollen aber auch einschneidenden Massnahmen sind wichtig, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Dies führt u.a. dazu, dass viele deshalb ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Andere waren bereits vor der Coronakrise erwerbslos und ihre Aussicht auf eine Arbeitsintegration ist für die kommende Zeit sehr schwierig geworden.

Die Basler Regierung sowie der Bundesrat haben einige wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Folgen des Coronavirus beschlossen mit dem Ziel, Entlassungen zu vermeiden, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Besonders schutzbedürftige Menschen, wie beispielsweise Armutsbetroffene, auf Abruf Arbeitende, Alleinerziehende und Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gingen in den bisherigen Massnahmepaketten jedoch vergessen. Dies obwohl genau diese Bevölkerungsgruppen jeweils besonders stark von Krisen betroffen sind.

Viele müssen sich deshalb an die Sozialhilfe wenden, um in einer existenziellen Notlage ihre Lebensgrundlage sichern zu können. Der Zugang zur Sozialhilfe ist jedoch mit Auflagen und Sanktionen verbunden, welche einschneidende Konsequenzen für diese Menschen haben können.

Viele der besonders schutzbedürftigen Menschen haben einen Migrationshintergrund und keinen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz. Aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt, droht ihnen beim Bezug von Sozialhilfe der Bewilligungszug. Wenn sich Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) an die Sozialhilfe wenden, erfolgt sogar eine automatische Ausweisung aus der Schweiz.

Damit alle notdürftigen Menschen in Basel ohne Angst und negative Konsequenzen sich an die Sozialhilfe wenden um eine entsprechende Not-Unterstützung erhalten zu können, braucht es spezifische Massnahmen im Sozialbereich. Es muss dringend eine systematische Regelung und Zugang für Alle zum letzten Auffangnetz in der Schweiz geben.

Da der Bezug von Sozialhilfe-Unterstützung in der momentanen Krisensituation in keinem Fall selbstverschuldet ist, soll die Sozialhilfe angehalten werden, während dieser ausserordentlichen Zeit den Datenaustausch mit dem Migrationsamt zu unterbinden bzw. keine Meldungen an das Migrationsamt zu machen. Zudem muss die Sinnhaftigkeit der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen geprüft werden. Schliesslich soll das Migrationsamt auf Sanktionen aufgrund von Sozialhilfe-Unterstützung bei der Bewilligungserteilung bzw. -erneuerung verzichten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Den Zugang zur Sozialhilfe für Alle zu gewährleisten, in dem der Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt während der Krisenzeit unterbunden wird.
- Den Zugang zur Sozialhilfe während der Krisenzeit nicht an arbeitsmarktlichen Massnahmen zu koppeln.
- Den Bezug von Sozialhilfeleistungen bei der (Wieder)-Erteilung einer Bewilligung für die Krisenzeit plus mindestens einem Jahr nach Aufhebung der Pandemie-Massnahmen, nicht negativ zu bewerten bzw. als Widerrufgrund zu betrachten.

- Den Zugang zur Sozialhilfe für Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus auf der Grundlage der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (Status F) zu prüfen.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher

20. Motion betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene
(vom 22. April 2020)

20.5147.01

Durch die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates bezüglich des Coronavirus und der damit verbundenen Schliessung von vielen Geschäften, Infrastrukturen und Einrichtungen, sowie weiterführenden, einschneidenden Massnahmen in die Wirtschaft sind die Einkommen zahlreicher Menschen nicht mehr gesichert und viele Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.

Sowohl Arbeitnehmende und selbständig Erwerbende wie auch Arbeitgebende stehen unter massivem wirtschaftlichem und sozialem Druck. Viele Menschen blicken momentan in eine ungewisse Zukunft. Selbständigerwerbende und Menschen, die in nicht geregelten Arbeitsverhältnissen angestellt sind oder aufgrund der Corona-Krise ihre Anstellung verloren haben, sind zu wenig geschützt und drohen in der Armutsfalle zu landen. Aber auch Menschen, die nun Kurzarbeit beziehen, erhalten weniger Geld als zuvor und büssen damit einen Teil ihrer wirtschaftlichen Sicherheit ein.

Die Corona-Krise trifft die gesamte Gesellschaft. Die Krise wird aufgrund des massiven Verlusts der Kaufkraft zahlreiche momentan noch gut situierte und mehr oder weniger abgesicherte Arbeitgebende und Arbeitnehmende treffen. Auf lange Sicht werden alle unter den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise leiden. Die erwartete Rezession gilt es daher, möglichst einzudämmen und schon frühzeitig mit grossflächigen Massnahmen aufzufangen. Dabei sind Massnahmen zu wählen, die alle Menschen absichert, sodass sie sich nicht vor der Zukunft fürchten müssen.

Neben Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen soll es deshalb auch eine Finanzspritze für betroffene Einzelpersonen geben. Es gilt, auch den betroffenen Menschen eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung zu ermöglichen, ohne dass sie direkt der Sozialhilfe bedürfen.

Die schwierige Aufgabe besteht darin, sich der grossen Dimension dieser Krise anzunehmen und pragmatisch über Lösungen nachzudenken. Was unter normalen Umständen wohl umstritten wäre, gilt es jetzt in Betracht zu ziehen. Dazu zählt die Idee des Grundeinkommens. Aufgrund der Tatsache, dass viele Personen unmittelbar finanziell auf Unterstützung angewiesen sind, und Finanzhilfe nicht nur auf der Arbeitgeberseite getätigt werden soll, soll ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden. Dieses soll auf diejenigen Personen beschränkt werden, die von Lohnausfällen bzw. Ertragsausfällen betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt diese sehr direkte und effiziente Massnahme zur Stärkung der Kaufkraft und sozialen Sicherheit der Bevölkerung zu ergreifen. Das existenzsichernde Grundeinkommen soll unbefristeten Bestand haben können, mindestens aber bis zur Aufhebung des Status "ausserordentliche Lage" gesichert sein. Die Höhe des existenzsichernden Grundeinkommens soll sich im Minimum am von der SKOS definierten sozialen Existenzminimum orientieren.

Die Unterzeichnende beantragt dem Regierungsrat daher auf den 01. Juni 2020 ein existenzsicherndes Grundeinkommen für die betroffene kantonale Bevölkerung einzuführen.

Raffaella Hanauer

21. Motion betreffend Einführung der Volksmotion (vom 13. Mai 2020)

20.5160.01

Die Volksmotion ist ein politisches Recht, welches eine vordefinierte Mindestanzahl an Stimmberechtigten dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Die Volksmotion hat in der Schweiz seit den 80er-Jahren Eingang in die Verfassungen mehrerer Kantone und Gemeinden gefunden.

Eine bestimmte Anzahl an Stimmberechtigten, die im jeweiligen Hoheitsgebiet stimm- und wahlberechtigt sind, soll durch die Unterzeichnung einer Volksmotion die Kantonsregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird eine Volksmotion wie eine parlamentarische Motion im Parlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt. In den Kantonen Solothurn, Neuenburg und Schaffhausen braucht es für eine Volksmotion 100, im Kanton Freiburg 300 Unterschriften.

Der Motionär bittet den Regierungsrat, das Gesetz und die Verfassung innerhalb eines Jahres wie folgt zu ergänzen (Vorschlag):

Volksmotion (neu)

- 200 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Rat eine gültig unterzeichnete und schriftlich begründete Volksmotion einzureichen.
- Der Grosse Rat behandelt die Volksmotion wie eine parlamentarische Motion.

Alexander Gröflin

**22. Motion betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen»
(Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von
Mobilitäts- und Tiefbauamt) (vom 3. Juni 2020)**

20.5169.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG. Im Bereich von Eigentrassee (inklusive Rasengeleise) führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und MIV.

- a) Vorprojekt Spalering.
Tram 1 verliert das Eigentrassee. (Auf der Strecke Missionsstrasse – Weiherweg, entspricht rund 650 bzw. 290 Meter Vermischung statt Trennung, total knapp 1 Kilometer.)
- b) Vorprojekt Voltaplatz.
Tram 1 und 11 verlieren das Eigentrassee. (Im Bereich ihrer Haltestellen.)
- c) Vorstudie Riehenring.
Tram 14 verliert das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Messeplatz – Brombacherstrasse, entspricht rund 630 bzw. 590 Meter Vermischung statt Trennung, total über 1 Kilometer.)
- d) Vorstudie Riehenstrasse.
Tram 2, 15 und Tram E1 verlieren das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Hammerstrasse – Riehenringkreisel.)

In all diesen Fällen würden die Tram neu in Mischbetrieb mit dem MIV zusammengelegt. Das bedeutet bewusstes Verstaunenlassen sowohl von Trams wie auch von PKWs/LKWs, mit entsprechenden Fahrzeitverlusten. Für querenden Tramverkehr sowie MIV bedeutet dies indirekt ebenfalls weiteres Verstaunenlassen.

Hinzu kommen weitere Planungen zur Beseitigung bestehenden Eigentrassees für die Jahre bis 2029 in praktisch allen Teilen der Stadt und der Quartiere. Dies fügt sich nahtlos in die bereits erfolgte Vernichtung von Eigentrassee in der Rosentalstrasse und am Viertelkreis (heute Betonwüsten) sowie in Riehen. Derzeit beginnt zudem die Beseitigung von rund einem Drittel des Eigentrassee der Linie 3 im Bereich St. Alban-Tor.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwände regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Stopp aller Planungshandlungen, welche auf die Aufhebung von Eigentrassee gerichtet sind.
2. Umfassende öffentliche Information zu allen Vorprojekten und Vorstudien inklusive Teilprojekten, welche aus Verkehrswegen mit Trennung von ÖV und MIV deren Vermischung vorsehen könnten, dies innert 3 Monaten.
3. Ernsthaftes Schutzkonzept vorlegen für die bestehenden Eigentrassees und Rasengeleise, dies innert 6 Monaten.
4. Grobkonzept für zusätzliche mögliche Eigentrassees vorlegen, ohne dass dabei das ÖV gegen andere Verkehrsträger ausgespielt wird, dies innert desselben Zeitraums.
5. Eine erste Schätzung vorlegen, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung von Eigentrassees möglich ist, dies innert desselben Zeitraums.
6. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten vorlegen, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis d.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

**23. Motion betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungs-
kapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV
unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt) (vom 3. Juni 2020)**

20.5170.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Neuplanungen von bisher geradeaus gerichteter Linienführungen führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und teils auch für den MIV.

- a) Vorprojekt Bankverein.
Alle Trams Rtg. Aeschenplatz verlieren im Durchschnitt 1 volle Minute. (Die Einfachhaltestelle soll gegenüber dem Testbetrieb verschlechtert werden. Das hat Verstauungen bis Barfi/Theater – Innerstadt zur Folge. Direkt betroffen sind Tram 3, 8, 10, 11, E11, 14 und 15, indirekt verstaute werden zudem Tram 6, 16 und 17.)
- b) Vorprojekt Wettsteinplatz / Claragraben.
Das sinnvolle, aber subtil und nur zusammen mit den Quartieren zu planende Tram Claragraben (Tram 15) soll auf einem weiten Umweg mit Blockumfahrung erfolgen. (Zunächst wie Tram 2, 15 und E1 bis Pizzeria «Roma», dort scharfe Linkskurve [!] durch Riehenstrasse, dann scharfe Rechtskurve [!] in Claragraben und zum Claraplatz.)
- c) Vorstudie Aeschenplatz.
Bekannt ist schon der Umweg für Tram 15 mit Blockumfahrung, genannt «Gellert-Rundfahrt». (Vom Denkmal via Gartenstrasse – Engelgasse – St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz statt direkt durch St. Jakobs-Strasse.)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwändungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und teilweise auch den MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Alle Planungshandlungen von Umwegfahrten stoppen («Romakurve» im Bereich Hammerstrasse – Riehenstrasse, «Gellertkurve» im Bereich St. Alban-Anlage – Engelgasse – Gartenstrasse – St. Jakobs-Strasse).
2. Alle Planungshandlungen am Bankverein stoppen, soweit sie zu Fahrzeitverlängerungen und zu Tram- / MIV-Stau führen können.
3. Alle Vorprojekte und Vorstudien mit bisher unbekanntem Aspekten, welche Strassen mit Trennung von ÖV und MIV betreffen, innert 3 Monaten ausführlich publik machen.
4. Eine erste Schätzung, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung der Direktverbindungen ohne Umwege und ohne Verstauungen möglich ist, innert desselben Zeitraums vorlegen.
5. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis c.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums vorlegen.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

24. Motion betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung (vom 3. Juni 2020)

20.5175.01

Der Regierungsrat hat auf die Corona-Pandemie rasch, gezielt und wirkungsvoll reagiert. Vorkehrungen im Gesundheitsbereich sind ebenso umgesetzt worden wie Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und notleidender Menschen und Institutionen. Vieles musste improvisiert werden. Noch ist die Krise nicht ausgestanden. Einschränkungen braucht es nach wie vor und Hilfsmassnahmen werden noch immer benötigt.

Auch aus schwierigen Situationen, in welche die Gesellschaft und unser Staatswesen geraten, müssen Lehren gezogen werden. Die nächste Krise – welcher Art auch immer – kommt bestimmt. Die Erkenntnisse aus dieser Krise und ihrer Bewältigung müssen sorgfältig gesichtet und aufgearbeitet werden. Nur so können in künftigen gleichen oder ähnlichen Lagen passende Hilfsangebote, Verhaltensweisen für Bevölkerung und Behörden, Kontakte zum Bund und zum benachbarten Ausland und optimierte Abläufe rasch zur Verfügung stehen. Wir müssen jetzt alles unternehmen, um künftige Risiken zu minimieren, das kann Leben retten und Kosten sparen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Erkenntnisse aus der Corona-Krise zu sichten, aufzuarbeiten und – idealerweise aufgegliedert nach Departements-Zuständigkeiten – dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Aus dem Bericht sollte hervorgehen, was gut funktioniert hat und wo Verbesserungen und Investitionen nötig sind. Der Bericht soll dem Grossen Rat vorgelegt werden als Grundlage für Optimierungsmassnahmen.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Heiner Vischer

25. Motion betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall (vom 3. Juni 2020)

20.5181.01

Die Coronakrise hat die Anfälligkeit unserer Gesellschaft auch beim erzwungenen Unterbruch der Grossratsarbeit im März gezeigt. Das schränkt unsere Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volksvertretung unnötig ein. Oder aber, bedingt, dass trotz Distanzregeln der Behörden das physische Zusammentreten einer grösseren Zahl von Menschen nötig wird. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 in seiner Kompetenz die

rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass Kommissionssitzungen auch rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Im Hinblick auf mögliche künftige Versammlungsbeschränkungen sollen nun raschmöglichst die Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Bedarfsfall auch Grossratssessionen rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Dies bedingt 1. die Zurverfügungstellung der geeigneten technischen Lösungen, wie auch 2. die Schaffung der Rechtsgrundlagen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte und Massnahmen einzuleiten, um

1. Die notwendigen technischen Hilfsmittel für einen rein virtuellen Grossratsbetrieb zu evaluieren, zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
2. Die regelmässige Neuevaluation der technischen Hilfsmittel und ggf. Anpassung an neue Technologien sicherzustellen.
3. Die Verfügbarkeit dieser technischen Hilfsmittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen.
4. Die Anwendungskompetenz für diese technischen Hilfsmittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen (z.B. Schulungen, Hotline).
5. Die Rechtsgrundlagen für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall zu schaffen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Esther Keller, Beatrice Isler

26. Motion betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb (vom 3. Juni 2020)

20.5182.01

Die Coronakrise hat vorübergehend Parlamente lahmgelegt, auch den Basler Grossen Rat. Die zweite März-Sitzung wurde abgesagt, die April-Sitzung kann nur mit gravierenden Einschränkungen durchgeführt werden. Gemäss Mitteilung der Grossratspräsidentin vom 9. April 2020 sollen Mitglieder des Grossen Rats, die einer Risikogruppe angehören, «gemäss den Empfehlungen des Bundesrates bzw. des BAG zu Hause bleiben». Damit wird/soll ein Teil der Ratsmitglieder an der April-Sitzung nicht teilnehmen, was die Entscheide im Rat massgeblich beeinflusst.

Die Situation offenbart eine Schwäche des jetzigen Systems, die in anderen Zusammenhängen schon mehrmals diskutiert wurde: Dass die Ausübung des politischen Mandats im Grossen Rat zwingend an die physische Anwesenheit geknüpft ist. Es ist Zeit, diese Bedingungen zu ändern. Damit könnten auch während einer Pandemie die demokratischen Prozesse aufrechterhalten werden. Zudem könnte man die Benachteiligung von Mandatsträgern bei unvermeidbaren physischen Abwesenheiten wie bspw. durch Krankheit, Unfall oder Elternurlaub beheben (Stichwort Babygate). Ein Thema, das immer wieder diskutiert wird.

Die Digitalisierung bietet diesbezüglich eine grosse Chance. Die digitale Teilnahme an Parlamentssitzungen kann eine Lösung darstellen. Via Live-Stream können abwesende, aber aufnahme-, Urteils- und beschlussfähige Parlamentsmitglieder dem Ratsbetrieb folgen und passwortgesichert abstimmen. Bei entsprechender technischer Lösung würde ihre Abstimmung direkt in das elektronische System des Rats einfließen und in Echtzeit im Ratssaal angezeigt. Zu prüfen wäre auch, ob sie per Videoprojektion im Ratssaal Voten halten könnten.

Die Motionäre verfolgen nicht das Ziel, dass der Ratsbetrieb in Zukunft primär digital abläuft. Damit die traditionelle physische Versammlungsform, die nach wie vor hohe Bedeutung für unser demokratisches System hat, weiterhin Vorrang hat, müsste die Möglichkeit zur Fernteilnahme bewilligungspflichtig sein und vom Ratsbüro genehmigt werden.

In Pandemiezeiten wäre ein Parlamentsbetrieb über Live-Stream und Conferencing-Tools verstellbar und wünschenswert. Die technologischen Voraussetzungen für eine Online-Versammlung wären grundsätzlich gegeben. Was fehlt, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen: Die Geschäftsordnung des Grossen Rats fordert beispielsweise die «Anwesenheit» der Ratsmitglieder. Diese und evt. andere gesetzliche Grundlagen müssten angepasst werden, um den Schritt des Parlaments in das 21. Jahrhundert zu ermöglichen.

Die Möglichkeit einer virtuellen Parlamentssitzung muss heute juristisch und technisch aufgegleist werden, damit wir künftig dem Parlament die Möglichkeit bieten, wichtige Entscheidungen auch bei unvermeidbarer physischer Distanz zu treffen und weiter zu tagen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen für einen digitalen Parlamentsbetrieb - resp. die Teilnahme daran - zu unterbreiten.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Raphael Fuhrer, Beat K. Schaller, Mark Eichner, Thomas Widmer-Huber, Karin Sartorius, Christian Griss

27. Motion betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

20.5215.01

Die Wirtschaft ist stark abgebremst, viele Menschen sind in Kurzarbeit, die Umsätze sind eingebrochen und die Arbeitslosenzahlen sind im April 2020 um 25% höher als im Vorjahresmonat: Die Expertengruppe

Konjunkturprognosen des Bundes rechnet für 2020 in der Folge der Coronakrise mit einer Rezession und einem BIP-Rückgang von 6.7%. Die Massnahmen zur Unterstützung von Wirtschaft und Arbeitnehmern durch Bund, Kanton und Gemeinden mögen zur Überbrückung sehr hilfreich sein; langfristig sind sie ungenügend.

Vielmehr ist zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ein eigentliches Konjunkturprogramm des Kantons vonnöten. Alt-Bundesrätin Doris Leuthard rief im Zug der Finanzkrise im Jahr 2008 die Kantone dazu auf, mit azyklischem Verhalten, vor allem dem Vorziehen von Investitionen, ihren Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft zu leisten (NZZ vom 23.03.09).

Es geht nicht um Wachstum um jeden Preis. Längerfristig geht es auch um Wege, wie wir mit weniger Wachstum auskommen. In der aktuellen Krise braucht es jedoch eine Ankurbelung der Wirtschaft ein kurzfristig und breit angelegtes Konjunkturprogramm verbunden mit Investitionen in eine nachhaltige Klimapolitik. Die Kantonsrechnung 2019 hat mit einem grossen Plus von 746 Mio. Franken abgeschlossen. Dazugezählt werden kann überdies die namhafte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2020 an die Kantone, welche für den Kanton Basel-Stadt im oberen zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Die Unterzeichnenden beantragen, dass von diesen insgesamt rund 800 Mio. Franken 200 Millionen vom Kanton gezielt regional konjunkturfördernd und überwiegend zweckgebunden im Sinn des Klimaschutzes eingesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, verbunden mit der Förderung der regionalen Wirtschaft, innert einem halben Jahr ein entsprechendes Konjunkturprogramm zu erarbeiten und zügig umzusetzen. Die unten genannten Punkte haben beispielhaften Charakter und können durch weitere Massnahmen ersetzt/ergänzt werden:

- Massnahmen zur Verbesserung des Stadt-Klimas (zB Schaffung von Badebrunnen, Wasserflächen, Fassadenbegrünungen, Beschattungen)
- Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen auf Gebäuden, die dem Kanton Basel-Stadt gehören
- Ausbau des Förderprogramms zur Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen
- Zusätzliche Beiträge für die umweltfreundliche Sanierung und Erhöhung der Energieeffizienz von Häusern
- Förderung der Grünabfuhr und Erstellung von Biogas-Anlagen
- Erstellung von zusätzlichen Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

28. Motion betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen

20.5223.01

Die BVB unterhält auf Stadtboden diverse Service- und Instandhaltungszentren (umgangssprachlich genannt Tramdepots), in welchen einerseits vorab die Schienenfahrzeuge ab den Abend- bzw. während den betriebsfreien Nachtstunden abgestellt, aber auch diverse Unterhalts- und Servicearbeiten vorgenommen werden.

Auffällig ist dabei, dass sich diese Zentren bzw. Depots, namentlich die oben erwähnten Standorte, auf direktem Stadtboden befinden. Beim Standort Allschwilerstrasse/ Morgartenring handelt es sich zudem um beste Wohnlage im Gotthelf-/Iselin-Quartier, die beiden anderen liegen quasi im Herzen des künftigen Stadtentwicklungsquartiers KlybeckPlus.

Allen drei BVB-Standorten gemein ist, dass diese schon sehr alt sind (Morgartenring gebaut 1900, Depot Klybeck 1897, Depot Wiesenplatz 1907). Damals lagen diese Gebäude noch ausserhalb des städtischen Bebauungsgebiets bzw. partiell in der damals aufkommenden Industriezone. Weit über ein Jahrhundert später und im Hinblick auf die künftige Stadtentwicklung muss festgehalten werden, dass solche Bauten und ihre Aufgaben an den besagten Standorten und mittlerweile direkt in städtischen Wohn- bzw. Entwicklungsgebieten keine Berechtigung mehr haben. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Boden für potenziellen Wohnraum in der Stadt äusserst beschränkt ist. Es ist daher mehr als notwendig, die Lokalität dieser BVB-Standorte neu zu definieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat dazu auf, zusammen mit den BVB eine sachliche und zeitliche Planung zur Auflösung der oben erwähnten drei Zentren zu erstellen verbunden mit der Evaluation eines (oder ggf. auch mehrerer) neuen und im Hinblick auf die Stadtentwicklung geeigneteren Standorts. Im Rahmen dessen sollen zudem Konzepte erarbeitet bzw. von Dritten eingebracht werden für die künftige Nutzung der freiwerdenden Flächen. Dabei sind selbstredend Sachverhalte mitzubüberücksichtigen, welche diese Flächen in städtebaulicher Hinsicht bereits heute bzw. in absehbarer Zukunft tangieren werden (z.B. geplante S-Bahnhaltestelle Morgartenring, Stadtplanung KlybeckPlus etc.).

Die Umsetzung der Motion hat innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Beat Braun, Karin Sartorius, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Luca Urgese

29. Motion betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

20.5224.01

Jahr für Jahr nimmt der Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt weiter zu. In den Jahren 2010 - 2018 hat der Veloverkehr um rund 30% zugenommen.¹ Der Veloverkehr boomte also schon vor der Corona-Pandemie. Das BVD scheint bemüht, diesem Zuwachs auch mehr Infrastruktur bereit zu stellen, damit der Zuwachs an Veloverkehr auch sicher ausgestaltet werden kann. Dazu hat das BVD 2014 den Teilrichtplan Velo veröffentlicht, worin die priorisierten Basis- und Pendler Routen bestimmt werden. Doch während für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt, fehlen solche Schilder oder Bodenmarkierungen auf den meisten Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel neben den touristischen "Freizeit Routen" nur acht sogenannte "Alltagsvelorouten"² ausgeschildert. Diese Ausschilderungen sind nicht besonders mit dem Teilrichtplan Velo abgestimmt. Und Bodenmarkierungen (Velostreifen, Velowege, Piktogramme o.ä.) existieren bisher nicht einmal auf allen Pendler Routen des Teilrichtplans. Eine gute Beschilderung und Markierung der Velorouten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die fehlenden Beschilderungen und Bodenmarkierungen können zu Situationen führen, in denen Velofahrende plötzlich auf enge Stellen oder Mischflächen gelangen, bei welchen es zu Konflikten mit dem Fussverkehr kommen kann, oder sich ungewollt auf einer für Velos ungeeigneten, stark befahrenen Strasse befinden. Zahlreiche solche Situationen könnten durch strikte Umsetzung des Teilrichtplans vermieden werden.

Ein Netz mit Basis- und Pendler Routen ist wünschenswert, weil es den Veloverkehr kanalisiert und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Es ist jedoch nur wenig sinnvoll, solange die Velofahrenden keine Informationen darüber erhalten, wo sie entlang fahren sollen. Daher wäre es sinnvoll, das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder Pendler Route befinden und wohin diese Routen jeweils führen.

Die Unterzeichnenden bitten daher, den Regierungsrat innert einem Jahr, ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert, und dieses danach mit Ausschilderungen und/oder Bodenmarkierungen umzusetzen.

¹ <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>

² <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velorouten.html>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Oliver Bolliger, Thomas Grossenbacher

30. Motion betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien

20.5225.01

Durch die Ausbreitung des Coronavirus hat sich die Mobilität und ihre Bedeutung stark geändert. Viele Menschen versuchen, den ÖV aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr zu meiden. Deshalb steigen sie aufs Velo oder auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) um. Dadurch ist mit einer Zunahme des MIV zu rechnen. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat, wie er in seiner Beantwortung zur Interpellation Fuhrer (20.5139.02)¹ schreibt. Eine Zunahme des MIV gestaltet sich jedoch gleich doppelt als problematisch: Einerseits ist im Umweltschutzgesetz (Art. 13) festgeschrieben, dass der MIV im Kanton Basel-Stadt nicht zunehmen darf. Andererseits entspricht eine Verkehrszunahme auch nicht dem Wunsch der Bevölkerung: Die neusten Zahlen der Bevölkerungsbefragung (veröffentlicht im März 2020) zeigen, dass auch die Bevölkerung Probleme mit der hohen Verkehrsbelastung im Stadtkanton hat. Über 20% der Befragten nannten in der offenen Frage nach Problemen im Kanton die hohe Verkehrsbelastung. "Zuviel Verkehr" ist damit das am meisten genannte Problem im Kanton.²

Einige andere Städte haben bereits Lösungen für diese Mobilitätsfragen erarbeitet, und gezielt durch kurzfristigen Ausbau beispielsweise der Veloinfrastruktur oder der Verbreiterung von Trottoirs der Bevölkerung ermöglicht, auf nachhaltige Mobilitätsformen umzusteigen und auch dazu aufgerufen.³

In der Beantwortung der Interpellation Vergeat (20.5138.02)⁴ sagt die Regierung, dass verkehrspolitische Massnahmen, welche länger als 8 Tage Bestand haben, dem ordentlichen Verfahren unterstellt sind. Während andere Städte mit ähnlichen Voraussetzungen (vgl. Genf oder Luzern) trotz diesen Bundesbestimmungen einfache Wege gefunden haben, um solche Massnahmen sehr schnell zu ergreifen, scheint Basel-Stadt keine solchen Wege zu haben. Daher wäre es – auch in Anbetracht der Möglichkeit einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle – sinnvoll, wenn auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt geeignete Wege zur Verfügung hätte, um kurzfristige temporäre Anpassungen und Umgestaltungen des Strassenraums zugunsten eines sicheren Velo- und Fussverkehrs veranlassen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, dem Grossen Rat möglichst noch vor einer eventuellen zweiten Welle geeignete Wege oder Massnahmen vorzulegen, die es der Regierung gestatten, spontane und temporäre Interventionen in der Verkehrsplanung zu tätigen, damit auch während Pandemien der Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes (kein Mehrverkehr) eingehalten wird und das Einhalten der Abstandsregeln auch für ÖV-Passagiere, zu Fuss Gehende und Velofahrende möglich ist. Die Regierung wird zudem gebeten, danach entsprechende verkehrsplannerische Eingriffe zügig (sofern es die Situation in Bezug auf das Coronavirus bedarf) umzusetzen.

¹ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391846.pdf?t=159145517120200606165251>

² Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (März 2020), Dossier Basel, Nr. 97, Gesellschaft und Soziales, S. 4.

³ <https://www.nzz.ch/international/wie-corona-die-mobilitaet-veraendert-mailand-san-francisco-paris-ld.1557775>

⁴ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391845.pdf?t=159145513820200606165218>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Danielle Kaufmann, Michela Seggiani, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Oliver Thommen

31. Motion betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten

20.5227.01

Das Steuergesetz Basel-Stadt sieht vor, dass eine steuerpflichtige Person Aufwendungen infolge Krankheit oder Unfall vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann. Es handelt sich bei diesen Aufwendungen (nicht abschliessend) um medizinisch bedingte Auslagen wie Arztkosten, Auslagen für Spitäler, ärztlich verordnete Medikamente, Brillen, Apparate, aber auch Kuren und Zahnbehandlungskosten, welche nicht durch Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind und somit direkt von der steuerpflichtigen Person zu tragen sind.

Die Abzugsfähigkeit ist jedoch eingeschränkt über einen steuerlichen Selbstbehalt. Erst wenn die selbstgetragenen Kosten den Betrag von 5% des Nettoeinkommens II übersteigen, wird der überschüssende Teil zum Abzug zugelassen. D.h. bei einem Nettoeinkommen II von beispielsweise CHF 40'000 sind Krankheitskosten pro Jahr erst ab einem Betrag von CHF 2'000 abzugsfähig.

Der Selbstbehalt von 5% besteht auf Bundesebene sowie auch gewissen anderen Kantonen der Schweiz. Jedoch verzichtet Z.B. Baselland auf kantonaler Ebene auf einen solchen Selbstbehalt. Krankheitskosten können dort wie oben beschrieben vollumfänglich steuerlich zum Abzug gebracht werden.

Basel-Stadt gehört zu den Kantonen mit den schweizweit höchsten Krankenkassenprämien. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Krankenkassenprämien ist beinahe schon seit jeher Gegenstand von politischen Diskursen.

Mit der vorliegenden Motion zu einer vollumfänglichen steuerlichen Abzugsfähigkeit der selbstgetragenen Krankheitskosten bestünde nun eine Alternative mit zumindest einer kleinen Entlastung. Denn betroffen davon wären mitunter vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten, welche auf Grund der hohen Prämienlast im Kanton teilweise auch gezwungen sind, entsprechend höhere Franchisen bei den Krankenversicherungen zu wählen. Eine vollumfängliche steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankheitskosten auf Ebene Kanton würde somit für die Betroffenen eine finanzielle Erleichterung darstellen.

Die Motionäre fordern daher, dass Basel-Stadt mit einer entsprechenden Gesetzesanpassung den oben erwähnten steuerlichen Selbstbehalt von 5% auf kantonaler Ebene aufhebt und analog Baselland die selbstgetragenen Krankheitskosten ab dem ersten Franken zum Abzug zulässt.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Esther Keller, Joël Thüning, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk (vom 12. Februar 2020)

20.5007.01

Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier ist neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um einen Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidentsdepartement argumentierte. Wie eine nicht-repräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.

Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnenshow ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ

2. Anzug betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration (vom 12. Februar 2020)

20.5013.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer (Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02) besteht spezifischer Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu fördern. Dies ist auch im Gesundheitsgesetz so festgehalten.

Seit 2008 wurden auf transkultureller Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt. Diese sind oftmals im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Versorgungssystem selbst ist die Datenlage nach Kenntnisstand der Anzugsstellenden etwas unklarer. So schreibt der Regierungsrat selbst, dass zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - eine optimierte Datenlage hilfreich wäre. Dies wird so auch vom BAG bestätigt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Mit welchen Mitteln eine bessere Datenlage erreicht werden könnte um die Lücken im Versorgungssystem und den Gesundheitszustand besser identifizieren zu können um geeignete Massnahmen zu treffen. Dabei sind die Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung (Anleitung BAG) zu berücksichtigen.

Desweiteren bitten die Anzugsstellenden die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons einzusetzen.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB (vom 12. Februar 2020)

20.5016.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Fernwärme wird heute durch die thermische Verwertung von Kehrlicht, Erdgas, Holz und Umweltwärme erzeugt. Die Zielsetzung 80% Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wird mit dem Bau des 2. Holzheizkraftwerks, der Inbetriebnahme eines neuen Wärmespeichers, dem Bau einer Wärmerückgewinnungsanlage für die KVA und die HKW I und II und weiteren

Massnahmen voraussichtlich im laufenden Jahr erreicht. Damit sollten die Anstrengungen, den Anteil CO₂-neutraler Fernwärme weiter zu steigern, aber nicht ein Ende finden.

Ziel sollte es sein, die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf eine 100% CO₂-Neutralität weiter auszubauen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fernwärmeversorgung in Basel gemäss dem kantonalen Energierichtplan noch an Bedeutung gewinnen wird.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen erforderlich sind, um die CO₂-neutrale Fernwärmeversorgung der IWB weiter auszubauen im Hinblick auf eine vollständige Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung bis spätestens ins Jahr 2050,
2. welche technischen Varianten (Effizienzmassnahmen, vermehrter Einsatz von Holz oder anderer erneuerbaren Energien) für die Erreichung einer 100%igen CO₂-Neutralität in Frage kommen,
3. ob und welche kantonalen Beiträge oder Darlehen allfällig zur Realisierung dieser Zielsetzung notwendig sind, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehender Fördermöglichkeiten und des absehbaren Anstiegs der CO₂-Abgaben,
4. wie erreicht werden kann, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien für die Betroffenen auch im Bereich der Fernwärme zu keinen Mehrkosten führt.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

4. Anzug betreffend mehr Güterumschlagplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (vom 12. Februar 2020)

20.5017.01

Gewerbetreibende haben mit der Gewerbeparkkarte die Möglichkeit, ihren Lieferwagen in der Blauen Zone unbeschränkt abzustellen. Tatsache ist aber, dass in den stark besiedelten Quartieren der Stadt (Gundeli, St. Johann, Matthäus, Kleinhüningen) die blauen Parkplätze durchwegs mit Autos, welche eine Anwohnerparkkarte unter der Windschutzscheibe haben, belegt sind. Der Effekt ist, dass Handwerker, Lieferfirmen ihre Autos verboten oder halb auf dem Trottoir abstellen. Damit riskieren sie unnötige Bussen. Dem notleidenden Gewerbe wäre geholfen, wenn vermehrt Güterumschlagplätze geschaffen werden. So hätten sie die Möglichkeit ohne Parkplatzsuche ihren Lieferwagen korrekt nahe bei der Kundschaft abzustellen. Dies nützt allen, den Firmen die schneller ans Ziel kommen und den Kunden weil weniger Arbeitszeit verrechnet werden muss.

Ähnlich ergeht es der Kundschaft, die beim Einkaufen aufs Auto angewiesen ist. In zahlreichen Geschäftsstrassen sind die Blauen-Zone-Parkplätze vor den Läden dauernd belegt. Um kurzzeitige Einkäufe tätigen zu können muss vielfach herumgekurvt werden bis ein freier Parkplatz gefunden wird. Mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (30 Minuten) hat die Autokundschaft die Möglichkeit, direkt vor dem Laden ihr Auto abzustellen. Dies bringt den Läden mehr Kundschaft und somit auch mehr Umsatz.

Um den Anwohnenden gleichwohl Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sollten die Güterumschlagsplätze als auch die Kurzzeitparkplätze in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen den Inhabern von Anwohnerparkkarten freigegeben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- ob im Interesse des Gewerbes in der Stadt mehr Güterumschlagsparkplätze geschaffen werden können
- ob im Interesse der Ladenbetreiber mehr Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften eingerichtet werden können.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Beat Leuthardt, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeci

5. Anzug betreffend zulässiger Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (vom 12. Februar 2020)

20.5018.01

Der Anspruch auf Parkplätze, die auf dem öffentlichen Grund "immer und für alle" zur Verfügung stehen sollen, lässt sich nicht erfüllen. Der Platz in Basel ist knapp, und die Kosten für Parkplätze auf öffentlichem Grund bezahlt die Allgemeinheit. Das ist nicht gerecht. Gemäss Verursachendenprinzip ist es richtig, dass der benötigte Parkplatz für das eigene Auto (zu wirtschaftlichen Bedingungen) gemietet oder für Eigenbedarf auf eigene Kosten auf einem Privatgrundstück erstellt wird.

Die Parkplatzverordnung (PPV) sieht vor, dass grundsätzlich pro Wohnung nur ein Parkplatz bewilligt wird, bei grossen Wohnungen ab 140m² ausnahmsweise auch mehrere.

Gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird schon heute üblicherweise nicht die höchstmögliche Anzahl an Parkplätzen erstellt, weil die Nachfrage nicht gegeben ist.

Entsprechend kann aus heutiger Sicht auf die starke Einschränkung in der PPV §8 verzichtet werden. Liegenschaftseigentümer/innen sollen unter Einhaltung der Vorschriften im Bau- und Planungsgesetz bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung auf ihrem privaten Grundstück gedeckt und zweckgebunden für die jeweiligen Bewohnenden erstellen können. Dies kann auch zu einer Entschärfung der Nachfrage nach Allmendparkplätzen in den Quartieren beitragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine dahingehende Anpassung der PPV zu prüfen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Stefan Wittlin, Thomas Gander, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölge, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Kongressstadt Basel (vom 12. Februar 2020)

20.5028.01

Die MCH Group steckt zurzeit zweifellos in Schwierigkeiten. Es gehören ihr weiterhin grosse Hallen, welche für die Messen mit rückläufiger Tendenz zu gross erscheinen. Ein aufstrebender, verwandter Wirtschaftszweig ist das Kongresswesen. Kongresse bedürfen zwar eines grossen Akquisitionsaufwands, finden üblicherweise einmalig am gleichen Ort statt und sind weniger ertragreich als die früheren Messen.

Allerdings tragen sie viel zu einer guten Reputation unserer Stadt bei und bilden mit ihren Teilnehmenden eine interessante Kundschaft für Hotels, Restaurants und sonstiges Gewerbe. Von besonderem Interesse sind Confex-Veranstaltungen mit einer Verbindung von conferences (Kongressen) und exhibitions (Ausstellungen). Diese verbinden gleichsam die Vorteile von Messen und Kongressen und können so ein neues Publikum anziehen.

Die aktuellen Messegebäude waren seinerzeit eine gute Investition. Einige Hallen, insbesondere das Congress Center Basel, sind aber bereits in die Jahre gekommen. Ausserdem wurden die Hallen für die einfache Präsentation von Gütern an Ständen gebaut, was den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es dürfte für die MCH Group interessant sein, das Standbein Kongresse stark auszubauen. Das bedingt erhebliche Investitionen in die Infrastruktur. Es dürfte möglich sein, in den bestehenden Gebäuden eine hervorragende Infrastruktur für Kongresse und Confex-Anlässe einzurichten, welche die weitere Nutzung dieser Hallen für die konventionellen Messen allerdings nicht ausschliesst. Sinnvoll ist dann wohl auch, dass die verbleibenden Hallen im Eigentum und in der Hoheit der Messegesellschaft bleiben.

Basel hat grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen, eine national und international anerkannte Messestadt zu bleiben und zukünftig auch Kongressstadt zu werden. Zahlreiche andere Städte rüsten auf, Basel droht den Anschluss zu verlieren. Mit einer intelligenten und kräftigen Investition in den geeigneten Teilen des Gebäudeparks (v.a. die Halle 4 und der Eventbereich in der Halle 1) kann die MCH in die Lage versetzt werden, diesen Geschäftszweig stark auszubauen und somit die Profitabilität zu steigern. Parallel gewinnt auch die Region Basel in erheblichem Mass an Attraktivität und Wertschöpfung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der Kanton die MCH Group dabei unterstützen kann, die Förderung der Kongresse (insbesondere der Confex-Veranstaltungen) voranzutreiben.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

7. Anzug betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte (vom 11. März 2020)

20.5046.01

Neuzuzüger und/oder Neueingebürgerte können meistens kurz darauf das erste Mal an kantonalen und nationalen Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen. Sie erhalten das Stimm- und Wahlcouvert per Post zugestellt. Hierfür bezieht das für den Abstimmungsprozess verantwortliche Büro "Wahlen und Abstimmungen" der Staatskanzlei die entsprechend in das Stimmregister per einen bestimmten Stichtag erfassten Personen und Daten.

Durch diese (verständliche) Stichdatumssetzung kann es jedoch passieren, dass Personen, welche bis zum Stichdatum noch nicht erfasst wurden, die Abstimmungs- und/oder Wahlunterlagen nicht erhalten. In einem solchen Fall können sich die entsprechenden Personen umgehend beim Büro "Wahlen und Abstimmungen" melden und erhalten, sofern sie stimmberechtigt sind, unverzüglich in einem Nachversand die entsprechenden Unterlagen zugestellt - oder können sie vor Ort abholen.

Zweifelsohne benötigt es aufgrund der Logistik ein Stichdatum für den automatisierten Zusand. Oftmals sind die Neuzugezogenen oder Neueingebürgerten aber nicht in Kenntnis des nächsten Abstimmungs- oder Wahltermins, würden aber allenfalls gerne an der Abstimmung teilnehmen. Sie auf diese Abstimmung und das nicht erhaltene Couvert aufmerksam zu machen, ist derzeit in den internen Prozessen des Kantons nicht explizit vorgesehen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass im Rahmen einer Stärkung der Partizipation an den demokratischen Prozessen in unserem Kanton auf diesen Umstand speziell aufmerksam gemacht werden sollte und die betroffenen Personen bspw. mit Erhalt der Wohnsitzbescheinigung oder Urkunden auf eine Bezugsmöglichkeit des Couverts hingewiesen werden sollten. Ob das Angebot dann wahrgenommen wird, obliegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb zu prüfen und zu berichten, wie künftig die Neuzugezogenen / Neueingebürgerten in unkomplizierter Art und Weise (bspw. mit dem "Willkommen-Schreiben" des Kantons) ausdrücklich auf das nächste Abstimmungsdatum hingewiesen werden könnten und so u.a. auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie bei Nicht-Erhalt des Couverts aufgrund des überschrittenen Stichdatums die Unterlagen im Büro "Wahlen und Abstimmungen" beziehen / nachbestellen können.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Jessica Brandenburger, Pascal Messerli, Beat Leuthardt, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Patricia von Falkenstein, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Sandra Bothe

8. Anzug betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote
(vom 11. März 2020)

20.5060.01

Das Angebot an Fortbewegungsarten und Verkehrsangeboten wird in unserem Kanton immer vielfältiger. Diese Entwicklung ermöglicht der Bevölkerung, die einzelnen Angebote gezielt und auf nützliche Weise in Anspruch zu nehmen. Dadurch entsteht nur so viel Verkehr wie nötig und die Umweltbelastung sinkt. Das Bündel an Verkehrsangeboten bietet mittlerweile für viele Haushalte und vermehrt auch Unternehmen eine echte Alternative zum eigenen Auto. Konkret gibt es bereits folgende Angebote:

– Klassischer öffentlicher Verkehr	TNW Billette und verschiedene Abos; Swisspass
– Mobility, mobility-go (catch a car)	Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz
– Mobility for business	Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz
– carvelo2go	Tarif nach Zeit
– Pick-e-bike	Tarif nach Zeit
– Veloparking Bahnhof SBB	Einzeltarif und Abos
– Diverse Anbieter Mikromobilität	Starttarif und Tarif nach Zeit
– Tax	Tarif nach Zeit/Distanz

Bereits sind weitere in Planung wie das angekündigte Veloverleihsystem. Weitere Angebote dürften folgen. Eine gemeinsame Schnittstelle ergibt aus folgenden Gründen Sinn:

1. Einfachheit und Zugänglichkeit: Beim eigenen Auto ist der Autoschlüssel Zugang für alle Nutzungen, bei den Alternativen ist je nach Angebot ein anderer Zugang nötig. Pro Zugang muss jeweils ein personalisiertes Nutzungskonto (Überprüfung Alter, Führerschein etc.) erstellt werden.
2. Die verschiedenen umweltfreundlichen Angebote ergänzen sich und machen im Verbund Sinn. Trotzdem müssen heute diese Angebote separat gebucht und bezahlt werden.
3. In der Vergangenheit kam es vor, dass sich Anbieter kurzfristig zurückzogen und Guthaben verfallen sind. Durch Entkoppelung von Anbieter und Schnittstelle kann das vermieden werden.

Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote gelten gemeinhin als umweltfreundlich, wenn sie flächeneffizient, klimaschonend, emissionsarm und ressourcenschonend sind. Zudem sollten sie die Sozialstandards einhalten. National sind Bestrebungen einer gemeinsamen Schnittstelle für solche Verkehrsangebote im Zusammenhang mit dem Swisspass sowie ein Pilotprojekt von SBB (<https://news.sbb.ch/artikel/94761/sbb-lanciert-test-version-der-neuen-mobilitaets-app-smartway>) in Gange, jedoch liegt der Fokus nicht auf lokalen Angeboten. Eine gemeinsame Schnittstelle ist sowohl analog, z. Bsp. über eine Chip-Karte, wie auch digital anzustreben. Aktuell laufen Bemühungen, den Datenschutz zu verbessern sowie die Datenverwendung transparenter (<http://openmobility.ch/>) zu gestalten.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf zu prüfen und berichten,

1. ob sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene, im TNW sowie bei den verschiedenen Verkehrsanbietern für eine gemeinsame Schnittstelle einsetzen kann.
2. wie dabei die Nutzenden über ihre Datenverwendung mitbestimmen können und die Daten im öffentlichen Interesse, z. Bsp. Optimierung des Angebots und kennzahlenbasiertes Monitoring der Nutzung, verwendet werden können.
3. wie die Tarifierung in Richtung "Mobilität als Service" weiterentwickelt und die Bezuschussung durch die öffentliche Hand angepasst werden kann, so dass intermodale Wegekettensysteme und ein multimodaler Mobilitätsstil attraktiver werden.

Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Beat Leuthardt, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christian Griss, Alexander Gröflin

9. Anzug für einen attraktiven öffentlichen Verkehr – auch für Pendler
(vom 11. März 2020)

20.5061.01

Die Strasseninfrastruktur unseres Kantons gerät an ihre Grenzen. Gerade in den Morgen- und Abendstunden ist auch auf den Hauptverkehrsachsen der Stau mehr die Regel als die Ausnahme. Ein Teil des Verkehrsaufkommens zu diesen Zeiten wird von Pendlern verursacht, wie ein Augenschein an Brennpunkten sofort zeigt.

Das Statistische Amt Basel-Stadt weist für 2017 einen Anteil von über 15% der Pendler aus, welche mit dem Auto in die Stadt kommen (Tabelle "T11.5 - 05 Hauptverkehrsmittel"¹ (<https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/11-verkehr-mobilitaet/pendler.html>))

Nicht nur belasten diese über 13'000 Autos den rollenden Verkehr, sondern sie belegen auch heiss begehrte Parkplätze. Auch wenn ein Teil der Fahrzeuge auf privatem Grund parkiert und andere während der Arbeitszeit als Arbeitsfahrzeuge eingesetzt werden, besteht doch eine erhebliche Belastung des Parkraums durch die verbleibenden Fahrzeuge. Wir müssen jede Möglichkeit ausschöpfen, um auch im Bereich des Pendlerverkehrs Entlastungen herbeiführen zu können. Unser öffentlicher Verkehr könnte noch mehr dazu beitragen.

Neben den bestehenden Angeboten gilt es, weitere Angebote zu schaffen, um der pendelnden Mitbevölkerung aus dem Umland den ÖV stärker schmackhaft machen. Eine solche Möglichkeit besteht darin, einen Mechanismus zwischen dem Quellensteuerabzug und dem Bezug des U-Abo im TNW zu schaffen. Vermittels Quellensteuerabzug in Höhe eines TNW-Abonnements, welcher bei Bezug des Abonnements zu dessen Zahlung verwendet wird, lässt sich für Pendler ein Anreiz schaffen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sich

- mittels zusätzlichem Quellensteuerabzug und Anrechnung an das U-Abo oder anderer Angebote des TNW-Raums
- oder ähnlicher fiskalischer Anreize

Möglichkeiten erschliessen, für Pendler einen verstärkten Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV zu erreichen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Müry, Balz Herter, Peter Bochsler, Esther Keller, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

10. Anzug betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen
(vom 11. März 2020)

20.5062.01

Der Regierungsrat hat der Bekämpfung des Menschenhandels in der Legislaturplanung 2019-2021 zum zweiten Mal in Folge einen Schwerpunkt beigemessen (Quelle: <https://www.bs.ch/nm/2019-kriminalitaetsbekaempfung-einschliesslich-straferfolgung-regierungsrat-definiert-gewaltdelikte-einbruch-und-menschenhandel-unveraendert-als-schwerpunkte-rr.html>).

Die Antworten des Regierungsrates zu den zwei Schriftlichen Anfragen (Geschäftsnummern: 16.5246 und 16.5247) aus dem Jahr 2016 zeigen auch, dass der Kanton bemüht ist, den Menschenhandel zu bekämpfen. So gibt es beispielsweise den runden Tisch Prostitution oder die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle Aliena.

Die Zahlen aus der Antwort (2011-2014) zeigen, dass es relativ und absolut gesehen die registrierten Straftaten im kantonalen Vergleich eher hoch sind, bei den Verurteilungen ist die relative Zahl jedoch sehr gering. (Quelle: Beantwortung Geschäftsnummer 16.5246.02).

Laut Bundesamt für Statistik kam es im Kanton Basel-Stadt zwischen 2014 und 2018 zu keiner Verurteilung wegen Menschenhandels, schweizweit waren es 55 Verurteilungen (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Am 14. Januar begann der Prozess gegen zwei mutmassliche Täterinnen- wegen Menschenhandel und Prostitution. Das Urteil wird im März erwartet.

Trotz Verurteilung und Schwerpunktsetzung bleiben Verurteilungen im Kanton Basel-Stadt – nicht zuletzt auch aufgrund fehlender Zeugenaussagen - eine Rarität. Dies obwohl die Anzahl der registrierten Straftaten relativ hoch sind.

In Zürich beispielsweise wurde 2014 ein spezialisierter Fachdienst mit 10 Stellen aufgebaut, welcher sich ausschliesslich dem Menschenhandel und Menschenschmuggel widmet. Und die Verurteilungsrate im Kanton Zürich liegt deutlich höher als im Kanton Basel-Stadt.

Es ist von hoher Wichtigkeit, dass auch im Kanton Basel-Stadt langfristig und mit genügend Ressourcen Menschenhandel bekämpft wird.

Deshalb bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten was unternommen werden könnte, um diesen Zustand nachhaltig zu verbessern. Im Besonderen folgende Punkte:

1. Wie könnte ein nachhaltiger Fachdienst (analog Zürich) aufgebaut werden? (Ob dies mit mehr Stellen oder aber einer Verschiebung der Stellen bewerkstelligt werden soll bedarf der Einschätzung des Fachdepartements).
2. Welche "Anreize" bietet das kantonale Gesetz um den betroffenen Frauen und Männer eine Sicherheit zu geben damit die Opfer aussagen (Beispielsweise Anwendung Härtefallklausel)?
3. Welche Berufsgruppen und Fachstellen müssen in diesen Fachdienst eingebunden werden und wie?

4. Welche weiteren Massnahmen können zur verbesserten Vertrauensbildung getroffen werden?
Sarah Wyss, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Alexandra Dill

11. Anzug betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB (vom 11. März 2020)

20.5071.01

Die Strecke des City-Rings, von der Johanniterbrücke via Schanzenstrasse, Schönbeinstrasse, Schützengraben, Steinengraben und Heuwaage-Viadukt bis zum Bahnhof SBB, ist eine wichtige Velo-Pendleroute. Aus grossen Teilen des Matthäus-, Rosental-, Clara- und St. Johann-Quartiers ist diese Route zum Bahnhof SBB mit Abstand die schnellste. Die Strecke ist gemäss Teilrichtplan Velo dann auch eine Pendleroute, gewisse Teile gehören zudem zur Basisroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnden Velosicherheitsvorkehrungen entlang dieser Strecke, namentlich fehlt ein durchgehender Velostreifen.

Zahlreiche Stellen auf dieser Route sind für Velofahrende gefährlich, meist in Zusammenhang mit dem hohen MIV-Aufkommen und dem Temporegime:

- Querung der Kreuzung St. Johannis-Vorstadt – Schanzenstrasse in beide Richtungen
- Einfahrt in Schönbeinstrasse nach Rotlicht beim Spalentor (Richtung Johanniterbrücke)
- Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB)
- Schützengraben nach Querung Schützenmattstrasse in beide Richtungen (Mangel an Sichtbarkeit und Platz)
- Verengung der Fahrspur nach Bushaltestelle Universität (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmalere werdende Spur in der Kurve Steinengraben nach Bushaltestelle Universität (Richtung Bahnhof SBB)
- Kurve Steinengraben vor Abzweigung "Auf der Lyss", mangelnde Sichtbarkeit für Fahrspur geradeaus (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmalere werdende Fahrspur Steinengraben nach Querung Leonhardsstrasse (Richtung Johanniterbrücke)
- Querung Steinenschanze: Mangelnde Sichtbarkeit (Richtung Bahnhof SBB)
- Einfahrt Steinentorberg: Mangelnde Sichtbarkeit trotz rotem Belag (Richtung Bahnhof SBB)
- Fahrbahnquerungen von Nauenstrasse bis Heuwaage-Viadukt: Mangelnder Platz zwischen den beiden Autospuren (Richtung Johanniterbrücke)

Zusätzlich stehen die Busse auf der erwähnten Strecke regelmässig im Stau, was der geltenden Priorisierung des öVs gemäss Kantonsverfassung widerspricht.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- welche eine durchgehende sichere Verbindung für Velofahrende auf der Strecke Johanniterbrücke – Cityring – Bahnhof SBB, insbesondere an den oben erwähnten Stellen, gewährleisten.
- welche den betroffenen Buslinien die ihnen zustehende Priorisierung ermöglichen.

Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Beat Braun, Martina Bernasconi, Lea Steinle

12. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Einbürgerungsverfahren digitalisieren (vom 11. März 2020)

20.5072.01

Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl.

<https://egovpartner.zh.ch/internet/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-einbuengerungsverfahren.html>). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende

als auch für die zuständigen Amtsstellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,
- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,
- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli

13. Anzug betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed Big Brother Principle" (vom 11. März 2020)

20.5073.01

Digitalisierung birgt grossartige Chancen. Sie löst bei der Bevölkerung aber auch Unsicherheit und Besorgnis aus. Dies geht aus einem tell-Bericht von Digitaliswitzerland hervor, der im Februar 2020 publiziert wurde und der die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Digitalisierung untersucht hat.

Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass die Bevölkerung insbesondere darüber unsicher ist, was mit den persönlichen Daten passiert und wer zu diesem Zugang hat. Nur 48% der Befragten haben Vertrauen gegenüber Regierung und öffentlichen Ämtern, wenn es um persönliche Informationen und Daten geht.

Der Staat verfügt jedoch über umfassende Daten seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Viele davon werden für die tägliche Arbeit der Behörden benötigt. Welche Daten dies alles sind und wo diese überall liegen, ist allerdings schwer zu durchschauen. Besteht ein latentes Misstrauen gegenüber den Behörden, kann dies sinnvolle Digitalisierungsprojekte unnötig in Frage stellen. Soll die Digitalisierung ein Erfolg sein, so sind deshalb vertrauensbildende Massnahmen und Transparenz im Umgang mit den Daten notwendig.

Als beispielhaft kann hierfür der Umgang von Estland mit den Einwohnerdaten dienen: In Estland haben die Einwohnerinnen und Einwohner über eine staatliche Plattform Zugriff auf all ihre persönlichen Daten, die beim Staat vorhanden sind. In einem Logfile können sie sehen, wer wann auf welche ihrer Daten zugegriffen hat und was damit gemacht wurde. Bezeichnet wird dies als "Reversed Big Brother Principle".

Ausgehend vom Grundsatz, dass jeder das Recht an seinen persönlichen Daten hat und dem Schutz der Persönlichkeit des Individuums hohe Bedeutung beizumessen ist, wäre eine solche Übersicht über die gespeicherten Personendaten und ein Logfile über die Zugriffe eine geeignete Massnahme, um das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons in den (vom Anzugsteller nicht in Frage gestellten) sorgfältigen Umgang der Behörden mit den persönlichen Informationen und Daten zu gewährleisten.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob im eKonto des Kantons Basel-Stadt alle beim Kanton verfügbaren persönlichen Daten der registrierten Benutzerinnen und Benutzer angezeigt werden können,
- ob der Zugriff auf diese Daten protokolliert und das Zugriffsprotokoll für die Benutzerinnen und Benutzer ebenfalls im eKonto einsehbar gemacht werden kann,
- ob, sollte der Regierungsrat das estnische Modell ablehnen, er eine andere Möglichkeit sieht, um das "Reversed Big Brother Principle" anderweitig umzusetzen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander

14. Anzug betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos
(vom 11. März 2020)

20.5074.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" vom Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personewagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Anzugstellenden sind jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen.

Die Regierung soll prüfen, inwiefern man in öffentlichen Parkings auf Kantonsgebiet eine Reduktion der Gebühren für Elektrofahrzeuge ermöglichen könnte, allenfalls nur für Basler Halter. Diese Massnahme macht umso mehr Sinn, als dass die Verlagerung von Parkplätzen auf Allmend hin zu unterirdischen Parkings angestrebt wird. Überdies ist die Auslastung unterirdischer Parkings deutlich tiefer als diejenige der Parkplätze auf Allmend.

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Mass eine Vergünstigung für Elektroautos (und vergleichbare emissionsarme Technologien) in öffentlichen Parkings in der Stadt Basel sinnvoll wäre. Er soll dabei prüfen, ob diese Massnahme auf Basler Halter beschränkt werden soll.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Tim Cuénod, Thomas Gander, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Pasqualine Gallacchi

15. Anzug betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt
(vom 11. März 2020)

20.5075.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von Mobility Pricing am Beispiel der Region Zug zur Kenntnis genommen. Die Analyse hat gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in stark belasteten Agglomerationen leisten kann. Gemäss dem Hauptszenario kann die Verkehrsmenge im motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Spitzenstunden um 9% bis 12% reduziert werden, im öffentlichen Verkehr (ÖV) um 5% bis 9%. Insgesamt resultiert damit eine deutlich spürbare Verringerung der überlasteten Strecken. Das Ziel von Mobility Pricing gemäss den Grundsätzen des Konzeptberichts 2016 - verkehrsträgerübergreifend Verkehrsspitzen zu glätten - kann somit erreicht werden. Die Abklärungen haben weiter gezeigt, dass die für Mobility Pricing erforderlichen Technologien vorhanden sind. Der Datenschutz kann gewährleistet werden, indem in einem künftigen Mobility Pricing-Gesetz die spezifischen Datenschutzerfordernisse explizit und konkret definiert werden.

Der Bundesrat hat nun das UVEK und das EFD beauftragt, in einer nächsten Etappe ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Bestehende Steuern und Abgaben sollen dabei durch eine leistungsabhängige Abgabe abgelöst werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Der Bundesrat hat nun das UVEK beauftragt, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing durchführen möchten. Um solche Pilotversuche zu ermöglichen, hat er das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten, die die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Pilotversuchen schafft.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, in Basel-Stadt einen solchen Pilotversuch mit Mobility Pricing durchzuführen und sich dementsprechend beim Bundesrat resp. beim UVEK dafür einzusetzen. Da das UVEK die teilnehmenden Kantone und Städte bis Mitte 2020 festlegen will, bitten die Unterzeichnenden um rasche Bearbeitung des Anzugs.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun

16. Anzug betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat (vom 11. März 2020)

20.5076.01

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) regelt in § 8 den Ausstand der Mitglieder des Grossen Rates. Darin wird festgehalten, dass sich Mitglieder des Grossen Rates bei Geschäften in den Ausstand begeben müssen, die sie unmittelbar persönlich betreffen. Es ist die Rede von einer Ausstandspflicht im Plenum und in den Kommissionen.

§ 8 Ausstand

1 Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand.

2 Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen.

In der Praxis interpretieren die Mitglieder des Grossen Rates diese Ausstandspflicht sehr unterschiedlich. Die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" ist ausgesprochen vage.

So treten Mitglieder im Plenum und in Kommissionen nach eigenem Ermessen in den Ausstand oder eben nicht. Hier bedarf es einer Klärung und einer Präzisierung seitens des Grossen Rates, um sicherzustellen, dass die Ausstandspflicht auch im Ratsbetrieb gelebt wird.

Aus diesen Gründen wird das Büro beauftragt zu prüfen und zu berichten:

- ob und ggf. wie die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht präzisiert werden kann;
- wie aus Sicht des Büros anhand von gängigen Fallbeispielen § 8 GO interpretiert wird;
- wie eine einheitliche Praxis zur Ausstandspflicht im gesamten Ratsbetrieb gelebt werden kann;
- wie von Amtes wegen durch den Parlamentsdienst geprüft werden könnte, ob ein Ratsmitglied bei einem Geschäft in den Ausstand zu treten hat oder nicht;
- mit welchem Prozess demnach die Mitglieder des Grossen Rates in den Ausstand beordert werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Patrick Hafner

17. Anzug betreffend integrative Arbeitsplätze (vom 11. März 2020)

20.5077.01

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben es grundsätzlich schwer, einer geregelten Lohnarbeit nachzugehen und sind auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligt. Der Kanton verfügt über ein professionelles Care Management für Mitarbeitende, die in temporäre Arbeitsunfähigkeit geraten (z.B. Hirnschlag), um das Anstellungsverhältnis nach Möglichkeit (zuweilen teilweise) zu erhalten. Eine klassische Re-Integration, die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit aber nicht erfolgt.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage bezüglich integrativer Arbeitsplätze (16.5498.01) wurden im Wesentlichen die Bemühungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzersatz sowie der Einsatz von Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze beschrieben. Letztere seien in ausreichender Zahl vorhanden, die Beschäftigung erfolgt über eine Institution der Behindertenhilfe. Keine Aussagen wurden zu 1. Arbeitsmarkt-Integrationen von beeinträchtigten Personen gemacht, die aus der Erwerbslosigkeit (klass. Arbeitsmarkt) eine Stelle suchen, resp. beim Kanton arbeiten (könnten).

Im Sinne der Inklusion muss eine Verlagerung von "geschützten" Arbeitsplätzen, die über die Behindertenhilfe schon heute finanziert sind, in das 1. Arbeitsmarkt-Umfeld angestrebt werden. Im Hinblick auf das verabschiedete und demnächst in Kraft tretende Behindertenrechtgesetz (BRG) des Kantons Basel-Stadt sollte die Situation insgesamt neu beurteilt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. Wie haben sich die Zahlen bei den Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze seit Beantwortung der oben benannten Schriftlichen Anfrage entwickelt? Die Anzahl soll bei Bedarf erhöht werden.
2. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen bei Bedarf auch als dauerhafte Anstellungen erfolgen können und die Anzahl erhöht werden.
3. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen in privaten Betrieben eingerichtet werden.
4. Der Kanton soll Arbeitsplätze mit klassischer Re-Integration (Wiedereingliederung) in den 1. Arbeitsmarkt (nicht Arbeitsplatzersatz) einführen.
5. Der Kanton plant im Rahmen des bestehenden Sollstellenplanes auch dauerhafte Integrationsarbeitsplätze (über Behindertenhilfe sowie klass. 1. Arbeitsmarkt-Re-Integration) fix mit.

Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Daniela Stumpf, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Thomas Widmer-Huber, Esther Keller, Oliver Bolliger

18. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb (vom 11. März 2020)

20.5078.01

Im Grossen Rat können die einzelnen Parlamentarier selbst entscheiden, ob sie einen Papierversand wünschen oder darauf verzichten wollen. Diejenigen, welche sich für die Papierversion entscheiden, erhalten sämtliche Dokumente des Grossen Rates in Papier per Post ausgehändigt. Der Status quo ist zwar für alle Ratsmitglieder

bequem, aber gleichzeitig auch eine Papierverschwendung, zumal unter anderem auch sämtliche Interpellationen und Schriftliche Anfragen mitverschickt werden. Im digitalen Zeitalter sollten in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Seit kurzem wurde zudem das alte Extranet mit dem neuen benutzerfreundlichen System "Pixas" ersetzt, wodurch das papierlose Parlament weiterhin gefördert werden kann.

Die Anzugstellenden haben aber ein gewisses Verständnis für alle Ratsmitglieder, welche sich an den Papierversand gewöhnt haben und von diesem bereits seit Jahren Gebrauch machen. Aus diesem Grund sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass langfristig die Papierverschwendung reduziert werden kann und die bisherigen Ratsmitglieder nicht auf den Papierversand verzichten müssen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob man den Ratsmitgliedern, die zukünftig neu gewählt werden oder nachrücken, nur noch den papierlosen Versand anbieten könnte.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet

19. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten (vom 11. März 2020)

20.5079.01

Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips kommunizieren die Departemente, die jeweiligen Organe und Institutionen des Kantons Basel-Stadt aber auch die einzelnen Subventionsempfänger transparent über ihre Tätigkeiten. Einladungen für Veranstaltungen, Jahresberichte, Informationsmaterial, Flyer etc. werden häufig immer noch auf Papier gedruckt und via Post an einen grösseren Adressatenkreis verschickt. Da viele Mandatsträger teilweise mehrere öffentliche Ämter ausüben, werden diese Papiere je nach Effizienz der jeweiligen Datenbank teilweise doppelt und dreifach verschickt. Der Status quo führt in vielen Fällen zu einer Ressourcen- und Papierverschwendung. Im digitalen Zeitalter sollten jedoch in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Wenn in diesen Bereichen eine Digitalisierung stattfinden würde, hätte man bereits einen grossen Stapel an Papier verhindert. Gleichzeitig könnte man auch Druck- und Versandkosten einsparen, sodass unter dem Strich ein ökologischer sowie ein ökonomischer Mehrwert resultieren würden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die einzelnen Departemente, ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Onlineversand legen können und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbroschüren und Flyer etc. reduzieren können.
- Ob die jeweiligen Datenbanksysteme optimiert werden können, so dass bei den dringenden Postversänden keine bzw. weniger Mehrfachversände an die gleichen Personen stattfinden.
- Ob auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden können, einen Schwerpunkt auf digitale Versende zu setzen.

Pascal Messerli, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Gianna Hablützel-Bürki, Martina Bernasconi, Balz Herter, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet, Joël Thüring

20. Anzug betreffend Jugendsportförderung (vom 22. April 2020)

20.5110.01

Seit 2010 wurden die Basler Sportvereine für die in Basel-Stadt wohnhaften Mitglieder bis zum 20. Lebensjahr (Juniorinnen und Junioren) mit einem speziellen Beitrag zusätzlich zu den Staats- und Kopfprämien aus dem Swisslos-Sportfonds finanziell unterstützt. Diese zusätzliche Subvention wurde als Jugendsportförderung eingeführt und diente auch zum Abbau von vorhandenen Reserven im Swisslos-Sportfonds. Jährlich wurden so zusätzlich ca. Fr. 250'000 an die Basler Sportvereine ausgeschüttet.

Die Reserven im Swisslos-Sportfonds sind in den letzten Jahren auch durch die verstärkte Subventionierung von Grossanlässen so stark gesunken, dass die "zusätzlichen Förderbeiträge Juniorinnen/Junioren BS" für die Basler Sportvereine ab 2019 gestrichen werden mussten. Mit dem Wegfall dieser zusätzlichen Subvention stehen den Vereinen ca. Fr. 250'000 weniger für die Förderung der Juniorinnen und Junioren zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zur "Rahmenausgabewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024" hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 11.3.2020 für die Jahre 2021 bis 2024 zusätzliche Fr. 2 Mio für int. Sport-Grossanlässe bewilligt. Dies wird den Swisslos-Sportfonds entlasten.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Sportförderung im Jugendbereich und der künftigen Entlastung des Swisslos-Sportfonds bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die im 2019 erfolgte Kürzung der Breitensportförderung im Bereich der Juniorinnen und Junioren rückgängig gemacht werden kann.

Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Balz Herter, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Thomas Gander, Thomas Mury, Oswald Inglin, Beatrice Isler

21. Anzug betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich (vom 22. April 2020)

20.5111.01

Im Legislaturplan 17-21 schreibt der Regierungsrat zur Standortaktivität: "Das System der Unternehmensbesteuerung gewährleistet die steuerliche Standortattraktivität in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld, zugleich sorgt der Kanton für den erforderlichen sozialen Ausgleich."

Basel-Stadt ist heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Es gilt alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung in diesem Bereich ergeben, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen.

Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann.

Erich Bucher, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Luca Urgese, Balz Herter, Lorenz Amiet, Joël Thüring, Thomas Gander, Christian von Wartburg

22. Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise (vom 22. April 2020)

20.5146.01

Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause. Ein weiteres Dürrejahr bahnt sich an und zeigt auf, wie wichtig gerade auch im Nachgang dieser globalen Krise nachhaltiger Klimaschutz ist. Sämtliche Entscheide der nationalen und kantonalen Exekutive in Bezug auf die momentane gesundheitspolitische Lage stützen sich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Doch auch Umweltforschende warnen die Politik seit langem vor einem drohenden Klimakollaps. Zudem hat dieser bereits begonnen: Die momentane Dürre ist nur ein lokales Beispiel von vielen dafür. Wir befinden uns daher nicht nur in der Coronakrise, sondern auch mitten in der Klimakrise. Das hohe Gewicht von wissenschaftlichen Kenntnissen ist nicht nur bei Pandemien, sondern in allen weiteren Krisen relevant. Es ist systemrelevant, nicht nur die jetzige Gesundheit der Menschen, sondern auch unsere Lebensgrundlage und die zukünftige Gesundheit zu schützen.

Das Krisenmanagement der Coronakrise beinhaltet viele wirksame Instrumente. So wird beispielsweise die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert, es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird mit dringlichen Mitteln und einer Kommunikationsstrategie in die Krisenbewältigung integriert. Zudem gibt es ergänzend zu den nationalen Mechanismen rasche Unterstützung zur Abschwächung der negativen Folgen auf Gesellschaft und Wirtschaft, die durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronakrise entstanden sind. Solch entschiedenes Vorgehen braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Es ist notwendig, dass diese Überlegungen schon während der jetzigen Krise parallel angedacht werden, damit wir heute schon an morgen denken, und Vorsorge leisten.

Die Unterzeichnende fordert deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente aus der Coronakrise geeignet sind, um der Klimakrise zu begegnen und welche dafür adaptiert werden können. Insbesondere soll eine Strategie für die Krisenkommunikation des Regierungsrats an die Bevölkerung auch für die Klimakrise etabliert und eine regelmässige Beratung durch wissenschaftliche Expertise eingeführt sowie Klimamitigation und -adaption ebenso entschieden vorangetrieben werden, wie die Eindämmung und Bewältigung der Coronakrise.

Raffaella Hanauer

23. Anzug betreffend Messe Basel als Zollfreimesse (vom 13. Mai 2020)

20.5155.01

Basel als bedeutende Messestadt verliert zunehmend an Relevanz. Die Besuchendenzahl der Uhren- und Schmuckmesse ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 22% eingebrochen und auch die Zahl der Aussteller ist zurückgegangen. Die aktuellsten Informationen, dass namhafte Uhrenmarken abspringen, zeigt, dass es dringend notwendig ist, jetzt zu reagieren. Auch die Art Basel erhält weltweit durch aufstrebende und sich immer besser positionierende Kunstmessen mehr Konkurrenz, die Warenmesse wurde 2019 zum letzten Mal durchgeführt. Es ist offensichtlich, dass die Messe Basel sich dem Wandel der Zeit anpassen muss. So hat die Messegruppe MCH bereits Änderungen vorgenommen und Neuerungen geplant. Damit aber möglichst rasch wieder eine Rentabilität zu generieren, ist schwierig, denn der Strukturwandel und zusätzliche Entwicklungen können mit den geplanten Massnahmen nicht ausgeglichen werden.

Deshalb kann der Kanton Basel-Stadt hier quasi als Finanzintermediär auftreten, indem er die Messe Basel als Zollfreimesse (analog einem Zollfreilager) definiert.

Mit der Statuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch für Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe ab einem entsprechend zu definierenden Betrag an – um die ansässigen Geschäfte nicht zu konkurrieren, resp. zu unterbieten – unversteuert möglich.

Die Anzugstellenden fordern die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob ein der Messe ein-, respektive angegliedertes Zollfreilager als Massnahme zur Zielerreichung der Standortförderung durch den Kanton betrieben werden könnte (nach Standortförderungsgesetz), ob dies mit der MCH Basel vereinbar wäre und welche Kostenfolgen es für den Kanton hätte. Durch den Kanton als Betreiber des Zollfreilagers wäre die Transparenz der Institution gewährleistet, da sie nicht von Privaten Dritten und somit uneinsichtbar geführt werden könnte.

In diesem Zusammenhang gilt es abzuklären, ob die Messe Basel den Status eines Zollfreilagers erhalten kann und dies in die Wege zu leiten. Sollte dafür ein zusätzlicher Standort zur Messe notwendig sein, muss der Nutzen für die Messe und den Kanton garantiert sein. Mit einem zollfreien Messestandort zeigt Basel sich als Grenzregion offen und bietet ein attraktives Angebot für Messeausstellende und -besuchende. Diese Massnahme kann die Region stärken und die Wirtschaft in Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern. Die Umsetzung soll so zeitnah wie möglich erfolgen.

Michela Seggiani, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Joël Thüring, Franziska Roth, Esther Keller, Sandra Bothe

24. Anzug betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung (vom 13. Mai 2020)

20.5156.01

Die Verwaltung ist kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum zeigt sich nicht nur an der Anzahl Mitarbeitenden, sondern widerspiegelt sich auch in den unzähligen Verwaltungsstandorten. Die Anforderungen an die über Jahrzehnte gewaschene Situation mit ständig wechselnden Anforderungen an Raum und Infrastruktur widerspiegelt dies. Diese Situation zeigt eindeutige Schwächen. Unzählige Kleinstandorte gestalten Unterhalt, Organisation und Reaktion auf Bürobegehren schwierig, wenig wirtschaftlich und wenig kundenfreundlich. Zudem belegt die Verwaltung Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt, der in Wohn- oder Arbeitsraum an guter Lage umgenutzt werden könnte.

In einer Zeit, in der auch die Verwaltung zunehmend flexibler auf sich ändernde Umstände reagieren muss, stellt sich die Frage, ob die aktuellen Büroräumlichkeiten noch zeitgemäss und kostenoptimal sind.

Hierzu einige Überlegungen:

- Der Austausch der Bevölkerung mit den Behörden und der Verwaltung geschieht zunehmend elektronisch (Stichwort: E-Government).
- Die Verwaltung bedurfte historisch gesehen repräsentativer Bauten, um ihrer Aufgabe Nachdruck zu verleihen. Heute ist der Kanton ein Arbeitgeber wie jeder andere auch. Repräsentativbauten sind entsprechend nicht mehr nötig.
- Der Arbeitsplatz der Zukunft ist dank elektronischer Hilfsmittel zunehmend mobil und nicht mehr standortgebunden (Stichworte: Homeworking und Desksharing).
- Die dezentrale Struktur behindert einen effizienten Austausch, wenn dies nicht mittels elektronischer Mittel erreicht werden kann.

Selbstverständlich gibt es Behördenstellen mit hohem Publikumsverkehr, beispielsweise das Kundenzentrum Spiegelhof oder Polizeiposten. Diese sollen auch weiterhin an ihrer zentralen Lage bestehen bleiben. Und es gibt erst vor kurzem neu bezogene oder noch zu beziehende Liegenschaften wie das Gesundheitsdepartement oder das Amt für Umwelt und Energie. Für diese macht der Umzug an einen neuen Standort keinen Sinn und würde Wert vernichten.

Die übrigen, über den Kanton verteilten Standorte, könnten hingegen problemlos in einem grossen Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden. Dies würde den departementsübergreifenden Austausch fördern und die Möglichkeit bieten, die Arbeitsplätze des Kantons in Bezug auf Platzverbrauch, digitaler Infrastruktur und Desksharing zeitgemäss auszurichten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt einen neuen Bürokomplex erstellen und dort alle Verwaltungsbehörden zentralisieren kann, die keine zentrale Lage im Sinne der Bevölkerungsnähe erfordern. Als mögliche Standorte wären etwa die neuen Entwicklungsgebiete oder evt. das Areal der Messe geeignet. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sollen wenn immer möglich zu Wohn- oder Arbeitsraum umgenutzt werden.

Erich Bucher, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch

**25. Anzug betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“:
Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im
Dreiländereck (vom 13. Mai 2020)**

20.5159.01

Seit 2009 gibt es vom Bund aus Bemühungen, im Zuge seiner Strategie für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, die Wettbewerbsfähigkeit des Cleantech-Bereiches zu stärken. Verschiedene Kantone haben seitdem ihre Bemühungen um die Förderung von Cleantech-Unternehmen verstärkt. Durch die aktuellen Diskussionen rund um den Klimawandel und dessen Bekämpfung, hat die Diskussion an neuer Aktualität gewonnen.

(https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2013/05/masterplan_cleantech.pdf.download.pdf/masterplan_cleantech.pdf)

Der Wirtschaftsverband swisscleantech hat im Herbst 2019 neue, ambitioniertere Klimaziele formuliert: Das CO₂-Reduktionsziel im Inland sei für das Jahr 2030 auf -45% zu erhöhen. Ausserdem soll dies im CO₂-Gesetz verankert werden. Gleichzeitig empfiehlt swisscleantech, das Gesamtziel für CO₂-Reduktionen von 50% auf 60% zu erhöhen. Damit würde die Schweiz signalisieren, dass sie Verantwortung übernimmt und dass sie dank ihrer Innovationskraft nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit Emissionsreduktionen anstossen will. Diese Ziele sind auch wirtschaftlich vorteilhaft, wie eine von swisscleantech in Auftrag gegebene Studie zeigt.

(<https://www.swisscleantech.ch/swisscleantech-erhoeht-das-klimaziel-fuer-2030-auf-minus-45prozent/>)

(https://www.swisscleantech.ch/files/econcept_KlimazieleSchweiz_nach_IPCC_1-5-Grad-Bericht.pdf)

Die Bemühungen sind daher durch den Kanton Basel-Stadt zu verstärken. Die Massnahmen sollen sich dabei nicht nur auf das Kantonsgebiet beschränken, sondern regional und grenzüberschreitend Wirkung erzielen. In der Umsetzung ist deshalb wo möglich und nötig die Zusammenarbeit mit dem Verein TRION-climate e.V. zu suchen. Dessen Vereinszweck ist die Förderung des Umweltschutzes durch grenzüberschreitende Bündelung von Synergieeffekten im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland gehören zu dessen Gründungsmitglieder.

Eine Stärkung der regionalen Cleantech-Branche hilft zudem, die Branchendiversifikation in der Region Basel voran zu treiben. Zur Cleantech-Branche zählen Firmen, die sich z.B. mit folgenden Themen beschäftigen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Mobilität, Recycling, Reduktion von Treibhausgasen in der Atmosphäre etc.

Eine Möglichkeit für gezielte, branchenspezifische Standort-Förderung ist die Bildung eines entsprechenden Branchen-Clusters. Eine zentrale Funktion solcher Cluster, ist die Vernetzung von Firmen und Institutionen aus Forschung, Entwicklung, Herstellung, Anbietung und Anwendung von entsprechenden Technologien und Produkten, wie auch Universitäten und Fachhochschulen, daraus hervorgehende Spinoffs und Startups etc. Die beiden bereits etablierten und von der Handelskammer beider Basel geführten Branchen-Cluster («Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel») zeigen, dass dies ein sehr erfolgreicher Weg sein kann.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, die Cleantech-Branche in Basel-Stadt und der Region zu stärken und was sind die Erfahrungen mit den bereits gemachten Anstrengungen
- wie sich die bisherigen kantonalen Bemühungen zur Stärkung der Cleantech-Branche ausgewirkt haben (Anzahl angesiedelter oder unterstützter Start-Ups/Unternehmen etc.)
- welche positiven Effekte durch den Aufbau eines trinationalen Cleantech-Cluster Region Basel unter der Führung der Handelskammer beider Basel analog zu den bestehenden Clustern «Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel» erzielt werden können
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um die Rahmenbedingungen für die Cleantech-Branche effektiv zu verbessern.

Daniel Sägesser, Erich Bucher, Kaspar Sutter, Luca Urgese, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Andrea Elisabeth Knellwolf

26. Anzug betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo (vom 3. Juni 2020)

20.5183.01

Der erste Velorahmenkredit basierte auf der Veloinitiative 1984 und umfasste CHF 25 Mio.. Nachdem dieser im Jahr 2002 aufgebraucht war, legte die Regierung dem Grosse Rat 2004 eine weitere Rahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. vor. Der Grosse Rat bewilligte diese am 18. Januar 2006.

Mit der damaligen Rahmenausgabebewilligung wurde die Praxis dahingehend geändert, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. Die Kosten für entsprechende Massnahmen waren seither jeweils Bestandteil der Ratschläge.

Im Juni 2010 hat der Grosse Rat als Folge der Städte-Initiative einen Kredit von CHF 10 Mio. zur Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) für die Jahre 2011 bis 2014 bewilligt. Auch dieses Geld wurde mittlerweile zweckbestimmt ausgegeben.

In den letzten Jahren konnten bei einigen Strassensanierungen naheliegende Velomassnahmen nicht in den Ratschlag einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen – beispielsweise sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten. Mit der heutigen Praxis müsste das Bau- und Verkehrsdepartement den benötigten Betrag zusätzlich budgetieren. Übersteigt eine Velomassnahme den Betrag von CHF 300'000 auch nur geringfügig, würde sogar ein Ausgabenbericht an den Grossen Rat nötig: Ein umständliches Prozedere im Verhältnis zu den beabsichtigten Massnahmen.

Der Veloverkehr nahm in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zu. Analysiert man den aktualisierten Teilrichtplan Velo, entdeckt man im ganzen Netz Bedarf für kleinere Verbesserungsmassnahmen. Zu erwähnen wären beispielsweise die Anpassung von Lichtsignalanlagen an Velophasen, das Markieren von Radstreifen, Randsteinanpassungen auf Velorouten oder, wie erwähnt, Verbesserungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Perimeters von Strassensanierungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen

- ob dem Grossen Rat möglichst bald wieder eine Velorahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. für die nächsten 8 Jahre vorgelegt werden kann.

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Karin Sartorius, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Jörg Vitelli, Esther Keller, Beat Braun, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Daniel Sägesser, Thomas Gander, Nicole Amacher, Christian Griss, Franziska Roth

27. Anzug betreffend Veloschnellrouten (vom 3. Juni 2020)

20.5184.01

Mit der Volksabstimmung vom Februar 2020 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Veloverkehrs bestätigt (Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Zämme fahre mir besser!») und somit erneuert. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stark zugenommen.

Begünstigt wird die Wahl des Velos als Verkehrsmittel auch durch das Aufkommen der Velos mit E-Motor. Die Umwelt- und Gesundheitsbilanz dieser Fortbewegungsart ist um ein Vielfaches besser als die Benutzung eines Autos. Zudem kommen Pendler*innen, die mit dem Velo (mit oder ohne E-Antrieb) unterwegs sind, auf dem städtischen Gebiet oft sogar schneller voran. Eine weitere Veloverkehrszunahme ist somit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen und zu fördern.

Durch das Aufkommen von schnellen E-Bikes und allgemein durch die Zunahme des Veloverkehrs stösst die bisherige Velo-Infrastruktur in Basel-Stadt an ihre Grenzen. Es tun sich neue Konflikt- resp. Gefahrenpotenziale auf, weil auch im Netz der Pendlerrouen Lücken bestehen. Auf herkömmlichen Velowegen, die sich der Veloverkehr teilweise sogar zusätzlich noch mit dem Fussverkehr teilt, reicht der vorhandene Platz nicht mehr aus. Es ist höchste Zeit, an die verschiedenen Geschwindigkeiten und Ansprüche angepasste Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine Entflechtung und Verflüssigung des schnellen Veloverkehrs vom Langsamverkehr erreicht werden. Dies trägt auch zu einem friedlicheren Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bei. Ein Veloschnellrouten-Netz ist eine nötige Infrastruktur-Erweiterung, die mehr Sicherheit und direktere Verbindungen bietet als die Pendlerrouen.

Veloschnellrouten

- sind ausgerichtet auf eine konstante Geschwindigkeit von 20-30 km/h mit möglichst wenig Fahrtunterbrechungen
- führen von den Vororten direkt ins Zentrum
- sind weitgehend von übrigen Verkehrsträgern entflochten und kreuzungsfrei resp. passieren Kreuzungen vortrittsberechtigt
- verfügen über eine ausreichende Breite, um gefahrloses Überholen und Kreuzen zu ermöglichen
- sind klar als Veloschnellrouten signalisiert.

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind Vorstösse zur Planung von Veloschnellrouten hängig. Auch im Landkreis Lörrach gibt es vielversprechende Projekte¹ Es ist sehr wichtig, dass diese Routen nun regional konzipiert und die Schnittstellen an den Grenzen definiert werden. Nur so entfalten sie ihren vollen Nutzen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Realisierung eines Veloschnellrouten-Netzes, das auf den Velo-Pendelverkehr ausgerichtet ist, zu prüfen und zu berichten, wie es sich regional (Trieregion) koordiniert umsetzen lässt.

¹ <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/umsteigen-aufs-velo-loerrach-macht-vorwaerts-mit-veloschnellrouten>

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, Christian Griss, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Raffaella Hanauer, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Franziska Roth

28. Anzug betreffend digitaler Transformation der Verwaltung (vom 3. Juni 2020)

20.5185.01

Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: "Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt". Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: "Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze". (Bericht Admin ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer "Dienstabteilung Digital" zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfließt. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche "Dienstabteilung Digital" zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Thomas Gander

29. Anzug betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff (vom 3. Juni 2020)

20.5186.01

Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als CO₂-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz CO₂. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen.

In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: *Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler*, NZZ online vom 11.11.19; *Alles aus Baum*, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt.

Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: *Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln*, NZZ, 26.4.20).

Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (*Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten*) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also

im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese

30. Anzug betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

20.5216.01

Arbeitnehmende benötigen einen Lohn der zum Leben reicht, so natürlich auch Angestellte des Kantons. Wenn Arbeitnehmende einen Lohn erhalten, der die Lebenskosten nicht deckt, muss unter Umständen finanzielle Hilfe des Staats beansprucht werden. Dies geht schlussendlich auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflohne bezahlt.

Die Lohntabelle beginnt beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in der Lohnklasse 1, Stufe A und damit bei Fr. 2'912. Gemäss Anfrage von Lea Steinle steigt der Lohn bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren um gerade mal 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In der Lohnklasse 7 wird nach fünf Jahren ein Monatslohn von Fr. 4'536 erreicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Lohnkurve Nr. 19.5502.02 von Kerstin Wenk schreibt der Regierungsrat, dass die Lohnkurve nicht isoliert auf die genannten Eckwerte betrachtet werden kann. Weiter führt er aus, dass die gesamte Lohnsystematik neu gestaltet und justiert werden müsste.

Die Antworten sind soweit nachvollziehbar. Dabei soll nicht die ganze Systempflege, welche fast beendet ist, in Frage gestellt werden. Trotzdem gibt es ev. andere Möglichkeiten einer Anpassung, denn bis Lohnstufe 3 steigt die Lohnkurve auch anders an, bzw flacht erst danach ab.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten es gibt, um den gewünschten Eckwert, (der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde) von Fr. 3'864 Monat zu erreichen
- und welche Möglichkeiten es gibt, ebenfalls monatlich Fr. 6'000 in der Lohnklasse 8 nach fünf Jahren zu verdienen
- ob resp. wie mindestens aber ein Teil dieser Eckwerte erreichbar sein können.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Sibylle Benz, Beda Baumgartner

31. Anzug betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen

20.5217.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt üblicherweise dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt so wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Während sich während des sogenannten Lockdowns die Kultur-Konsumierenden über Fernseh- und Online-Angebote etwas von ihrem Bedürfnis nach Kultur ersetzen konnten, war es für die Kulturschaffenden eine äusserst harte und brotlose Zeit. Gerade jene Kulturschaffenden, die von kleineren Gagen leben, deren niederschwellige Auftrittsmöglichkeiten gestrichen wurden und deren Kultur in absehbarer Zeit nicht wieder wird stattfinden können (weil beispielsweise ein DJ-Set für Leute mit je 2 Meter Abstand nicht realistisch ist; weil gewisse Kleintheater zu kleine Säle haben, um die BAG-Richtlinien zu erfüllen; weil Auftritte nur ab einer gewissen Publikumsgrösse, die aufgrund der BAG-Richtlinien aktuell nicht erlaubt ist, ohne Defizit durchgeführt werden können; deren Produkte sich nicht konventionell verkaufen lassen, weil ihre Kunst auf Interaktion mit dem Publikum beruht etc.), sind in der totalen Unsicherheit.

Gut vernetzte und etablierte Kulturschaffende haben auf kreative Art und Weise Online-Auftritte und Crowdfunding organisieren können – als Beispiel sei die Kulturklinik, ein Online-Shop erwähnt, virtuelle

Museumsführungen und Expertendiskussionen des SAM oder auch die #gärngscheekultur von Bajour. Auch hier zeigte sich, wie flexibel und kreativ die Kulturszene ist, wie sie aus der Notsituation sogar noch kreative Outputs schöpft. Die Nachfrage und die Spendenfreudigkeit lassen nun aber nach, weil die Konsumierenden zumindest das gastronomische Angebot wieder haben und unter diesen Umständen das Andauern der existenzbedrohenden Krise für die Kulturschaffenden etwas vergessen. Der nachhaltige Schaden, der dadurch der Kulturstadt Basel droht, ist gross.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche professionellen Online-Plattformen für die Kulturschaffenden der Region zur Verfügung gestellt, (mit-)finanziert und beworben werden können, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durstphase zu überstehen. Dies können Online-Vertriebe, Online-Auftrittsmöglichkeiten, Online-Workshops und weiteres sein, worüber die regionalen Kulturschaffenden ohne gesicherte Einkommen ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Esther Keller, Alexandra Dill

32. Anzug betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

20.5218.01

Der Fernunterricht während der Corona-Krise hat grundsätzlich gut funktioniert. Die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben massgeblich zum Erfolg des Fernunterrichts beigetragen. Die nahtlose Umstellung auf den Fernunterricht und die veränderten Anforderungen konnten jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut meistern.

Sechs Wochen Fernunterricht haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen den Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel zwischen solchen, die in einer bildungsnahen Umgebung, wo sie auch während der coronabedingten Schulschliessungen gut gefördert wurden, und den Kindern, die dieses Glück nicht haben und während mehrerer Wochen der Schulschliessungen zum Beispiel in ihrer Sprachkompetenz aber auch in anderen Fachgebieten sogar Rückschritte gemacht haben, weiter geöffnet hat.

Dadurch sind teilweise individuelle Lernrückstände entstanden, die nun zeitnah und gezielt aufgearbeitet werden sollten, damit längerfristige Defizite mit individuellen Folgen für die Betroffenen sowie negative volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Auswirkungen, wie auch Nachteile beim Eintritt in eine Berufslehre vermieden werden können.

Da für einen Ausgleich der Nachteile im Schuljahr 2019/2020, das vor den Sommerferien nur noch wenige Wochen dauerte, kaum Zeit und Ressourcen zur Verfügung standen, bitten die Unterzeichnenden, im Schuljahr 2020/2021 temporär zusätzliche Lektionen für den Förder- und DaZ-Unterricht einzustellen.

Mit gezielten Lernmodulen, die nach Bedarf dort angeboten werden, wo sie benötigt werden, können die Defizite der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgefangen und die entstandenen Lücken gezielt geschlossen werden.

Die sich immer weiter öffnende Schere ist nicht coronabedingt, sondern ein dauerhaft bestehendes Problem, hat sich aber während der Zeit der geschlossenen Schulen verschärft.

Für die Zeit nach den Sommerferien fordern die Unterzeichnenden deshalb:

- eine Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, die gezielt direkt im Schulzimmer ankommen sollen, um Kindern und Jugendlichen der Volksschule, die während mehrerer Wochen keine Fortschritte machen konnten, eine verstärkte zusätzliche Förderung zukommen zu lassen, damit in den Klassen wieder einigermassen Homogenität in Bezug auf das Lernniveau erreicht werden kann,
- Mittel für die Finanzierung einer temporären Erhöhung der DaZ-Lektionen, der Förderlektionen und der Lektionen der beruflichen Orientierung,
- vorübergehende zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle sowie
- vorübergehende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbständige Lernen (das heisst des Übens wie man lernt) und auch
- geeignete zusätzliche temporäre Unterrichtsmodule nach Bedarf als Massnahme zum Nachteilsausgleich, dort wo dies nötig ist, insbesondere auch um den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Alex Ebi, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani

33. Anzug betreffend "Corona-Arbeitsrapen"

20.5228.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende und eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden. Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird. Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw. Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen. Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern. Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten, sind zudem in Teilzeitjobs oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können. Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich. Die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen. In der Interpellationsantwort zum „Corona-Arbeits-Rappen“ Nr. 20.5137.02 geht der Regierungsrat leider, auch auf Grund der Fragestellungen, gar nicht auf die Idee des Corona Arbeitsrappen und den Basler Weg ein.

Auf die Frage, ob es möglich wäre, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken, schreibt er, dass die Geschäftstätigkeiten fehlen, und nicht die Kaufkraft das Problem sei. Er schreibt aber auch, dass mit der Wiederzulassung der geschäftlichen Tätigkeiten auch das Konsumverhalten gesteigert werden soll. Dafür würde sich der Regierungsrat mit geeigneten Mitteln einsetzen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert. In erster Linie soll dabei die Idee der Solidarität vom damaligen Arbeitsrappen übernommen werden. In dieser Krise sollen – neben der berechtigten Unterstützung für Unternehmen - auch jene Menschen, die auf Grund der Corona-Pandemie einschneidenden Einkommenseinbussen wegen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erleiden, Unterstützung bekommen. Schon der Ausgleich der Differenzen von Taggeldern (ALV, KAE) zum letzten Lohn (20-30% weniger!), wäre gerade bei bereits tiefen Einkommen eine grosse Hilfe, um Rechnungen zu zahlen. Dies könnte der Kanton selbst leisten, oder aber er beteiligt die von der Corona-Krise weniger bzw. nicht betroffenen, einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgeber in einem paritätischen oder tripartiten Modell an der Finanzierung. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Beteiligung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden am «Corona-Arbeitsrappen» die Kaufkraft und Investitionstätigkeit nicht zusätzlich schwächt.

Die Massnahme soll nicht zu einer generellen Erhöhung der Taggeldleistungen von ALV bzw. KAE führen, sondern als befristete, spezifische Massnahme für die Folgen von Corona vorgesehen werden. Die Massnahme könnte zum Beispiel 6 Monate nach den ersten beiden Quartalen ohne negatives Wachstum beendet werden, wobei die Taggeld-EmpfängerInnen rechtzeitig zu informieren sind. Entsprechend wäre eine zügige Umsetzung selbstredend sinnvoll, um die negativen Folgen dieser Pandemie für die schwächsten Lohnabhängigen alsbald zu mildern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die oben ausgeführte Idee eines Corona-Arbeitsrappens für die schwächsten Lohnabhängigen ganz grundsätzlich im Kanton umgesetzt werden könnte?
- Ob der Kanton einen solchen Corona-Arbeitsrappen für EmpfängerInnen von Taggeldleistungen (ALV und KAE) im Tieflohnsegment selbst übernehmen könnte bzw. sollte (siehe auch nachfolgende Frage), z.B. mit dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)?
- Wie ein solidarisch finanzierter Corona-Arbeitsrappen wie oben ausgeführt unter Beteiligung der einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgebenden z.B. tripartite umgesetzt werden könnte, ohne dabei die Kaufkraft und Investitionstätigkeit zu schwächen?
- Wie ein Corona-Arbeitsrappen zeitlich möglichst bald umgesetzt werden könnte?
- Wo eine sinnvolle Beschränkung der Leistung betreffend Taggeldhöhe liegen sollte, z.B. Ausgleich der Einkommensdifferenz bei Taggeldern unter CHF 16.10 bzw. 18.40 pro Stunde?
- Welche weiteren Massnahmen – möglichst «Sofortmassnahmen» - für die Menschen im Tieflohnsegment, welche unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, getroffen werden könnten?
- Welche weiteren Direktmassnahmen für andere Privatpersonen in finanzieller Not auf Grund von Corona getroffen werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Georg Mattmüller, Sibylle Benz, Beda Baumgartner, Talha Ugur Camlibel, Jessica Brandenburger

34. Anzug betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte

20.5230.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Um Carsharing in Basel weiter zu fördern, ist es wichtig, das Einzugsgebiet der free-floating Autos (z.B. diejenigen des Anbieters Mobility-Go) zu vergrössern. Mobility-Go Fahrzeuge können zurzeit in Basel-Stadt (ohne Bettingen), Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz gemäss den jeweiligen Anwohnerparkkarten, also im Wesentlichen nur in der blauen Zone parkiert werden. In Basel-Stadt können Carsharing-Anbieter für eine Gebühr von CHF 590 p.a./Fahrzeug eine Parkkarte für die blaue Zone beziehen. In Agglomerationsgemeinden bedingen Parkberechtigungen jeweils separate vertragliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Auskunft von Mobility-Go betragen die Kosten für die Parkberechtigungen in Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz zusammen ca. CHF 150 p.a./Fahrzeug. Hinzu kommt der erhebliche administrative Aufwand. Am Euroairport gibt es ebenfalls Parkplätze für Mobility-Go.

In Bezug auf die Mobilität müssen die beiden Kantone als ein Gebiet gedacht werden. Täglich bewegen sich tausende Arbeitnehmende zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Förderung von Carsharing ist im Interesse der Bevölkerung der gesamten Region. Neben Basel-Stadt und den vier vorgenannten Agglomerationsgemeinden sollten deshalb auch die übrigen Gemeinden des Kantons Basel-Land an das bereits bestehende free-floating System für Carsharing angeschlossen werden. Realistisch ist dies nur über die Einführung einer gemeinsamen, regionalen Parkkarte. Eine solche Ausdehnung würde den Einsatz einer grösseren Flotte von Carsharing-Autos (vorzugsweise mit alternativen Antriebsformen) im free-floating System wirtschaftlich ermöglichen und möglicherweise auch neue Anbieter entsprechender Angebote in die Region bringen.

In der Umsetzung könnte dies funktionieren wie bei der regionalen Parkkarte fürs Gewerbe, die es seit 2015 gibt. Diese ist in beiden Basel gültig und kann für eine Jahresgebühr von CHF 250.- pro Fahrzeug bezogen werden. Diese finanzielle und administrative Erleichterung sollte auch Anbietern von Carsharing-Systemen zugutekommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. Wie die Einführung einer regionalen Carsharing-Parkkarte mit Geltungsbereich in den beiden Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und Parkberechtigung in allen öffentlichen Parkfeldern (blaue und ggf. auch weisse Parkfelder, inkl. gebührenpflichtige Parkfelder) bewerkstelligt werden kann.
2. Wie Mehrkosten für eine solche regionale Carsharing-Parkkarte im Vergleich zur entsprechenden Carsharing-Parkkarte Basel-Stadt vermieden werden können oder allenfalls mit einem geringen Aufpreis (analog der Gewerbeparkkarte Basel-Stadt/regionale Gewerbeparkkarte) angeboten werden können.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaella Hanauer, Beat Schaller, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber

35. Anzug betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs

20.5231.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich aktuell die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote umsteigen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Erfahrung zeigt: Shared-Mobility-Angebote müssen einfach, gut erreichbar und flexibel sein, damit die Bevölkerung bereit ist, sie zu nutzen. Zurzeit können Carsharing-Autos jedoch nur in den Anwohnerzonen (grundsätzlich blaue Zonen) parkiert werden. Um die Attraktivität des Carsharings zu steigern, sollten an geeigneten Standorten in der Innenstadt, an Bahnhöfen/Verkehrsknotenpunkten und ggf. weiteren Orten exklusive Hubs für Sharing-Angebote eingerichtet werden. Solche Hubs sollten über eine genügende Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge verfügen. Zudem soll an diesen Standorten der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder weitere Shared-Mobility-Angebote (E-Bikes, E-Roller etc.) ermöglicht werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Bedingungen es für Anbieter von Shared-Mobility-Lösungen attraktiv wäre, solche Mobilitäts-Hubs in Basel-Stadt in ihr Angebot aufzunehmen.
2. An welchen Standorten Mobilitäts-Hubs für Shared-Mobility-Anbieter (Autos, Fahrräder, Roller etc., vorzugsweise alternative Antriebsformen) eingerichtet werden können.
3. Welche Anzahl Parkplätze jeweils pro Standort angeboten werden und wie viele hiervon über Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügen sollten.
4. Wie solche Hubs betrieben und welche Synergien mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden können

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer,
Sandra Bothe, Jo Vergeat, René Häfliger, Thomas Widmer-Huber

36. Anzug betreffend Förderung von Biogas

20.5232.01

Die IWB verfügen für den Kanton Basel-Stadt und 29 weitere Gemeinden in der Umgebung über eines der besten Gasnetze Europas.

Mit dem neuen Energiegesetz hat der Kanton Basel-Stadt den Ausstieg aus fossilen Brenn-Stoffen für die Heizsysteme beschlossen, womit absehbar ist, dass ein wichtiger Teil der Kundschaft für das Gasnetz wegfallen wird. Damit geht auch die Gefahr einher, dass seitens der IWB das Interesse verloren geht, das Gasnetz auszubauen resp. in der bestehenden Dichte zu unterhalten. Ein damit verbundener Wertverlust des Gasnetzes liegt nicht im Interesse des Kantons als Eigner.

Die IWB bieten bereits jetzt mit dem Produkt Biogas Plus einen Mix aus fossilem Erdgas und regional produziertem Biogas an mit Anteilen zwischen 5% und 20%. Kundinnen und Kunden können aber auch 100% Biogas wählen, wobei der Gastarif mit 100% Biogas rund doppelt so teuer ist wie der "gewöhnliche" Tarif mit 5% Biogasanteil oder ganz ohne Biogas-Zumischung. Die Energieverordnung schliesst aber netzgebundenes Biogas als anrechenbare erneuerbare Energie aus.

Trotz der hohen Verbrauchskosten kann es für einzelne Hausbesitzer interessant sein, weiterhin mit Gas zu heizen statt auf eine Wärmepumpe umzustellen. Gleichzeitig kann eine Förderung von Biogas den langfristigen Weiterbetrieb des Gasnetzes sicherstellen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die (allenfalls im Grundbuch anzumerkende) Verpflichtung zum Bezug von 100% Biogas im Rahmen eines Heizungsersatzes nicht als gleichwertige Massnahme zur Umsetzung auf erneuerbare Energie zu qualifizieren ist.

Mark Eichner, Beat Braun, Andreas Zappalà

37. Anzug betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen

20.5233.01

Die seit Monaten andauernde Corona-Krise ist für die Wirtschaft eine grosse Belastung und stellt auch die hiesigen Unternehmungen vor grosse Herausforderungen. Der starke Anstieg bei den Kurzarbeitszeitentschädigungen (knapp 2 Millionen Personen) und die steigenden Arbeitslosenzahlen in der gesamten Schweiz (3.4% im Mai) und im Kanton Basel-Stadt (4.0% im Mai) sind alarmierende Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Schweizweit ist zudem auch die Jugendarbeitslosigkeit angestiegen.

Gemäss Mitteilung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 8.5.2020 hat sich die Corona- Pandemie zwar noch nicht negativ auf die Lehrstellenstatistik niedergeschlagen. Bis Ende April 2020 seien sogar mehr Lehrverträge für das neue Lehrjahr abgeschlossen worden. Die von der Regierung und dem Parlament ergriffenen Massnahmen zur finanziellen Unterstützung der Lehrbetriebe und zum Erhalt der Lehrverhältnisse zeigen somit positive Wirkung.

Trotzdem hält aber auch das ED bereits in derselben Mitteilung fest, dass sich negative Entwicklungen im Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft früher oder später auf den Lehrstellenmarkt auswirken werden. Ein entsprechendes Unterstützungssystem, auch aufgegleist mit Partnerorganisationen, ist bereits heute gut ausgebaut und bewährt. Entsprechend stehen auch diverse Angebote zur Verfügung (u.a. Laufbahnberatung, Gap-Case Management).

Zwei aktuelle Studien der Universitäten Bern und Zürich halten nun deutlich fest, dass infolge der Coronakrise in den kommenden fünf Jahren bis zu 20'000 Lehrverträge weniger abgeschlossen werden und erst im Jahr 2025 die Coronakrise gemäss Studie in der Berufsbildung ausgestanden ist.

Der Wegfall von Lehrstellen in dieser Grössenordnung bringt die Kantone unter Zugzwang. Bisherige Massnahmen werden wohl kaum ausreichend sein, um die Krise mittel- und langfristig abzufedern. Die Kantone müssen deshalb dafür besorgt sein, dass den Jugendlichen weiterhin berufliche Perspektiven angeboten werden können und die Berufsbildung nicht an Attraktivität verliert. Hier sind deshalb besondere Anstrengungen notwendig, da die Krise in der Berufsbildung aufgrund der langen Lehrzeiten mehrere Jahre andauern wird. Im

Vordergrund sollten dabei Anreize für regionale Unternehmen stehen, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder neue Lehrstellen zu schaffen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob gemeinsam mit Berufsverbänden und der Wirtschaft eine Taskforce eingerichtet werden kann, die weitgehende Vorschläge für Massnahmen zur Entschärfung der negativen Auswirkungen der Coronakrise auf den baselstädtischen Lehrstellenmarkt erarbeitet.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Esther Keller, Balz Herter, Christian Meidinger, Jo Vergeat, Roger Stalder, Raoul I. Furlano, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

38. Anzug betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität

20.5234.01

Während des "Lockdowns" nahm die Nutzung aller Verkehrsmittel ab. Mit den fortschreitenden Lockerungen des "Lockdowns" und der Zunahme von Mobilität, steigt jedoch seit Anfang April die Nutzung der Velomobilität stark. An Kreuzungen kommt es nun vermehrt zu Velostaus, was für alle Verkehrsteilnehmenden ein Sicherheitsrisiko darstellt. Auch auf den Fussverkehrsflächen können Abstandregeln nicht eingehalten werden.

Einige Städte haben bereits während der Krise auf die zunehmende Velomobilität reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. In Basel hat der Veloverkehr aufgrund von Homeoffice und den Schliessungen von Läden und Schulen zwischenzeitlich insgesamt abgenommen, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Raphael Führer (20.5139.02) keine Veranlassung sah, die Veloverkehrsflächen kurzfristig auszuweiten. Mit der Öffnung von Läden, Schulen und vielen Freizeitangeboten hat sich die Situation aber geändert.

Jetzt ist deshalb der richtige Zeitpunkt ist, die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmitteln und Grünflächen entschieden voranzutreiben. Damit rüsten wir uns für zukünftige Pandemien und unternehmen gleichzeitig aktiv etwas gegen die Klimakrise, die Luftverschmutzung und erhöhen die Lebensqualität. Nicht zuletzt leisten wir mit der Entsiegelung von Flächen auch einen Beitrag dafür, die Erhitzung des städtischen Raums zu reduzieren.

In Anbetracht des Risikos weiterer Pandemien bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wo auf ordentlichem Wege, aber so rasch als möglich und ohne den ÖV zu behindern oder die Durchfahrt für den MIV ganz zu verhindern,

- Ummarkierung von Autospuren oder Parkierflächen in Velospuren möglich sind,
- Strassenflächen zu Gunsten von breiteren Trottoirs oder verbesserten Querungshilfen umgestaltet werden können,
- durch die Einrichtung von Einbahn-Regimen für den MIV mehr Raum für Grünflächen, Bäume, Spielplätze, Boulevard-Flächen o.a. gewonnen werden kann.

Tonja Zürcher, Raffaella Hanauer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Edibe Gölgeci, Jo Vergeat, Raphael Führer, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jessica Brandenburger

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2019)

betreffend Dreirosenanlage

19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmassnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?
Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:
A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?
B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2019)

betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

19.5551.01

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel“ von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation: https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf).

Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind Zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?

3. Welche Institutionen / Amtsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?
6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: „Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substanziell erhöht wurden.“ (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“)

7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?
8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inserateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?
9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?
10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?
11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?
13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünfte) genutzt werden könnten?
14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den „Obdachlosen-Tourismus“ zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?
15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?
16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?
17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?
18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?
19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?
20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?
21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 141 (Dezember 2019)

19.5554.01

betreffend Symposium "Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne" im Naturhistorischen Museum

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium statt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evidenten Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 142 (Dezember 2019)

19.5555.01

betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

Durch die Koranverteilkaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichen, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilkaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2019)

19.5557.01

betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig.

Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung.

Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauorexposition nie gefährdet war?
2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann – resp. gar nicht stattfindet?
3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttenz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 149 (Januar 2020)

20.5004.01

betreffend Projekt Stadtterminal

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen

und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. «Begleitgruppe Betrieb» zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?
10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 151 (Januar 2020)

betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

20.5006.01

Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektfonds: (siehe <https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/>)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html>)
- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/begegnungsfonds.html>)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/klassenbegegnungen.html>)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüssenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbegegnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 2 (Februar 2020)

betreffend Lärmsanierung

20.5024.01

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmmission) überprüft?
9. Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 3 (Februar 2020)

betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

20.5027.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz

betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
 - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
 - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
 - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
 - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
 - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
 - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).
 - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
 - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
 - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?
5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
 - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
 - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?

6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
 - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?
7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
 - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
 - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
 - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüning

Interpellation Nr. 5 (Februar 2020)

betreffend kantonale Regelungen für Praktika

20.5036.01

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?
- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?

- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?
Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 8 (Februar 2020)

20.5039.01

betreffend weibliche Genitalverstümmelung – wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

Die gestern anlässlich des Jahresgedenktales zur weiblichen Genitalverstümmelung veröffentlichten Zahlen geben Anlass zu Bedenken. Die Zahlen der von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen habe gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Terre des Femmes (TdF) in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es seien etwa 20'000 (BAG) bis 22'000 (TdF) Frauen und Mädchen in der Schweiz davon betroffen. Dies, obwohl die weibliche Genitalverstümmelung seit 2011 ein Straftatbestand ist, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe nicht unter 180 Tagen bestraft wird.

Frauen und Mädchen, die in ihrer Kindheit und Jugend an ihren Genitalien verstümmelt wurden, leiden meist ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Übergriffs, diese können sowohl körperliche wie auch psychische Schädigungen sein.

Dennoch werden jedes Jahr erneut Mädchen und Frauen Opfer dieses Rituals, sei es in den Sommerferien im Ausland oder auch hier in der Schweiz. Gemäss dem Bericht in der bz vom 06.02.2020 käme es immer wieder vor, dass sog. Beschneiderinnen aus dem Ausland in die Schweiz kämen um die Mädchen in den Ferien hier zu beschneiden.

Des Weiteren existieren in Asien und Nordafrika mittlerweile Kliniken, die die weibliche Genitalverstümmelung unter klinisch sauberen Bedingungen anbieten. Dies birgt die Gefahr, dass der verstümmelnde Eingriff in den Körper der Mädchen und Frauen gesellschaftlich vermehrt akzeptiert wird, da er unter klinisch sauberen Bedingungen durchgeführt wird und die Lebensgefahr nicht mehr so akut besteht wie bei einer Beschneidung im Hinterhof.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es konkrete Zahlen zu der Anzahl von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen, die in Basel-Stadt leben?
2. Wo erhalten genitralverstümmelte Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung?
3. Gibt es Verurteilungen oder Strafverfahren gestützt auf Art. 124 StGB in Basel-Stadt?
 - Wenn ja, wie viele und zu welcher Art von Verurteilungen haben sie geführt?
 - Wenn nein, weshalb sind bis anhin keine Strafverfahren eingeleitet worden?
 - Wenn nein, was braucht es, damit Verstösse gegen Art. 124 StGB in Zukunft verfolgt werden können?
4. An wen können sich Mädchen wenden, die Angst haben, sei es im Ausland oder auch hier in der Schweiz, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden? Gibt es dafür eine spezifische Anlaufstelle? Gibt es niederschwellige und kostenlose Angebote für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen?
 - Wenn ja - wie wird sie den Mädchen und Frauen bekanntgegeben?
 - Gibt es Informationsmaterial, das potentiell betroffenen Menschen ausgehändigt wird?
 - Wenn nein - ist der Kanton bereit, ein derartiges Angebot aufzubauen?
5. Gibt es Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungskampagnen in den Schulen über dieses Thema? Evtl. verbunden mit den Hinweisen, wohin sich potentielle Opfer wenden können?
 - Wenn nein - kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesbezügliche Aufklärungskampagnen sofort an die Hand zu nehmen (die nächsten Sommerferien stehen schon bald wieder vor der Tür)?
6. Ist weibliche Genitalverstümmelung - deren schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen und die Tatsache, dass es in der Schweiz verboten ist - ein Thema, das Ärzte mit den Frauen, Mädchen (und auch Männern) besprechen? Z.Bsp. im Frauenspital, bei Kinderärzten, bei den schulärztlichen Untersuchungen etc.?
7. Gibt es andere Stellen, an denen die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung mit Menschen, in deren Herkunftsländer dies praktiziert wird, thematisiert und besprochen wird?
 - Wenn nein - wäre es evtl. denkbar, an den Willkommens- und Integrationsgesprächen Informationsmaterial zur weiblichen Genitalverstümmelung den Klientinnen und Klienten mitzugeben?
8. Gibt es konkrete Massnahmen im Kanton Basel-Stadt um die potentiellen Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen?
 - Wenn nein - ist der Regierungsrat bereit, eine breite Informationskampagne in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu initiieren?

¹ Art. 124 StGB Körperverletzung / Verstümmelung weiblicher Genitalien

¹ Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

² Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 sind anwendbar.

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 11 (Februar 2020)

20.5042.01

betreffend Gesamtsanierung des Hallenbad Rialto

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung. Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 12 (März 2020)

20.5050.01

betreffend Abfallentsorgung bei KMU

Am 4. Februar 2020 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass das Entsorgungsmonopol der Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 neben Haushaltsabfällen neu auch haushaltsähnliche Abfälle von KMU umfasst. Neu wird das Tiefbauamt den KMU-Abfall entsorgen; wobei Spezialabfälle ausgenommen sind.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die vorliegenden Fragen zu stellen:

1. Der Regierungsrat erwähnt "haushaltsähnliche Abfälle" und als Ausnahme "Spezialabfälle". In den Medien konnte man auch den Begriff "Sonderabfälle" lesen. Was ist unter diesen Ausdrücken genau zu verstehen?
2. Ich gehe davon aus, dass KMU mit weniger als 250 Vollzeitstellen betriebsspezifische und leicht zu sortierende Abfälle wie Akten, Altmetall, Altöl, Elektroschrott, Glas, PET-Flaschen, Weissblech und Abfälle in Presscontainern weiterhin von privaten Anbietern entsorgen lassen dürfen. Wenn das stimmt: was spricht dagegen, in der öffentlichen Kommunikation explizit darauf hinzuweisen?
3. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, dass beispielsweise eine Kioskette mit schweizweit über 250 Mitarbeitern die Abfälle der einzelnen Kioske (mit jeweils nur wenigen Mitarbeitern) von privaten Anbietern entsorgen darf (oder sogar muss), während beispielsweise einem grossen Hotel mit 150 Mitarbeitern dasselbe verwehrt wird?
4. Die Grenze von 250 Vollzeitstellen wurde vom Bund festgelegt. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies eine willkürliche Grenze ist, die kleinere und mittlere Unternehmen gegenüber Grossunternehmen benachteiligt? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Grenze fällt oder stark gesenkt wird?
5. Laut Regierungsrat fallen für den Kanton keine Mehrkosten an, da der zusätzliche Aufwand von jährlich rund 1,4 Millionen Franken durch Abfallgebühren in derselben Höhe gedeckt werden soll.

- a. Bedeutet dies, dass für die betroffenen Unternehmen auch keine Mehrkosten entstehen?
 - b. Geht der Regierungsrat davon aus, dass das Tiefbauamt die Entsorgung der "haushaltsähnlichen Abfälle" für KMU zum gleichen Preis oder günstiger erledigen kann als private Anbieter?
 - c. Wenn Ja, bitten wir um detaillierte Berechnungsgrundlagen.
 - d. Wenn nein, wie hoch werden die voraussichtlichen Mehrkosten für die KMU sein?
6. Der Regierungsrat erwähnt, dass auch Modelle zulässig wären, bei denen Konzessionen an einen oder mehrere private Anbieter vergeben werden. Entsprechende Modelle wurden offenbar geprüft.
- a. Wie wurde diese Prüfung vorgenommen?
 - b. Fanden zu diesem Zweck auch Gespräche mit den führenden privaten Anbietern statt?
 - c. Wurden Offerten von privaten Anbietern eingeholt?
7. Im Baselbiet gibt es kein Gemeinwesen, das Abfälle noch selbst einsammelt. In allen Gemeinden wird mit privaten Anbietern zusammengearbeitet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung "punkto Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit" besser abschneidet.
- a. Wie kommt er zur Einschätzung, dass private Anbieter weniger zuverlässig, weniger ökologisch, weniger arbeitnehmerfreundlich und weniger sauber arbeiten?
 - b. Gab oder gibt es entsprechende Hinweise von Gemeinden, die durch private Anbieter entsorgen lassen?
 - c. Gibt es Baselbieter Gemeinden, welche eine Reintegration der Sammlung gewerblicher Abfälle in die kommunale Verwaltung prüfen?
8. Wenn Gemeinden Konzessionen an private Anbieter vergeben, erfolgt das mittels Ausschreibungen.
- a. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei einer Ausschreibung den Anbietern keine Standards betreffend Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit zwingend vorgeschrieben werden können?
 - b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die privaten Anbieter solche Standards, obwohl zugesichert, nicht einhalten? Gibt es hierfür Belege zumindest ernstzunehmende Hinweise?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 14 (März 2020)

betreffend Rathaus: Haus des Parlamentes?

20.5059.01

Das Rathaus wäre im Grunde genommen ein Haus des Parlamentes. Die Vergabe und Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern wirft in letzter Zeit eher Fragen auf; es besteht auch Uneinigkeit in Bezug auf Führungen, das Öffnen des Regierungsratszimmers, Sicherheit im Regierungsratszimmer, das Offenhalten und die Kontrolle des Rathausinnenhofes. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann auf die Interpellation von Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus.

Drei Fragenkomplexe entstehen. Der Eine betrifft die Vergabe und Vermietung der Säle und Sitzungszimmer – nicht nur an die Kommissionen, sondern auch an "Fremde". Untrennbar damit verbunden ist der Aufsichtsbetrieb und dessen nur schwer nachvollziehbare Veränderung. Und nicht zuletzt geht es um Sicherheit und Datenschutz.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?
- Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?
- Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle – auch für Kommissionen - verschärft?

Aufsichtsbetrieb

- Warum wurde dem Abwart gekündigt?
- Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?
- Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?
- Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?
- Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?
- Was entstehen für Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?
- Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten.

Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?
- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 16 (März 2020)
betreffend Hafenerersatzflächen

20.5082.01

Wie der Basler Zeitung Ausgabe vom 24. Februar 2020 zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorgeschlagenen Ersatzflächen für Gebiete, die im Bundesinventar der "Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung" liegen und dem Projekt Hafenbecken 3 und Gateway Basel Nord zum Opfer fallen würden, abgelehnt. Den Verantwortlichen von Gateway Basel Nord AG verbleibt nun offenbar nur noch begrenzte Zeit, neue Ersatzflächen vorzuschlagen, um für das Projekt eine Bewilligung zu erhalten. Gelingt dies nicht, so muss ernsthaft befürchtet werden, dass der trimodale Hafenterminal nicht gebaut werden kann. Von einem negativen BAFU-Entscheid wäre aber weit mehr als nur dieser Terminal betroffen.

Ohne das neue Hafenbecken 3, welches nur in Kombination mit dem vorgesehenen trimodalen Terminal sinnvoll ist, können weder das Klybeck- und Westquai, noch der Güterbahnhof Wolf für die geplanten städtebaulichen Entwicklungen freigespielt werden. Diese drei Flächen bilden aber einen festen Bestandteil der weit fortgeschrittenen Stadtentwicklung, insbesondere für die Schaffung von zusätzlichem Arbeits-, Freizeit- und Wohnraum. Aber auch für die Hafenwirtschaft wäre eine solche Entwicklung verheerend: Nicht nur ginge die Chance auf eine Effizienzsteigerung verloren; es müsste auch der Verlust der Konkurrenzfähigkeit des Basler Rheinhafens befürchtet werden. Gefährdet wäre zudem auch die Erstellung eines bimodalen Terminals, da dieser unter Umständen problemlos an einem anderen Standort betrieben werden kann.

Die aktuelle Situation ergibt sich offenbar auch aufgrund der Tatsache, dass sich einige Bundes- und Kantonsinventare bedeutsamer Naturschutzflächen kaum mit den, häufig standortgebundenen, wirtschaftlichen Absichten auf diesen Flächen vereinbaren lassen. Dies ist besonders überraschend, wenn diese wirtschaftlichen Absichten ebenfalls von nationaler Bedeutung sind, wie dies bei den Rheinhäfen und dem trimodalen Terminal der Fall ist.

Zudem besteht im Falle des trimodalen Terminals offensichtlich auch ein Interessenkonflikt zwischen Anliegen des Klimaschutzes und des Naturschutzes. Denn der trimodale Terminal wurde ja auch mit dem Anspruch geplant, den Warentransport weg von LKW's auf die Bahn zu bekommen und so eine Ökologisierung der Logistikkette zu unterstützen.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommen die verschiedenen Naturinventare auf kantonaler und Bundesebene zustande und wie werden allfällige Nutzungskonflikte, welche durch die Richt- und Zonenplanung voraussehbar sind, berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten erkennt der Regierungsrat um solche Interessenkonflikte, sei es zwischen Wirtschaftsflächen und Naturschutzflächen einerseits, aber auch zwischen Klimaschutz und Naturschutz andererseits bei anderen Projekten zu vermeiden?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen ein, wenn ein trimodaler Terminal nicht realisiert werden kann?
- Welche Korrekturen müsste der Regierungsrat in seiner Siedlungsplanung vornehmen, wenn der Hafen und das Wolfareal für die Schaffung von neuem Wohnraum nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 17 (März 2020)
betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

20.5085.01

Mitte Februar 2020 gab die Basler Kantonalbank anlässlich der jüngsten Beförderungsrunde die Ernennungen bekannt (Mitteilung BKB). Zu neuen Mitgliedern der Direktion befördert wurden fünf Männer - und keine einzige Frau. Auf der zweiten Führungsebene, dem Kader, sieht das Bild ähnlich einseitig aus: 75 Prozent der

beförderten Mitarbeitenden sind Männer. Dies obwohl der Bankrat gemäss Eignerstrategie bestrebt sein muss, dass "... im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind."

Ein Blick auf andere öffentlich-rechtliche Anstalten und vom Kanton beherrschte Unternehmen (Finanzbericht 2018, Beteiligungsspiegel, Seite 401-402) zeigt, dass die BKB mit diesem mässigen Leistungsausweis bezüglich Förderung der Diversität auf Führungsebene nicht allein ist. Bei der IWB sitzt keine einzige Frau in der Geschäftsleitung, bei der BVB immerhin deren zwei (eine davon allerdings a.i.).

Für die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen gilt seit 2014 eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel, die fünf Jahre nach deren Einführung erfüllt werden konnte (siehe Bericht der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern). Für die obere und mittlere Führungsebene derselben Unternehmen gibt es offenbar keine solchen Vorgaben oder sie werden - wie im Fall der BKB - durch deren Aufsichtsgremien nicht mit der angezeigten Seriosität verfolgt.

Da der Kanton Basel-Stadt diese Unternehmen und Betriebe beherrscht, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie entwickelte sich der Frauenanteil auf der oberen und mittleren Führungsebene in den vom Kanton beherrschten Unternehmen seit 2014? (Auflistung bitte nach Führungslevel unterteilt, damit Transparenz entsteht, wie sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Funktionsstufen präsentiert)
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Anteil der Frauen in der Geschäftsleitung sowie im oberen und mittleren Kader in betreffenden Unternehmen nach wie vor zu tief ist?
- Steht die Regierung bezüglich dieses Ungleichgewichts in Dialog mit den betreffenden Unternehmen?
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung zur Förderung der Diversität in den betreffenden Unternehmen?
- Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielquoten (Mindestanteil, Zeithorizont) in den einzelnen Eignerstrategien festzulegen?
- Was unternimmt die Regierung (bzw. die Abteilung Gleichstellung) zur Förderung der Diversität bei den gemeinschaftlichen Beteiligungen sowie den Minderheitsbeteiligungen im Verwaltungs- sowie im Finanzvermögen?

Esther Keller

Interpellation Nr. 18 (März 2020)

betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

20.5088.01

Auch wenn die Nettozuwanderung etwas zurückgegangen ist, ist die unbegrenzte Zuwanderung in die Schweiz noch immer sehr hoch.

So auch 2019: Gemäss der Statistik des Bundes wanderten netto erneut 55'000 Personen ein. Das sind fast 7 Mal mehr, als der Bundesrat im Rahmen der Abstimmung über die Bilateralen I und damit über die Personenfreizügigkeit versprochen hatte. Die Realität ist: Allein in den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung der Schweiz um über 100'000 Menschen zugenommen. Wenn das so weiter geht, dann leben wir bald in einer 10-Millionen-Schweiz – mit verheerenden Folgen!

Eine jährliche Zuwanderung von 55'000 Personen ist auch aus ökologischer Sicht zu viel. Für so viele zusätzliche Einwohner muss eine Siedlungsfläche in der Grösse von 3'135 Fussballfeldern bebaut werden. So viele zusätzliche Menschen in unserem Land bedeuten fast 30'000 Personenwagen mehr auf unseren Strassen, die jedes Jahr 650 Millionen Kilometer zurücklegen. So viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner verbrauchen jährlich 110'000'000 Kilowattstunden mehr Strom. Ein Verbrauch, der alle Bemühungen, das Klima und die Umwelt zu schützen, zunichtemacht.

Davon betroffen ist in vielerlei Hinsicht auch der Stadtkanton Basel-Stadt. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

1. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als CHF 100'000 Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen (einzeln auflisten) und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
2. Sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe Aufenthaltsbewilligungen entzogen worden? Falls ja, wie viele und welche Nationalitäten waren betroffen?

Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler (nach Nationalität geordnet) haben seit 2007 die obligatorische Schulzeit besucht?
4. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?

Immer mehr zugewanderte Erwerbstätige arbeiten in Berufen, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen herrscht. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

5. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität aufgeschlüsselt?

6. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 21 (März 2020)

20.5091.01

betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stellen den Gesundheitsschutz bei den rüstigen älteren Mieterinnen und Mietern in allen Quartieren sowie bei den vulnerablen Jungen und jungen Familien infrage.

Wie schützen wir die rüstigen Älteren, die von einer sogenannt umfassenden Sanierung betroffen sind, bei der ständig Handwerksleute ein und aus gehen? Die von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen sind da nicht einzuhalten bzw. schlagen fehl.

Und wie schützen wir die, die einer (Massen-) Kündigung unterworfen werden? In deren Folge müssen sie nach einer Rechtsauffassung sofort und anhaltend auswärtige Wohnungen suchen und diese dann zusammen mit Mitbewerbenden besichtigen gehen.

Auch in der Folge bringen die Massnahmen diese Mieter/innen in grosse zusätzliche Gefahr. Vom ersten Tag an lassen sich die Mietparteien bei (Massen-) Sanierungen und bei (Massen-) Kündigungen in Gruppen mietrechtlich und wohnschutzmässig beraten. Die Orte (Waschküche, nahegelegenes Café oder Dritträume) sind eng. Wie soll im Lichte der Corona-Massnahmen der Gesundheitsschutz gewährleistet sein?

Und auch bei nachfolgenden Schlichtungs- oder Gerichtsverhandlungen werden die Rechte der älteren bzw. der vulnerablen Mietparteien massiv verkürzt, weil Kollektiveinsprachen bei den derzeitigen Massnahmen nicht sinnvoll verhandelt werden können (Anfahrtswege, Enge des Verhandlungsorts, Gruppenbildung im Saal, Distanz zwischen den Personen).

Betroffen sind mehrere hundert Miethaushalte, deren mietrechtliche Gruppen- und Einzelklagen in Vorbereitung oder bereits hängig sind. Rechnet man pro Miethaushalt mit durchschnittlich 1,5 Personen, so betrifft die Gefährdung über 1'000 Personen, verteilt über sämtliche Quartiere.

Allein zum Schorenweg sind noch 82 von 94 Dossiers hängig. Es steht jetzt eine Kollektivverhandlung mit 48 involvierten Mietparteien vor Mietschlichtungsstelle an, darunter eine rüstige 100-jährige Witwe sowie eine oder mehrere 92-, 85-, 82-, 78-Jährige und etliche Personen zwischen 65 und 75.

Auch in naher Zukunft ist ohne notstandsähnliche Massnahmen von mehreren (Massen-) Kündigungen monatlich auszugehen. Auch künftig gefährden also (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen den Gesundheitsschutz und die Rechte der rüstigen älteren Mieter/innen.

Ich frage daher die Regierung:

1. Sieht sie den Gesundheitsschutz durch (Massen-) Sanierungen und (Massen-) Kündigungen aufgrund der Anti-Coronavirus-Massnahmen ebenfalls als schwer gefährdet:
 - a. bei langjährigen rüstigen älteren Mietparteien?
 - b. bei vulnerablen Jüngeren und jungen Familien?
2. Ergreift sie alles Mögliche an kantonalen Massnahmen, die gestützt auf kantonales öffentliches Recht und in Ergänzung zum Bundeszivilrecht die Folgen von (Massen-) Sanierungen sowie von (Massen-) Kündigungen mindern und lindern können?
3. Ergreift sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht rasche Massnahmen, damit
 - a. sogenannt umfassende Sanierungen nicht den Gesundheitsschutz unterlaufen?
 - b. die Suchbemühungen für Ersatzwohnungen von Massengekündigten ausgesetzt werden?
4. Stellt sie unentgeltlich Räumlichkeiten für Mietversammlungen zur Verfügung, die
 - a. genügend weit auseinander bestuhlt werden können?
 - b. kollektive mietrechtliche und wohnpolitische Fachberatung erlauben?
 - c. in unmittelbarer Nähe der jeweils betroffenen Mieter/innen-Gruppen liegen?
5. Veranlasst sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht, dass bei sanierungsbedingten (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen die Verfahren vor Mietschlichtungsstelle und ggf. an den Gerichten vorläufig ausgesetzt werden, bis die Empfehlungen des Bundes und des Kantons aufgehoben werden können?
6. Kann die Regierung zur Wahrung der Volksgesundheit speziell von Älteren und gestützt auf kantonales öffentliches Recht verbindlich verfügen, dass die Vermietenden für die Dauer der Bundes- und Kantons-Massnahmen auf die informelle oder formelle Ankündigung von (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen verzichten?
7. Kann sie die Mietschlichtungsstelle anweisen, in ihre amtlichen Mietzinserhöhungs- bzw. Kündigungsformulare eine obligatorische Sistierungsklausel einzufügen?
8. Wird die Regierung im Fall, dass Bund und Kanton mildere Restriktionen einführen würden, die Vermietenden zum Verzicht auf (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen aufrufen?

9. Genügen die bestehenden rechtlichen Grundlagen wie das eidg. Epidemien-gesetz sowie die Kantonsverfassung, das Gesundheitsgesetz und das übrige kantonale Recht vorbehaltlos bzw. in einem weiten Sinn ausgelegt, um die notstandsähnlichen Massnahmen – analog dem kantonal restriktiven Fasnachtsverbot – auch im Bereich des Mietwohnschutzes durchzusetzen?
10. Ist die Regierung im Fall, dass sie die bestehenden rechtlichen Grundlagen – anders als beim restriktiven Fasnachtsverbot – als ungenügend erachtet, bereit, in Anwendung von § 109 Kantonsverfassung notstandsähnliche Massnahmen in obigem Sinn einzuführen und diese dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?
11. Wie begründet sie im Fall, dass sie obige Gesundheitschutz-Massnahmen rundweg ablehnt, im Detail, wieso die regierungsrätlichen Eingriffe in die Eigentums- und die Wirtschaftsfreiheit anlässlich der Fasnachtsverfügungen verhältnismässig gewesen sein sollen, während vorliegend der Schutz der individuellen Gesundheit nicht verhältnismässig sein sollte?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 23 (März 2020)

20.5093.01

betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

Die Situation der geflüchteten Menschen und Familien auf den griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze ist eine humanitäre Katastrophe - Tausende Flüchtlinge müssen derzeit in der Kälte ausharren. Die Situation hat sich durch die Öffnung der türkischen Grenze zur EU drastisch verschärft und in den letzten Tagen ist die Situation vollständig eskaliert. Die griechischen Einsatzkräfte und die Küstenwache drängen die Flüchtlinge mit Tränengas, Wasserwerfern und scharfer Munition zur Grenze zurück und die türkische Polizei verriegelt ihrerseits die Grenze. Zudem verüben faschistische Banden Gewalt gegenüber Flüchtlingen, Nichtregierungs-Organisationen und Journalist*innen.

Die Menschen auf der Flucht (aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei) werden zwischen den diktatorischen Regimes dieser Region und der katastrophalen Abwehrpolitik der EU und der Frontex aufgerieben. Die Situation der Flüchtlinge ist menschenunwürdig und schlicht eine grosse Schande. Sie zeigt das Totalversagen der europäischen Abschottungspolitik. Die Schweiz hat eine Mitverantwortung, indem sie die offizielle EU-Politik mitträgt und sich nur sehr zögerlich an Lösungen für sichere Fluchtwege einsetzt.

Die Menschenrechte und das Recht auf Asyl werden mit Füßen getreten und die Lebensbedingungen der Menschen auf der Flucht sind sehr prekär und unmenschlich. Die Rechte der Kinder werden ignoriert und es braucht nun dringend Soforthilfe von der EU und der Schweiz. Den geflüchteten Menschen muss Schutz gewährt werden und die Lager sind aufzulösen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kapazitäten im Asylbereich kann der Kanton Basel-Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen, die sich an der türkisch-griechischen Grenze bzw. in den Flüchtlingscamps auf den Inseln befinden, zur Verfügung stellen?
2. Innert welcher zeitlichen Frist ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage, diese Kapazitäten bereit zu stellen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass der Zivilschutz Basel-Stadt unterstützend bei den diesbezüglichen Aufgaben beauftragt werden kann?
4. Befürwortet die Regierung des Kantons Basel-Stadt über das Resettlement-Verfahren eine direkte Aufnahme von den besonders verletzlichen Personen aus der Grenzregion und den Lagern auf Samos oder Lesbos dem Bund anzubieten und somit zu sicheren Fluchtwegen beizutragen?
5. Ist die Regierung bereit, die Aufnahme von geflüchteten Familien aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln auch ohne Zustimmung des Bundes zu ermöglichen?
6. In welcher Form interveniert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund, damit die Schweiz einen sofortigen solidarischen Beitrag zur Flüchtlingskrise und für sichere Fluchtwege beiträgt?
7. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt mit Hilfsgüterleistungen bzw. finanzieller Unterstützung an die diversen Hilfswerke und NGOs, welche in Griechenland und an der türkischen Grenze zu Syrien tätig sind?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 24 (März 2020)

20.5094.01

betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

Im Januar 2020 hat die Universität Basel zusammen mit anderen Schweizer-Universitäten die Zulassungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Reifezeugnis (im Besonderen *International A Levels*) angepasst. Ergänzend dazu wurde ausgeführt, dass die neuen Regelungen

bereits auf das Studienjahr 2020/2021 in Kraft treten. So wurde entschieden, dass die gestaffelt stattfindenden Prüfungen (zwei Prüfungen im zweiten Schuljahr, eine Prüfung im dritten Schuljahr und drei Prüfungen im vierten Schuljahr) anders konfiguriert werden. Zudem wurde entschieden, dass bei fünf von sechs Prüffächern die Bestehensnote von C auf B (was im Schweizer Massstab einer Note Fünf entspricht) und höher gehoben wird.

Den privaten Schulen in der Schweiz, die dieses Internationale Reifezeugnis anbieten, wird es möglich sein, ihren Unterricht in Zukunft so anzupassen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsbedingungen der Universitäten erfüllen können.

Da diese geänderten Zulassungsbedingungen aber ab sofort gelten, stellt dies Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium mit einem Internationalen A Level im Sommer 2019 abgeschlossen haben und diejenigen, die die Schule im Sommer 2020 und 2021 abschliessen werden, vor grosse Probleme. Die Verschärfung der Bestimmungen betrifft Fächer, die bereits vor der Bekanntgabe der neuen Bestimmungen abgeschlossen worden sind und nach den bisherigen Bestimmungen für die Zulassung an Schweizer Universitäten genügt hätten, es neu aber nicht mehr tun. Für rund 1'500 Schülerinnen und Schüler schweizweit würde es bedeuten, dass aufgrund der kurzfristigen Änderung der Bestimmungen ein Grossteil ihrer Mittelschulzeit entwertet würde. In Basel selber sind pro Jahr etwa 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler betroffen. Mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen ist in der Region aufgewachsen und besitzt das Schweizer Bürgerrecht und fast alle haben mit ihren Familien den Lebensmittelpunkt in und rund um Basel. Durch die kurzfristig geänderten Zulassungsbedingungen müssten wohl etliche dieser jungen Menschen ihre Ausbildungs- und Berufspläne ändern oder ihr angestrebtes Studium ins Ausland verlegen, was angesichts der politischen Situation mit Europa auch nicht ganz einfach sein würde. Zudem stellt sich die Frage, wie fair das sofortige Ändern von Regeln während einer begonnenen Ausbildung oder Schule jungen Menschen gegenüber ist, wenn sie kaum eine Chance erhalten, die neuen Regeln zu adaptieren.

Die Hochschule St. Gallen hat für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen Matura eine zeitlich beschränkte kulante Aufnahmepraxis signalisiert. Die Uni Lausanne hat mitgeteilt, die Regeln nochmals zu prüfen. Die Uni Basel hat das leider nicht gemacht. Gerade für Basel, mit seinem internationalen Umfeld, wäre eine vorübergehende kulante Aufnahmepraxis für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen, in der Schweiz erlangten Matura, mehr als angezeigt.

Angesichts dieser, vor allem für etliche junge Menschen in der Region Basel, schwierigen Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die gemachten Änderungen der Uni Basel informiert worden?
2. Was sind die Beweggründe der Uni Basel, diese Zulassungsänderungen so kurzfristig umzusetzen?
3. Welchen Spielraum hat und welche Regeln kennt die Uni Basel, um Studierende aufzunehmen, die die Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen?
4. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass das Ändern von "Spielregeln" mit sofortiger Wirkung während einer schon begonnenen Ausbildung junge Menschen und ihre Familien vor grosse Schwierigkeiten stellen kann?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit der Uni Basel in Kontakt zu treten und dahin zu wirken, dass die Uni Basel für Bewerberinnen und Bewerber mit dem erwähnten Abschluss und Wohnsitz in der Schweiz während einer Übergangszeit eine kulante Aufnahmepraxis zeigt. Einzelfälle sollen "sur Dossier" aufgenommen werden, auch wenn sie die neuen, verschärften Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen.

Franziska Roth

Interpellation Nr. 25 (März 2020)

betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

20.5095.01

Gemäss Eignerstrategie soll "die BKB dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement" dienen. Weiter führt der Regierungsrat in der Eignerstrategie aus, dass die BKB "...im Dienste der Basler Bevölkerung und Wirtschaft» steht." Und: "Die BKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik."

Nun erfährt man aus der Presse, dass die BKB ein "BKB Tracker Zertifikat auf einen Corona-Virus Basket" emittiert hat. Dieses strukturierte Produkt stützt sich auf 16 Schweizer Aktien, die viel Geschäft in China haben. Gemäss dem Portal Insideparadeplatz hat die BKB in ihrem ursprünglichen Verkaufs-Prospekt für das Produkt auf den Krankheitserreger hingewiesen, der die Welt beschäftigt, weltweit Krisenmassnahmen hervorgerufen hat, bereits Tausende Menschen das Leben gekostet hat und die Wirtschaft durchschüttelt. Steigen die Titel in diesem "Corona-Virus-Basket", dann profitiert der Käufer des Produkts. Sinken sie unter ein definiertes Referenzpreisniveau, verliert der Kunde. Nur ein Akteur gewinnt immer: die BKB. Sie streicht Kommissionen, Courtagen etc. ein. Unsere Staatsbank und damit der Kanton machen Profit mit der Pandemie. Das ist ein Geschäftsgebahren, das kaum im Sinne des Gesetzes und ethischen Verhaltens ist.

Dass die BKB einen Mitarbeiter der Pressestelle vorschickt, welche gemäss Medienberichten eingesteht, dass der Name des Trackers "nicht glücklich gewählt war" und "man das Produkt umgehend umbenennen wird" zeigt, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung diesen Vorfall nur bedingt bedauern. Denn die Corona-Wette ist, wenn auch unter anderem Namen, weiterhin im Angebot der BKB. Auch mit dem Hinweis, dass man im Auftrag eines institutionellen Kunden gehandelt habe, kann sich die BKB Geschäftsleitung nicht aus der Verantwortung

nehmen. Der Bankrat und als Aufsichtsorgan auch der Regierungsrat stehen mittelbar ebenfalls in der Verantwortung.

Da der Regierungsrat die Aufsicht über die Basler Kantonalbank ausübt, die Eignerstrategie festlegt und auch den Bankrat wählt, bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat den "Corona-Virus-Basket", taxiert er einen solchen ebenfalls als unerwünschtes, unethisches Geschäftsgebahren? Wenn nein, warum nicht?
2. Inwieweit ist die Ausweitung des Geschäfts mit Finanzmarktvetten (strukturierten Produkten) und insbesondere die Emission derartiger Corona-Pandemie-Wetten mit dem Auftrag der BKB, den gesetzlichen Grundlagen und der Eignerstrategie vereinbar?
3. Verfügt die BKB nach Ansicht des Regierungsrats über eine bezüglich ethischem Verhalten und Beachtung der Eignerstrategie angemessene Führungskultur?
4. Weshalb wird die BKB in der Eignerstrategie nicht auf eine ethisch einwandfreie und nachhaltige Geschäftspolitik verpflichtet?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Reaktion der BKB (Pressesprecher vorschicken und Produkt umbenennen) als adäquat? Wenn nein, was erwartet der Regierungsrat von Bankrat und Geschäftsleitung und wie hat er die Erwartung kommuniziert?
6. Mit welchem Mitteln will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung dafür sorgen, dass künftig keine bedenklichen Produkte emittiert und ethische Standards eingehalten werden?
7. Fordert der Regierungsrat personelle Konsequenzen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, auf den Bankrat einzuwirken, dass der finanzielle Ertrag aus dieser Corona-Wette zur Bekämpfung der Pandemie, zur Milderung ihrer Folgen oder zu ähnlichem Zweck gespendet wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 27 (März 2020)

20.5097.01

betreffend dem Potential grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

Die Entwicklung der E-Mobilität war in den letzten Jahren bekanntlich rasant. Nicht bei allen Innovationen in diesem Bereich überwiegt der gesellschaftliche Nutzen. Aber ohne jeden Zweifel birgt die Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern die Chance, dass mehr Pendlerinnen und Pendler und mehr andere Besucher aus der Agglomeration wie in der Vergangenheit statt mit dem Auto oder einem konventionellen Roller in Zukunft mit einem umwelt- und stadtgerechten sowie flächeneffizienten Verkehrsmittel in die Stadt gelangen könnten. Wichtig ist die Entwicklung dabei insbesondere für Personen, die nicht in unmittelbarer Stadtnähe und damit in Velodistanz zur Stadt wohnen.

Ohne jeden Zweifel ist auch die Verbreitung von E-Bike-Verleihsystem wie "Pick-E-Bike" ein Quantensprung, der längst nicht nur Touristen und Gelegenheitsbesucher die E-Bike-Mobilität deutlich attraktiver macht. Ein Problem ist dabei, dass dieses sowie andere E-Bike-Angebote zwar über Kantonsgrenzen hinweg bis Dornach, Reinach oder Therwil genutzt werden kann, nicht aber über die Landesgrenze hinweg nach St. Louis, Huningue, Weil am Rhein, Lörrach oder Grenzach. Würde sich das verändern, bestünde nach Einschätzung des Interpellanten auf jeden Fall grosses Potential, den Modalsplit in der grenzüberschreitenden Mobilität zugunsten der umweltgerechten Mobilität zu modifizieren. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf den elsässischen Teil unserer trinationalen Agglomeration, von wo aus die ÖV-Verbindungen von und nach Basel trotz Tram 3 nach wie vor nur als ungenügend bezeichnet werden können - weswegen ca. 85% der dort lebenden und in Basel arbeitenden Menschen mit dem Auto hierher gelangen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die technologische Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern eine Chance ist, den Pendel- und Freizeitverkehr von der Agglo in die Stadt umwelt- und stadtgerechter abwickeln zu können.
2. Hat sich die diesbezügliche technologische Entwicklung bereits in den Verkehrsstatistiken niedergeschlagen?
3. Hat es insbesondere seit der Einführung des Pick-E-Bike-Angebotes substantielle Veränderungen im Mobilitätsverhalten gegeben?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere in den elsässischen Gemeinden unserer trinationalen Agglomeration ein noch nicht aktiviertes "E-Bike- und E-Roller-Potential" besteht, das helfen könnte, den Nutzungsdruck auf unsere Strassen und Parkplätze zu verringern und die städtische Luftqualität zu erhöhen?
5. War der Regierungsrat bezüglich der Ausweitung des E-Bike-Verleihsystems bereits im Kontakt mit Agglo-Gemeinden ausserhalb der Landesgrenzen und / oder mit der Pick-e-Bike AG oder anderen E-Bike-Verleih-Anbietern?

6. Bestehen Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden oder gar schon Kampagnen, um Arbeitnehmende dazu zu ermutigen, vom Auto auf E-Mobilität umzusteigen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 29 (März 2020)

20.5099.01

betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

In den letzten Monaten und Jahren haben sich rechtextreme Anschläge gehäuft, insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland. Rechtsextremismus ist lange Zeit verharmlost worden und wird es immer noch. Immer wieder wird rechte Gewalt verharmlost und gegen links ermittelt. Wie gefährlich dies sein kann, zeigen verschiedene Artikel und Recherchen aus Deutschland, wo es immer offensichtlicher wird, dass die Gewalt von rechts zu lange ignoriert wurde. Die Anschläge der letzten Monate zeigen dies sehr deutlich.

Aber auch in der Schweiz werden Aussagen, Pamphlete und Solidaritätsbekundungen zu rechtextremistischen Gruppierungen nicht besonders ernst genommen und nicht immer von Amtes wegen geahndet. Ob dahinter wirklich immer nur die Überlastung der ermittelnden Behörde steht, sei dahingestellt. Es stellen sich Fragen, die beantwortet werden müssen, denn trotz Rassismugesetz und dem Verstoß gegen dasselbe, ist ein Verfahren gegen einen Täter eingestellt worden, wie dies dem Tagesanzeiger vom 6.12.2019

(<https://m.tagesanzeiger.ch/articles/15982157>) zu entnehmen ist. Da wurde ein Strafverfahren wegen antisemitischer Rassendiskriminierung von der Basler Staatsanwaltschaft eingestellt, da dies "nicht prioritär" und die Staatsanwaltschaft überlastet sei. Da bleiben Fragen offen, handelt es sich doch beim Verfahren um einen bekannten und bekennenden Anhänger nationalsozialistischer Ideen.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Wie kann antisemitische Rassendiskriminierung in Zeiten von antisemitischen Anschlägen nicht prioritär sein?
- Wieso werden gleichzeitig sehr viele Ressourcen für ein Verfahren gegen Demonstrant*innen im Zuge der Demonstration "Basel Nazifrei" vom November 2018 aufgewendet?
- Erhält hier ein bekannter Verfechter von nationalsozialistischen Ideen und deutlich antisemitischen Aussagen eine Sonderbehandlung?

Gerade in Hinblick auf die weltweit zunehmenden antisemitischen Angriffe der letzten Zeit scheint es besonders wichtig, dass der Staat ein besonderes Auge auf bewaffnete und gewaltverherrlichende Anhänger von nationalsozialistischem Gedankengut haben sollte: Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Bevölkerung von solchen Personen geschützt wird und der Staat dazu sorgt, dass ihnen der Zugriff auf Waffen erschwert oder gänzlich untersagt wird.

- Wie geht die Staatsanwaltschaft damit um, wenn rechtextreme Personen öffentlich dazu aufrufen, sich zu bewaffnen?
- Wie sieht es die Staatsanwaltschaft, dass bekannte Rechtsextremisten über einen Waffenschein und Waffen verfügen?
- Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis über die Anzahl und Art der Waffen, welche in Besitz von Rechtsextremisten sind? Hat die Staatsanwaltschaft diesbezüglich schon Abklärungen getroffen?
- Falls ja, welche? Falls nein, wird die Stawa in Zukunft etwas unternehmen und die Situation genauer untersuchen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 32 (April 2020)

20.5125.01

betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasylslagern die Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasylager Bässlergut. Hier wurden bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasylager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben.

Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing".

Offen bleibt auch, ob beim Bundesasylager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugeteilte Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?
4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 36 (April 2020)

betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

20.5132.01

Der Verein Gleis 58 betreibt den Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt und bietet dort unter Anderem Freizeitangebote für Kinder wie den Kindernachmittag und den Kids Sonntag an. Diese Angebote bieten einen Anker für Familien im sich stark entwickelnden Erlenmattquartier. Sie sind entsprechend beliebt und wichtig.

Leider besteht seit mehreren Monaten eine Unsicherheit, was die Fortführung der Kinderangebote des Vereins Gleis 58 betrifft. Grund dafür ist zum Einen die sich verändernde Ertragslage des Trägervereins, der die bisher genutzten und auch weitervermieteten Räumlichkeiten verlassen muss. Gleichzeitig droht die Finanzierung der Angebote beim Kanton zwischen Stuhl und Bank zu fallen: Das Erziehungsdepartement, das für die offenen Kinderangebote zuständig ist, verweist an das Präsidialdepartement. Über den fixen Betrag des Präsidialdepartementes für den Quartiertreffpunkt lassen sich die bestehenden Angebote aber nicht finanzieren.

Aus diesen Gründen hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates im Rahmen der Beratung des Berichts zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, den Verein Gleis 58 mit zusätzlichen CHF 30'000 zu unterstützen. Dies "damit das bestehende Angebot erhalten werden kann", wie es im Bericht der BKK heisst. Dieser Entscheid wurde am 15. Januar 2020 vom Plenum des Parlaments gegen einen Kürzungsantrag des Regierungsrats bestätigt.

Die Bekräftigung des politischen Willens für die Erhaltung der Kinderangebote hat aber offenbar nicht ausgereicht, um die gestellten formellen Hürden im Erziehungsdepartement zu überwinden. So musste der Verein sowohl den Kindernachmittag als auch den Kids Sonntag einstellen – dies unabhängig von den Massnahmen gegen das Coronavirus. Dies ist sehr zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an Kinderangeboten auf dem sich stark entwickelnden Erlenmattquartier?
2. Erkennt der Regierungsrat im Entscheid des Grossen Rates einen politischen Auftrag zu Gunsten der Erhaltung der bestehenden Angebote?
3. Suchen das Präsidial- und das Erziehungsdepartement gemeinsam nach Wegen, die genannten Angebote des Vereins Gleis 58 zu erhalten und die vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel dafür zu nutzen?
4. Kann garantiert werden, dass bestehende erfolgreiche und wichtige Angebote nicht aus rein verwaltungsformellen Gründen untergehen?
5. Wieso konnte bisher keine Lösung gefunden werden und wieso musste der Verein die Angebote unabhängig der Massnahmen gegen das Coronavirus einstellen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 39 (April 2020)

20.5135.01

betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario, welche auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) veröffentlicht hat, zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unser Land in eine Rezession führen wird. Ausgelöst u.A. durch einen starken Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen. Die bereits beschlossenen Abfederungsmassnahmen werden die Abwärtsspirale zwar bremsen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit und die unsicheren Zukunftsaussichten insbesondere die Kaufkraft und das Konsumbedürfnis der natürlichen Personen massiv abnimmt.

Ein wichtiger Teil eines Konjunkturförderungsprogramms müsste denn auch darauf abzielen, direkt die Kaufkraft der natürlichen Personen zu erhöhen um den Konsum von lokalen Dienstleistungen und Produkten wieder zu wecken bzw. zu fördern. Dies mit dem Effekt, dass Umsatzminderungen abgedeckt werden können, einer Unterauslastung entgegengewirkt werden kann und in der Folge auch Arbeitsplätze gesichert werden. Massnahmen, welche direkt die Kaufkraft fördern unterliegen auch nicht der Gefahr inflationsfördernd zu sein.

In Basel-Stadt hat bereits im März die Arbeitslosigkeit markant zugenommen und gleichzeitig haben die angebotenen Stellen abgenommen. Bis die Einwohnerinnen und Einwohner wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die persönliche Situation setzen und mit ihren Ausgaben das lokale Gewerbe wieder «normal» unterstützt wird es auch nach Lockerung des Lock-Downs noch länger dauern. Es muss daher im Interesse des Kantons sein eine weitere Massnahme zu entwickeln, welche unmittelbar auf die Konsumentenstimmung einwirkt und so die Folgen des Lock-Downs hilft aufzufangen.

Dem Interpellanten schwebt eine Massnahme vor, die direkt auf die privaten Haushalte und ihr Einkommen bez. ihr verfügbares Kapital für Konsumzwecke abzielt. Der Kanton-Basel Stadt könnte für alle seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Voucher abgeben, der bis Ende 2020 beim Gewerbe und bei Dienstleistungen auf unsere Kantonsgebiet eingelöst werden muss. Der Wert der eingelösten Voucher könnte von den Unternehmen beim Kanton zurückgefordert werden. Die Höhe des Vouchers könnte, so der Vorschlag des Interpellanten, zwischen CHF 300.-- und CHF 500.-- pro Kopf betragen, was bei einer Einwohnerzahl von 201'075 (Januar 2020) eine Konjunkturförderungs-massnahme von insgesamt CHF 60 bis 100 Mio. bedeuten würde. Der direkte und vollumfängliche Einsatz der Voucher auf unserem Kantonsgebiet garantiert zudem eine Rückkoppelungswirkung, die sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Steuereinnahmen auswirkt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Konjunkturförderungs-massnahme vorstellen, die direkt auf die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abzielt?
2. Was hält der Regierungsrat von einem Vouchersystem, das direkt dem lokalen Gewerbe und Dienstleistung zu Gute kommen würde?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit diese Massnahme einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat? Prüft der Regierungsrat auch andere Stützungs-massnahmen?
4. Ab wann lässt sich abschätzen, welches Ausmass der wirtschaftliche Rückgang erreichen dürfte?
5. Wie und in welcher Höhe könnte sich der Regierungsrat eine Umsetzung vorstellen?
6. Wie würde sich eine einmalige Ausgabe von 60 – 100 Mio. auf den Finanzhaushalt auswirken?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 41 (April 2020)

20.5137.01

betreffend «Corona-Arbeitsrapen»

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende.

Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse

Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

1. Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?
2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?
4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschaftlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustoßen, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 42 (April 2020)

betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

20.5138.01

Die zwei Meter Abstand Regel bleibt auch nach der Lockerung der Massnahmen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In zahlreichen Basler Quartieren wird die Einhaltung von Abstandsregeln durch Fussgänger*innen jedoch durch die bisher sehr nach dem MIV orientierte Verkehrsplanung und die daraus folgende Platzbeschränkung für Fussgänger*innen verhindert. Vor allem in dicht besiedelten Quartieren wie bspw. im St. Johann oder Matthäus stellt sich heraus, dass die Anzahl an Personen auf den Trottoirs, die einkaufen gehen oder am Spazieren sind, es nicht zulässt, sich mit einem Abstand von zwei Metern zu begegnen. Dies liegt nicht daran, dass diese Menschen sich nicht an die Empfehlungen des Bundes halten möchten, sondern dass die verkehrsplanerischen Umstände (enge Trottoirs) dies nicht ermöglichen. Menschen weichen deshalb vermehrt auf die Strassen aus, was gefährlich ist. Die Interpellantin sieht den Kanton in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen und Empfehlungen anzupassen, sodass die Menschen sich auch zu Fuss mit zwei Meter Abstand begegnen können.

Unter diesen Überlegungen bittet die Interpellantin aufgrund der Aktualität des Themas den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der zu engen Trottoirs auf dem dicht besiedelten städtischen Raum bewusst und gibt es bereits Lösungsansätze für dieses Problem?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 7 des Epidemiengesetzes in Verbindung mit §109 der Kantonsverfassung Basel-Stadt genügend Berechtigung bieten, um die dynamische Verkehrsfläche auf einzelnen Strassen situativ so einzuschränken, dass das gesundheitsbedingte Ausweichen des Fussverkehrs auf Strassenflächen risikoarm oder risikolos für die Dauer der Gültigkeit der BAG-Massnahmen möglich ist?
3. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, den starken Rückgang des MIV dazu zu nutzen, in dicht besiedelten Gebieten entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die den Fussgänger*innen den Vortritt gewähren?
4. Gibt es in Parkhäusern zurzeit mehr leerstehende Parkplätze aufgrund des ausbleibenden Pendlerverkehrs? Wenn ja, bestünde eine Möglichkeit, Parkplätze auf öffentlichem Grund in Parkhäuser umzulagern und so zusätzliche Flächen für Fussgänger*innen zu schaffen?
5. Besteht die Möglichkeit gewisse autofreie Zonen in der Stadt einzurichten, um das sichere Spazieren zu ermöglichen? (Bspw. Sperrung des Unteren Rheinwegs für nicht ansässige Autos und Freigabe der Strasse für Fussgänger*innen, evtl. inklusive Parkplätze.).
6. Stehen dem Kanton Mittel zur Errichtung von temporären Begegnungszonen zur Verfügung?

7. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Trottoir angebrachte weisse und blaue Parkplätze (z.Bsp. Güterstrasse, Steinen/Spalenring usw.) temporär aufzuheben, um das Kreuzen unter Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir zu erleichtern?
8. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, während der Corona-Pandemie zwecks Schaffung von genügend Freiraum für die Bevölkerung verkehrsfreie Tage einzuführen?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 43 (April 2020)

20.5139.01

betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den letzten Wochen Massnahmen beschlossen, die sich auch stark auf das tägliche Verkehrsaufkommen auswirken. Trotz schrittweisen Lockerungen werden sie, insbesondere die soziale Distanz von 2 m, noch für die weiteren Monate bis zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Impfstrategie relevant sein. Und damit einhergehend auch das geänderte Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Eine Vorher/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigt folgendes Bild für die Schweiz (gefährdete Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr:	- 80 bis 95%
Autoverkehr:	- 50%
Fussverkehr:	konstant
Veloverkehr:	+ 200%

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben erste Städte reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. Die Städte begründen dies damit, dass erstens die bestehende Velo-Infrastruktur mit der massiven Velo-Zunahme überfordert ist und unsicher wird. Zudem braucht es im Moment nur die Hälfte Autos Spuren. Zweitens gelte es, die Gesundheit der Velofahrenden zu schützen und Ansteckungen vorzubeugen. Und drittens leiste man so einen Beitrag gegen Feinstaubemissionen – laut neuester Forschung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Schwere eines Covid-19-Krankheitsverlaufs. Auch in Basel ist zu beobachten, dass mehr Velofahrende unterwegs sind und sich vermehrt in die Quere kommen. Mit fortschreitender Lockerung (mehr geöffnete Läden, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen; weniger Heimarbeit) wird sich diese Situation noch verschärfen.

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Änderungen in der Verkehrsleistung in Basel-Stadt ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Wird der Regierungsrat Massnahmen, wie sie andere Städte auch kurzfristig umsetzen, ebenfalls zeitnah an die Hand nehmen? Insbesondere
 - a) Ummarkierung von Autos Spuren in Velospuren auf vierspurigen Strassen (z.Bsp. Cityring) oder bei mehrspurigen Abschnitten vor Kreuzungen
 - b) Grosszügigere Aufstellflächen für Velofahrende (Velosack) vor Lichtsignalanlagen
 - c) Längere Grünphasen für Velobeziehungen an Kreuzungen oder alternativ Anpassung der Phase «orange blinken»

Die Punkte a bis c wirken einer zu hohen Dichte unter Velofahrenden entgegen.

- d) Genügend Veloabstellplätze an zentralen Orten, damit die Zirkulation von zu Fuss Gehenden nicht durch abgestellte Velos behindert wird.

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 44 (April 2020)

20.5140.01

betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 45 (April 2020)

betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

20.5141.01

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein.

Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4'000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3'400 erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3'153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsquote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristig Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
 - a) Kurzarbeitsentschädigung?
 - b) Erwerbsausfallentschädigung?
 - c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?
4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 51 (Mai 2020)

20.5164.01

betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

Gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» überlegt sich der zuständige CVP-Gemeinderat der Stadt Bern, Reto Nause, gewissen Restaurants aufgrund der Corona-Krise und der anhaltenden Vorschriften des Bundes betreffend den Abstandsregeln mehr Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Kanton Luzern gibt es entsprechende Bestrebungen seitens der Politik.

Auch andere Länder möchten mit diesen Ideen die arg gebeutelte Gastronomie in diesem Jahr unterstützen. So hat die litauische Hauptstadt Vilnius beschlossen, dass den Gastronomen ausnahmsweise auf fast allen öffentlichen Plätzen und Strassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tische herauszustellen und Gäste zu bedienen.

Wenn Gastronomen ihre Freiflächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants vergrössern können, dann hätten sie wenigstens die temporäre Gelegenheit, trotz Abstandsregeln, eine grössere Anzahl an Tischen für die Gäste bereitzustellen und somit mehr Umsatz zu generieren. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Social-Distancing-Regeln eingehalten werden.

Diese Massnahmen könnten aus Sicht des Interpellanten auch für den Kanton Basel-Stadt eine relativ einfache und unbürokratische Möglichkeit sein, den Gastronomen auf den sogenannten Allmendflächen entgegenzukommen.

Allenfalls könnte auch weiteren Betrieben, die nicht direkt ein gastronomisches Angebot Kunden zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gegeben werden, vorderhand die Nutzung der Allmend auf Wunsch vor ihrem Geschäft etwas grosszügiger zu erlauben (bspw. Blumenläden etc.). Gesetzesbestimmungen wie bspw. die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssten selbstverständlich weiterhin eingehalten werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Regierungsrat umgehend Richtlinien erlassen, um den Gastronomen die bereits heute über eine baubewilligte Gastrofläche auf öffentlichem Grund (Allmend) verfügen, temporär und bis zur Beendigung der Corona-Krise, im Aussenraum mehr Platz zugestehen?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat bereit für diese zusätzliche Nutzung auf Allmendgebühren im Sinne einer Unterstützung der Branche zu verzichten?
3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, dass auch andere öffentliche Plätze und Flächen für gastronomische Angebote (bspw. für Pop-up-Konzepte) temporär zur Verfügung gestellt werden?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass auch andere lokale Geschäfte (wie bspw. Blumenläden, Kleiderläden etc.) auf Wunsch einen Teil des Sortiments draussen vor ihrem Lokal auf Allmend unkompliziert und ohne zusätzliche Gebührenerhebung präsentieren könnten?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 52 (Mai 2020)

20.5165.01

betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distandngs

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetrieb ab dem 11. Mai wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste. Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten. Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht. Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenen angrenzenden Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf Allmend möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen des Staates gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen.

Der Staat hat ja bereits Entgegenkommen gezeigt mit der Sistierung der Rechnungsstellung für Allmendbenutzungsgebühren während der Zeit der vorgeschriebenen Schliessung der Gastgewerbe und Verkaufslöke. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der Allmend zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf Allmend, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?

2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?

Alexander Ebi

Interpellation Nr. 56 (Mai 2020)

20.5172.01

betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren. Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitet haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Lücken in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer ArbeitnehmerInnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600'000 papierlose ArbeitsmigrantInnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahme der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 57 (Mai 2020)

20.5173.01

betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

Im Zuge der Lockerungen der Pandemie-Massnahmen hat der Bundesrat entschieden, dass die begleitenden Schutzkonzepte von den Branchen zu erarbeiten sind. Dabei baut der Bundesrat berechtigterweise auf das spezifische Branchenfachwissen. Gleichzeitig aber hat er einen grossen Teil dieses Fachwissens beschnitten, in dem er den Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretung nur noch Anhörung - statt Mitsprache wie dies nach Mitwirkungsgesetz für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorgesehen wäre - betreffend den Schutzkonzepten gewährt. Die Schutzkonzepte müssen im Weiteren vor der Umsetzung niemandem vorgelegt bzw. validiert werden, die Verantwortung liegt allein bei den einzelnen Unternehmen.

Das birgt auch Risiken: Je mehr Branchen und Betriebe öffnen, desto grösser wird die Gefahr unseriös umgesetzter Schutzkonzepte und umso grösser das Risiko von Neuansteckungen.

Zudem birgt das auch Risiken für die Unternehmen: Die Schutzkonzepte müssen hohe Gesundheitsschutz-Standards erfüllen, sonst machen sich die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmenden und KundInnen strafbar.

Die Kontrollen der Schutzkonzepte erfolgen nur nachträglich, stichprobenartig und es fehlen klare Vorgaben. Darum ist zu befürchten, dass schwarze Schafe unter den Unternehmen begünstigt werden und ein Flickwerk an mehr oder weniger nützlichen und sinnvollen Individuallösungen entsteht. Dies sehen auch die Branchenverbände so, z.B. kritisierte die Swiss Retail Federation das Fehlen von Mindesthöhen für Plexiglasscheiben an den Kassen in den Musterschutzkonzepten des Secos. Zudem erschwert dieses Flickwerk es den Arbeitnehmenden und den KundInnen ihr Recht auf Gesundheitsschutz geltenden zu machen.

Die Kontrolle der Schutzkonzepte delegiert der Bundesrat an die Kantone. Art. 6a Abs. 5 der geltenden COVID-Verordnung 2:

Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Dies wird folgendermassen erläutert:

Gestützt auf Absatz 5 ist es Aufgabe der zuständigen kantonalen Behörden (u.a. Arbeitsinspektorate, Gewerbepolizei, Kantonsarztamt) zu überprüfen, ob die individuellen Schutzkonzepte vorliegen, ausreichend sind und eingehalten werden. Sind die Schutzkonzepte nicht ausreichend oder werden sie nicht eingehalten, ist der betroffene Betrieb zu schliessen bzw. die Veranstaltung zu verbieten.

Es liegt also am Kanton Basel-Stadt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und der KundInnen betreffend Schutzkonzepte zu wahren. Im Gegensatz zu Baselland, wo mindestens die Baustellen sehr effizient und wirkungsvoll durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMBK) überprüft werden – und damit andere Stellen entlastet werden -, werden im Kanton Basel-Stadt offenbar alle Kontrollen direkt durch die Verwaltung gemacht. Das scheint der Interpellantin eine Herkules-Aufgabe, die ohne zusätzliche Ressourcen innert nützlicher und sinnvoller Zeit kaum zu leisten ist.

Darum möchte die Regierung der Interpellantin bitte folgende Fragen beantworten, auf Grund der Dringlichkeit vorzugsweise mündlich:

1. Wie wahrt der Regierungsrat das Recht auf Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und KundInnen? Gibt es zur Umsetzung von Art. 6a Abs 5 ein kantonales Konzept?
2. Hat der Kanton vor oder ist er bereit, detailliertere Mindestvorgaben an Schutzkonzepte zu machen? Wie sehen diese aus? Für welche Branchen?
3. Ist es korrekt, dass die Kontrollen der Schutzkonzepte alleinig von der Verwaltung gemacht werden, also keine Delegation an Dritte stattfindet?
4. Falls delegiert, an wen werden die Kontrollen delegiert?
5. Falls intern, wer – welche Abteilung/welches Departement – führt die Kontrollen durch?
6. Wie viel Stellenprozente werden für die Kontrollen eingesetzt?
7. Wurden zusätzliche Stellenprozente dafür bereitgestellt bzw. Pensen erhöht?
8. Wie werden diese Kontrollen ausgestaltet und umgesetzt? Wird «nur» administrativ überprüft oder auch vor Ort (unangemeldet) kontrolliert? Wie werden die Arbeitnehmenden in diesen Kontrollen involviert, werden sie z.B. befragt?
9. Wie viele Kontrollen fanden bereits statt?
10. Wie ist Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den andern Nordwestschweizer Kantonen (AG, BL, JU, SO)? Bitte um Vergleichsstatistiken.
11. In welchen Branchen fanden wie viele Kontrollen statt?
12. Gibt es Schwerpunktbranchen für die Kontrollen? Wenn ja, welche, und weshalb?
13. Was sind die bisherigen Resultate aus den Kontrollen? Bitte hier Anzahl «Mahnungen», Anzahl Verbote/Schliessungen, etc.
14. An welche Stelle wenden sich Arbeitnehmende oder auch KundInnen, die Fragen zu Schutzkonzepten haben, sich ungenügend geschützt fühlen oder gar das Fehlen eines Schutzkonzepts beanstanden möchten?
15. Da sich auf der Website des AWA sowie auf der kantonalen Corona-Seite bis am 6.5.20 keine spezifische Anlaufstelle finden liess, sondern nur die Verweise auf die Bundeseiten: Ist eine solche Anlaufstelle in Planung? Ist der Regierungsrat gewillt eine solche zu einzusetzen bzw. bezeichnen und bekannt zu machen?
16. Wäre die Regierung bereit betreffend Kontrollorgan und Anlaufstelle auf Dritte, z.B. die Sozialpartner (paritätisch) zurückzugreifen? Oder ist dies vielleicht bereits so vorgesehen? Wenn ja, wie bzw. mit wem?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 59 (Juni 2020)

betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

20.5190.01

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung „Die Post von morgen“ kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?
3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 61 (Juni 2020)

20.5196.01

betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen.

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
3. Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu allfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?
5. Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fliesst?

6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 63 (Juni 2020)

20.5199.01

betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

Erfreulich rasch haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen und Selbstständige im Kulturbereich während der Krisensituation zu unterstützen. Trotz dieser Angebote besteht in einzelnen Betrieben nach wie vor eine existenzielle Bedrohung. Der Höchstbetrag von 100'000 Franken ist zwar grosszügig, wenn damit die Probleme weitestgehend behoben werden können, reicht aber dennoch nicht aus, wenn der krisenbedingte Verlust weit höher ist.

Wenn die kulturelle Vielfalt im Kanton für Besucherinnen und Besucher der Region aufrechterhalten werden soll, muss das Hilfsangebot selektiv nachgebessert werden. Die Kleintheater und vielleicht auch das Literaturhaus und andere dürften dabei im Vordergrund stehen, weil einzelne weit höhere finanzielle Verpflichtungen ausweisen als die in Aussicht gestellten 100'000 Franken. Bestimmt verfügt man im federführenden Präsidialdepartement über weitere Angaben zu den verschiedenen Kulturunternehmen, welche eine Unterstützung dringend brauchen.

Wenn an dieser Höchstgrenze festgehalten wird, löst das bei einigen die Probleme nicht, der Erhalt der Institution und des Personalbestands wäre dann gefährdet.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Kulturangebote Privater, die jetzt als Folge notwendiger behördlicher Massnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die zwar grosszügig bemessene Summe von 100'000 Franken bei einzelnen kommerziellen Kulturanbietern nicht ausreicht, um die Gefährdung der Existenz zu beseitigen?
3. Besteht Bereitschaft, die Betriebe seitens des Präsidialdepartements zu kontaktieren, um Informationen zu erhalten, welche nötig sind, eine selektiv weitergehende Unterstützung zu gewähren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, individuelle Lösungen mit höheren Unterstützungsbeiträgen als 100'000 Franken zusammen mit den Betroffenen zu suchen?
5. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Konkurse oder Geschäftsaufgaben privater Kulturanbieter zu verhindern?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 65 (Juni 2020)

20.5204.01

betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

Unlängst hat gemäss Medienberichten das oberste Gericht Frankreichs, der Cour de Cassation, in einem Urteil vier ehemaligen Arbeitnehmenden, die gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Swissport geklagt hatten, recht gegeben und entschieden, dass bei ihnen zumindest in den eingeklagten Fragen französisches Arbeitsrecht auch im Schweizer Sektor des EAP anwendbar gewesen sei.

Anders formuliert hat damit der Kassationshof den zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend das Arbeitsrecht am EAP ausgehandelten Accord de Méthode vom 22.03.2012 in wesentlichen Punkten für nichtig erklärt. Bis zu 5'000 Arbeitsplätze sind im Secteur Suisse von dieser Entscheidung betroffen.

Im Wissen darum, dass der Accord de Méthode auf eidgenössischer Stufe ausgehandelt wurde und somit die Problemstellung nicht primär vom Kanton Basel-Stadt angegangen werden kann, die Auswirkungen dieses Urteils jedoch schwegewichtig unseren Kanton betreffen werden, ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das erwähnte Urteil und dessen Auswirkungen auf die im Schweizer Sektor des EAP tätigen Firmen?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um mögliche Folgen dieses Urteils auf lokale Firmen und Arbeitsplätze abzufedern?
3. Wie beurteilt die Regierung die auf dem Accord de Méthode basierende Rechtssicherheit für Arbeitgeber und -nehmende im Secteur Suisse am EAP?
4. Falls die Regierung der Meinung ist, dass derzeit bezüglich anwendbarem Arbeitsrecht im Secteur Suisse am EAP Rechtsunsicherheit besteht: Gibt es bereits einen konzeptionellen Ansatz, wie zeitnah wieder Rechtssicherheit hergestellt werden könnte?
5. In welcher Form hat die Regierung auf eidgenössischer Ebene interveniert, um eine rasche Lösung dieses Dilemmas zu fordern, bzw. gedenkt sie dies noch zu tun?

6. In welcher Form hat die Regierung ihre Kontakte im Dreiland aktiviert, um insbesondere auch die französische Regionalpolitik auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen am EAP aufmerksam zu machen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 66 (Juni 2020)

20.5205.01

betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist.

Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunnigässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunnigässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner

Interpellation Nr. 68 (Juni 2020)

20.5207.01

betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?
- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?

- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?
- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 70 (Juni 2020)

20.5209.01

betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
5. Wohin können sich Polizist*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?
6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 72 (Juni 2020)

20.5211.01

betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 3. Juni 2020

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams!

20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli

20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltstellen

20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltstellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer

Kaphaltestelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltestellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltestellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltestellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltestellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltestelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltestellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatelldfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates

20.5195.01

Am 27.09.2001 stürmte ein Verrückter während laufender Sitzung in den Ratssaal des Zuger Kantonsrates und erschoss 14 Politiker. Weitere 18 wurden, teils lebensgefährlich, verletzt. Nicht nur in Zug, auch in anderen Kantonen wurden in der Folge die Sicherheitsvorkehrungen für Parlamentssitzungen verstärkt. Im Bundesparlament ist deswegen für Besucher sogar eine Personenschleuse mit Metalldetektoren sowie Gepäckscanner installiert.

Glücklicherweise sind wir in Basel von vergleichbaren Attentaten bisher verschont geblieben. Aber auch in Basel kann es passieren, dass geistig Verwirrte, die sich von Verwaltung oder Politik missverstanden fühlen, zu Gewalt greifen, wie die tragische Tötung eines Schuljungen im vergangenen Jahr zeigte.

Die Corona-Grossratssitzungen in der Messe Basel, bei der die Grossräte ohne Badge und ohne visuelle Kontrolle den Tagungssaal betreten konnten, lassen vermuten, dass während diesen Sitzungen auch Passanten ungehindert den Saal hätten betreten können, auch in unlauterer Absicht. Interessanterweise konnte die Anwesenheit von Polizisten nur während der teilweise zeitgleich durchgeführten Landratssitzung beobachtet werden.

Dieser fragwürdige Zustand provoziert folgende Fragen zur Sicherheit von uns Politikern während Sitzungen des Grossen Rates und zwar unabhängig vom Ort der Sitzung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?
2. Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?
3. Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?
4. Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?
5. Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?
6. Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratssaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

7. Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?
8. Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosse Rat?
9. Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?
10. Wie schützen andere Kantone ihre Ratssäle während Parlamentssitzungen?
11. Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?

Lorenz Amiet

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen

20.5198.01

Neue Schlaufe für Tram 3 in der Breite wegen ÖV-feindlicher Massnahmen aus Liestal Vergeblich wehren sich ÖV -Kreise seit längerem gegen das ÖV-feindliche Grossprojekt in Birsfelden, initiiert von der Basellandschaftlichen Bau- und Umweltdirektion. Die geplante Beseitigung des heute zwar schon schlecht gehandhabten, aber doch wenigstens minimal hilfreichen Eigentrassees von Tram 3 in Birsfelden ist ein direkter Angriff auf das ÖV.

Das Projekt destabilisiert Tram 3 nicht nur auf der Birsfelder Achse, sondern wirkt auch negativ auf die Fahrplanstabilität auf Stadtgebiet, insbesondere im Raum Breite-Gellert-Aeschenplatz. Zusammen mit der unverständlichen Rückstufung des Tram 3-Eigentrassees in der Zürcherstrasse ergibt sich ein katastrophales Zukunftsbild für diese Paradelinie.

Das Birsfelder Projekt wirkt in Basel umso gravierender, als Tram 3 keine nutzbaren Wendeschlaufen aufweist. Im Fall von Stau muss kostenintensiv Richtung Schänzli oder Schiffplände ausgewichen werden.

Verbesserungsvorschläge mittels Weichen-Eckverbindungen werden von den Basler Planungsbehörden seit Jahren verzögert. (Siehe u.a. Antwort zu Anzug nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz [Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen], http://www.grosserrat.bs.ch/de/Eeschaeftedokumente/datenbank?suech_kategorie=&content_detail=200108626).

Die Liestaler Anti- ÖV-Planung verlangt geradezu danach, Tram 3 im Raum Breite einkürzen zu können. Passend hierfür scheint eine Wendeschlaufe auf dem Platz selbst. Denkbar sind aber auch eine kurze Blockumfahrung als Schlaufenersatz oder eine längere Blockumfahrung bis ins Gebiet Redingbrücke.

Letztere hätte den Vorteil, dass die Basler Tramfahrgäste aus dem Raum Redingstrasse bequem zu sich nach Hause gelangen könnten; im Regelbetrieb fahren sie bekanntlich bis zur Birsfelder Haltestelle Schulstrasse und überqueren dort die Redingbrücke, um nicht in der Breite auf Bus 36 wechseln zu müssen.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Bestehen bereits aktuelle Machbarkeits-Vorstudien für:
 - a) eine Tramschlaufe auf dem Platz in der Breite «rund um die bestehende Tramhaltestelle»?
 - b) eine kurze Blockumfahrung von der Breite rechts via Baldegger-, Lehenmatt- und Birsstrasse?
 - c) eine längere Blockumfahrung rechts bis Höhe Birssteg oder gar Redingbrücke?
2. Wie einfach oder schwierig wären und wie teuer kämen:
 - a) die Schlaufe?
 - b) die kurze Blockumfahrung?
 - c) die längeren Blockumfahrungen mit ihren Fahrgast-Mehrwerten?
3. Welche Stau- und Drittkosten bzw. wie viele Kosten für die BVB könnten durch vorzeitiges Wenden bzw. Umfahren von Birsfelden für den Kanton Basel-Stadt mutmasslich eingespart werden?
4. Wie schätzt die Regierung den Zusatznutzen, welcher durch die Direktfahrt anstelle der Fahrt bis Schulstrasse für die Fahrgäste aus dem Basler Gebiet des Birsstegs bzw. der Redingbrücke mit seiner dichten Besiedelung entsteht?

Beat Leuthardt

6. Schriftliche Anfrage betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II

20.5200.01

Das Sportamt BS hat per Januar 2020 die finanzielle Unterstützung für den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II (Ausnahme School Dance Award) gestrichen. Die Schulen der Sekundarstufe II werden somit nur noch die minimale Entschädigung über die Sportdatenbank des Bundes (SPORTdb) erhalten und haben einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand. Dadurch werden sie gegenüber den unteren Schulstufen deutlich schlechter gestellt.

Begründet wird diese Kürzung mit dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I und dem damit anwachsenden Volumen und Finanzierungsbedarf. Eine Finanzierung von Leitungskosten auf der Sekundarstufe II ist somit zukünftig von Seiten des Sportamtes nach eigenen Angaben nicht mehr möglich. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass auf der Sekundarstufe II kaum mehr freiwillige Schulsportkurse stattfinden werden.

Das kantonale Sportgesetz sieht aber vor, dass der Kanton den freiwilligen Schulsport in der Schule unabhängig von der Schulstufe fördert (vgl. §3, Abs. 4)¹. Ebenso zeigt das Bundesamt für Sport in den Leitsätzen und Ansätzen zur Umsetzung von J+S Schulsport auf, dass der freiwillige Schulsport an Bedeutung gewinnt, je länger eine Schulkarriere dauert².

Vor diesem Hintergrund stellen sich an den Regierungsrat folgende Fragen.

- Wie steht der Regierungsrat dieser Streichung gegenüber?
- Wie lässt sich die Streichung mit dem kantonalen Sportgesetz (§3 Abs. 4) vereinbaren?
- Wo ist der freiwillige Schulsport auf der Sekundarstufe II im Gesamtkonzept des freiwilligen Schulsports verortet und verankert?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Bedarf ein, um den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II analog der Primar- und Sekundarstufe I zu fördern und zu unterstützen?

¹ vgl. https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/3951

² [...] Zum Teil schon auf der Mittelstufe, spätestens aber auf der Oberstufe können viele Jugendliche ihre persönlichen Sportinteressen in dieser Struktur kaum mehr vertieft und intensiv ausleben. [...] vgl. <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/schulsport-uebersicht.html#dokumente>

Thomas Gander

7. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt

20.5221.01

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele der Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik (BFS) schätzen 88 Prozent der Schweizer Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Beim Schutz der Biotope von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung, den Naturjuwelen unseres Landes, besteht ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung. Im Kanton Basel-Stadt werden nach einer Erhebung des Bundes im Jahr 2018 67 Prozent der national bedeutenden Biotopobjekte richtig umgesetzt (Bundesamt für Umwelt: Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung, veröffentlicht Dezember 2019).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Welche Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Welche Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Harald Friedl

8. Schriftliche Anfrage betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

20.5222.01

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang begriffen. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind dadurch gefährdet. Auch im Kanton Basel-Stadt ist die Situation nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amtes für Umwelt und Energie, der Naturschutzverbände und

vieler Beteiligten.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze umzusetzen und zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»;

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Thomas Grossenbacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen

20.5235.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 eine Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsverordnung verabschiedet. Sie tritt auf den 1.1.2021 in Kraft. Das Rechtsabbiegen bei Rot sowie das Markieren von Aufstellbereichen vor Lichtsignalen, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist, sollen wesentliche Verbesserungen für Velofahrende bringen.

Das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen für Velos bei Rot wurde in Basel ab 2013 mit detaillierten Pilotversuchen an 12 Lichtsignalanlagen getestet. Als Folge davon hat das Bundesamt für Strassen das Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer [sic] gestattet» offiziell eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit, diese Regelung an weiteren Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt anzuwenden.

Radstreifen, die entlang einer Strasse bis zur Lichtsignalanlage an einer Kreuzung führen, konnten mit dem «Ausgeweiteten Radstreifen» bereits früher zu einer Aufstellfläche für linksabbiegende Velofahrende verbreitert werden. Dies wurde in Basel an verschiedenen Kreuzungen bereits umgesetzt. Mit der neuen Regelung «Aufstellbereich für Radfahrer» (Art. 75 SSV) wird es möglich sein, auch ohne zuführenden Radstreifen einen Aufstellbereich vor den wartenden Autos zu markieren.

Die neue Regelung bringt für links abbiegende Radfahrende mehr Sicherheit. Sie müssen sich nicht mehr zwischen den links abbiegenden und den geradeaus fahrenden Autos aufreihen. Gefährliche Situationen zwischen Velofahrenden auf einer Linksabbiegespur und schnellen, geradeaus fahrenden Autos, Lastwagen oder Bussen lassen sich damit vermindern. Verkehrssituationen, die durch diese neue Regelung entschärft werden könnten, gibt es in Basel zum Beispiel beim Abbiegen vom Steinering in die Arnold Böcklin-Strasse oder auch beim Spalentor von der Missionsstrasse kommend in die Schönbeinstrasse.

Ich frage die Regierung an:

- ob sämtliche Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt hinsichtlich dem Rechtsabbiegen für Velos bei Rot überprüft werden und ob wenn immer möglich das neue Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» montiert wird?
- ob sie in einer ersten Grobklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies zusätzlich zum Pilotversuch möglich sein wird?

- ob sie plant, die geänderte Markierungsmöglichkeit des «Ausgeweiteten Radstreifens» kantonsweit an den Lichtsignalanlagen umzusetzen?
- ob sie in einer ersten Grobklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies möglich sein wird?

Jean-Luc Perret

10. Schriftliche Anfrage betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen

20.5236.01

In Basel gab es einen bewilligten und vom ASTRA begleiteten Versuch mit Fahrradstrasse. Auf der Fahrradstrasse, die durch Tempo 30-Zonen führt (Mühlhauserstrasse und St. Alban-Rheinweg) wurden die einmündenden Querstrassen vortrittsbelastet. Die ermöglichte den Velofahrenden die Veloroute sicher und bequem befahren zu können ohne überall dem von rechts einbiegenden Verkehr den Vortritt zu gewähren.

Der Bundesrat hat nun eine Änderung der Signalisationsverordnung, Art. 75, auf den 1.1.2021 beschlossen welche ermöglicht in Tempo-30-Zonen Velorouten (Pendler- und/oder Basisrouten) als vortrittsberechtigte Strassen zu markieren. Den einmündenden Tempo-30-Zonen-Strassen wird der Vortritt entzogen (Aufhebung des Rechtsvortritts). Auf diesen vortrittsberechtigten «Velostrassen» können Velosymbole angebracht werden welche den anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich macht, dass es sich um eine Veloroute handelt.

In Basel haben wir zahlreiche Velorouten die durch Tempo-30-Zonen führen. Zu erwähnen wäre hier die Engelgasse, die Veloroute entlang dem Rhein auf der Kleinbaslerseite von der Solitude bis nach Kleinhüningen, die Wittlingerstrasse, die Nebenfahrbahn der Bäumlhofstrasse stadteinwärts, die Grossbasler-Ringroute (Bernerring/St. Galler-Ring) oder die Mittlere-Strasse. Dies ist keine abschliessende Aufzählung. Sie seien erwähnt weil auf diesen Velorouten der Veloverkehr stark ist und besonders viele Strassen mit Rechtsvortritt einmünden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob namentlich auf den oben erwähnten Velorouten die neue Regelung gemäss SSV zur Anwendung gebracht bzw. entsprechend markiert werden kann
- ob alle andern Velorouten welche durch Tempo-30-Zonen führen auch als Vorrang-Routen ausgestaltet werden können.

Jörg Vitelli

11. Schriftliche Anfrage betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dicht bebauten Wohnquartieren

20.5237.01

Während sich in unserer Stadt die Standorte von öffentlichen Schulen und Kindergärten meistens innerhalb eines Clusters von Gebäuden, also einem sog. Schulareal, mit einem gebührenden Abstand zu Wohnhäusern befinden, sind Privatschulen und -kindergärten oft in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern eingemietet.

Während sich der Pausenlärm bei den Schularealen aufgrund der Distanz zu den umliegenden Wohnungen in Grenzen hält, ist dies aufgrund der Nähe von privaten Institutionen zu den Anwohnenden nicht der Fall. Und da es sich bei den meisten privaten Anbietern um Tagesschulen handelt, ist dieser Lärm über die Mittagszeit nicht nur auf kurze Pausen beschränkt, sondern erstreckt sich dann über die ganze Mittagszeit.

Sieht man sich die Verteilung der Lokalitäten von privaten Schulanbietern an, so stellt man eine eigentliche Massierung im St. Alban-Gellert-Quartier fest, wo sich insgesamt neun private Schulen und Kindergärten und 16 Kindertagesstätten befinden.

Da ich nun verschiedentlich auf die z. T. untragbare Situation entsprechender Lärmemissionen besonders über Mittag von Bewohnerinnen und Bewohnern vornehmlich im Gellert aufmerksam gemacht wurde, möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen.

1. Gibt es zeitliche Vorschriften für staatliche Schulen über Lärmemissionen aufgrund des Aufenthalts von Kindern auf dem Schulgelände während Pausen und über Mittag?
2. Wenn ja, gelten diese Vorschriften auch für private Schulen und Kindergärten?
3. Gibt es Vorschriften über die Mittagsruhe im Kanton, an die sich auch Schulen - staatliche und private - halten müssen?
4. Sollte es keine Vorschriften geben, an wen können sich Anwohnende richten, wenn der direkte Kontakt mit den privaten Institutionen zu keiner Linderung des Problems geführt hat, und welche Massnahmen können vom Kanton her ergriffen werden?

Oswald Inglin

12. Schriftliche Anfrage betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung

20.5238.01

Erwerbstätige Männer und Frauen sollen auch in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können. Auf diese Weise wird

Eltern ermöglicht, sich mehr in den Familienalltag einzubringen und mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Auch Frauen und Männer ohne Kinder profitieren von Teilzeitstellen und können dadurch ihre Lebensqualität enorm steigern. Zudem sind Teilzeitangestellte häufig effizienter und belastbarer. Weitere Argumente finden sich beispielsweise unter www.teilzeitkarriere.ch.

Bemühungen um Teilzeitstellen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch den Fachkräftemangel, respektive zur besseren Nutzung des Potenzials im Inland, noch vorangetrieben. Dass Teilzeit-Erwerbsarbeit aber von allen Geschlechtern gleichermaßen zu Gunsten der Lebensqualität gewählt werden kann, sollte nicht nur durch die Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative begründet werden, sondern aufgrund der Gleichstellung schon lange selbstverständlich sein.

Der Kanton Basel-Stadt ist dabei nicht untätig: Unter anderem hat die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro Basel in den Jahren 2013 und 2014 eine öffentliche Kampagne umgesetzt mit dem Ziel, Männer zu ermuntern, Teilzeit zu arbeiten. Dafür konnten interessierte Männer im Männerbüro eine Beratung in Anspruch nehmen. Auch das von der selben Dienststelle konzipierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ein.

Damit mehr Menschen Teilzeit arbeiten können, müssen Anreize geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kann hierbei als gutes Beispiel ein Zeichen setzen (auch ohne spezifische gesetzliche Grundlage).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Frauen und wie viele Männer in Kaderpositionen - mit und ohne Führungsverantwortung - in der Verwaltung Basel-Stadt arbeiten Teilzeit (80% oder weniger)?
- In welchen Lohnklassen (innerhalb der Verwaltung) wird vor allem Teilzeit gearbeitet?
- Wie sind die Tendenzen der letzten Jahre dazu?
- Wie entwickelt sich der Anteil Männer, die Teilzeit arbeiten?
- Gibt es Bemühungen (Anreize), dass auch Männer in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Michela Seggiani

13. Schriftliche Anfrage betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System

20.5239.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich nun die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote zurückgreifen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Attraktivität und Akzeptanz des Carsharings in der Bevölkerung steigen mit einem möglichst umfassenden Angebot. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und eine hohe Dichte an Standorten sind hierbei wesentliche Faktoren. Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden. So unter anderem die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung sowie der selbständigen kantonalen Betriebe (z.B. IWB und BVB).

Die Standorte der Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen kantonalen Betriebe wären eine geeignete Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Carsharing-Betreiber in Basel. Mindestens ein Teil der Fahrzeuge aus dem kantonalen Fuhrpark eignet sich für eine solche Erweiterung der Nutzung (z. B. Smart-Auto Tiefbauamt).

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?
2. Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?
3. In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des Fuhrparks mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?
4. Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe

des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparkes in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?

Esther Keller

14. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr

20.5240.01

Der Bundesrat hat im Mai 2020 neue Bestimmungen beschlossen, die die Führung des Velo Verkehrs betreffen. Ab 2021 wird, aufgrund des in Basel erfolgreich durchgeführten Pilotprojektes, das Rechtsabbiegen für Velos bei Rot unter gewissen Umständen erlaubt sein.

Neu wird es auch bald gestattet sein, in Tempo-30-Zonen den Rechtsvortritt aufzuheben, sofern die Strasse Teil einer Veloroute ist und als wichtige Achse für den Veloverkehr dient. So kommen Velofahrende zügig voran, ohne dass bei jeder Kreuzung der Rechtsvortritt gilt. Der Bundesrat hat dazu die Möglichkeit empfohlen, solche Strassen mit gelben Velopiktogramm zu markieren.

Ebenfalls eine Neuerung gibt es beim "Aufstellbereich" (ehemals "Velosack") der Lichtsignalen. Ab 2021 können vergrösserte Haltebereiche für Velos vor Lichtsignalanlagen auch ohne Radstreifen markiert werden. Velos halten am gelben Balken, alle anderen Fahrzeuge am dahinterliegenden weissen Balken.

Diese Neuerungen sind für den Kanton Basel-Stadt sehr erfreulich, weil sie es erlauben, den neuen Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes umzusetzen. Dieser besagt nämlich, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandelt werden sollen.

In Anbetracht dieser Neuerungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird ab 2021 das Pilotprojekt zum Rechtsabbiegen bei rot ausgeweitet und standardisiert?
2. Werden an allen Lichtsignalanlagen, bei denen laut Bundesbestimmungen Rechtsabbiegen bei rot gestattet ist, auch entsprechende schwarz-gelbe Tafeln angebracht?
3. Werden ab 2021 auf allen Pendlerrouen, welche durch Tempo 30 Zonen geführt werden, die Rechtsvortritte aufgehoben?
4. Werden ab 2021 die Haltebereiche bei Lichtsignalanlagen generell neu organisiert werden, sodass solche "Aufstellbereiche" bzw. "ausgeweiteten Radstreifen" neu zum Standard vor allen Lichtsignalen werden, wie es bereits im Anzug Fuhrer (17.5209.02) gefordert ist? Falls die Regierung dies nicht zum Standard machen will, ist sie bereit, diese Neuerung dafür auf dem Pendler- und Basisroutennetz flächendeckend einzuführen?

Raffaella Hanauer

15. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft

20.5241.01

Im Jahr 2019 wurde folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:

«Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Warteschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.»

Das Anliegen wurde leider abschlägig beantwortet. Angesichts der gegenwärtigen und wohl auch auf längere Zeit dauernde Betroffenheit besonders auch der Kunst- und Kulturschaffenden, darunter auch viele regionale Musiker*innen, durch die COVID-19-Krise, bitten die unterzeichnenden Personen das Anliegen im Sinne eines zumindest kleinen Zeichens der Wertschätzung und des regionalen Zusammenhalts in der Kulturszene nochmals zu bedenken.

Sebastian Kölliker